

**HESSISCHER LANDTAG**

04. 09. 2019

18. Sitzung

Wiesbaden, den 4. September 2019

Amtliche Mitteilungen	1267	6. Erste Lesung	
<i>Entgegengenommen</i>	1268	Gesetzentwurf	
Präsident Boris Rhein.....	1267	Landesregierung	
54. Entschließungsantrag		Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebie-	
DIE GRÜNEN		ten des Veterinärwesens und der Lebens-	
Gute Vorbereitung und moderne Ausstat-		mittelüberwachung	
tung für den Ernstfall – Katastrophenschut-		– Drucks. 20/1054 –	1288
schutz in Hessen bundesweit vorbildhaft		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Um-</i>	
– Drucks. 20/1093 –	1268	<i>welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver-</i>	
<i>Angenommen</i>	1279	<i>braucherschutz überwiesen</i>	1288
Uwe Serke.....	1268	Ministerin Priska Hinz.....	1288
Tobias Eckert.....	1270	7. Erste Lesung	
Dirk Gaw.....	1271	Gesetzentwurf	
Stefan Müller (Heidenrod).....	1272	Landesregierung	
Hermann Schaus.....	1274	Viertes Gesetz zur Änderung des Hessi-	
Eva Goldbach.....	1275	sehen Ausführungsgesetzes zum Wasser-	
Minister Peter Beuth.....	1276	verbandsgesetz	
Robert Lambrou.....	1278	– Drucks. 20/1055 –	1288
53. Antrag		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Um-</i>	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		<i>welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver-</i>	
DIE GRÜNEN		<i>braucherschutz überwiesen</i>	1289
Gewässerschutz ohne Werra-Bypass		Ministerin Priska Hinz.....	1288
– Drucks. 20/1092 –	1279	8. Erste Lesung	
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</i>		Gesetzentwurf	
<i>Landwirtschaft und Verbraucherschutz über-</i>		Landesregierung	
<i>wiesen</i>	1288	Gesetz zur Änderung des Lebensmittelche-	
Kaya Kinkel.....	1279	mikergesetzes	
Torsten Felstehausen.....	1280	– Drucks. 20/1056 –	1289
Wiebke Knell.....	1282	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Um-</i>	
Gerhard Schenk.....	1283	<i>welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver-</i>	
Lena Arnoldt.....	1284	<i>braucherschutz überwiesen</i>	1289
Torsten Warnecke.....	1285	Ministerin Priska Hinz.....	1289
Ministerin Priska Hinz.....	1287, 1288		
Jürgen Lenders.....	1288		

- 9. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie
2012/18/EU des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherr-
schung der Gefahren schwerer Unfälle mit
gefährlichen Stoffen (Seveso-III-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz – RL201218EUUmsG)
– Drucks. 20/1057 –** 1289
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Um-
welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver-
braucherschutz überwiesen* 1289
- Ministerin Priska Hinz 1289
- 10. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zum Ausbau von Radschnellverbin-
dungen in Hessen
– Drucks. 20/1080 –** 1289
- Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen überwiesen* 1299
- Dr. Stefan Naas 1289, 1297
Arno Enners 1290
Markus Meysner 1291
Janine Wissler 1292, 1298
Karin Müller (Kassel) 1293
Tobias Eckert 1294
Minister Tarek Al-Wazir 1295
Günter Rudolph 1297
- 56. Entschließungsantrag
Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD),
Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD),
Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Mietpreisbremse wirkt – Mietendeckel und
Zweckentfremdungsverbot müssen kom-
men
– Drucks. 20/1096 –** 1299
- Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen überwiesen* 1315
- 82. Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Mit Übersicht und Strategie dem Wohn-
raumangel begegnen
– Drucks. 20/1137 –** 1299
- Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen überwiesen* 1315
- Nancy Faeser 1299, 1313
Heiko Kassekert 1301
Dimitri Schulz 1303, 1315
Hildegard Förster-Heldmann 1305, 1314
Jürgen Lenders 1306, 1312
Jan Schalauske 1308, 1314
Minister Tarek Al-Wazir 1310
- 11. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessi-
schen Ladenöffnungsgesetzes
– Drucks. 20/1083 –** 1315
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integra-
tionspolitischen Ausschuss, federführend, und
dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen, beteiligt, überwiesen* 1324
- Minister Kai Klose 1315
Wolfgang Decker 1316
Andreas Lichert 1317
Hermann Schaus 1318
Dr. Stefan Naas 1319, 1323
Markus Hofmann (Fulda) 1321
J. Michael Müller (Lahn-Dill) 1322, 1324
- 12. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
kommunale Gemeinschaftsarbeit und an-
derer Rechtsvorschriften
– Drucks. 20/1088 –** 1324
- Nach erster Lesung dem Innenausschuss
überwiesen* 1324
- Minister Peter Beuth 1324
- 14. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Si-
cherheitsüberprüfungsgesetzes
– Drucks. 20/1090 –** 1324
- Nach erster Lesung dem Innenausschuss
überwiesen* 1329
- Minister Peter Beuth 1325
Günter Rudolph 1325
Lukas Schauder 1326
Hermann Schaus 1327
Christian Heinz 1328
Stefan Müller (Heidenrod) 1329
- 74. Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/1048 –** 1329
- Beschlussempfehlungen angenommen* 1329
- 62. Beschlussempfehlung und Bericht
Kulturpolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der AfD
Bekennnis zur Bundeswehr
– Drucks. 20/1058 zu Drucks. 20/557 –** 1329
- Beschlussempfehlung angenommen* 1329

63. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Jugendoffiziere der Bundeswehr und Frieden-
und Abrüstungsinitiativen leisten
wichtigen Beitrag zur Bildung und Erzie-
hung von Schülerinnen und Schülern
 – Drucks. 20/1059 zu Drucks. 20/787 –..... 1329
Beschlussempfehlung angenommen 1329
64. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Die besten Schulen an den Orten mit den
größten Herausforderungen
 – Drucks. 20/1060 zu Drucks. 20/788 –..... 1330
Beschlussempfehlung angenommen 1330
65. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Die Bundeswehr ist Parlamentsarmee und
Bestandteil unserer Gesellschaft
 – Drucks. 20/1061 zu Drucks. 20/840 –..... 1330
Beschlussempfehlung angenommen 1330
66. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
Bundeswehr leistet unverzichtbaren Bei-
trag zur Wahrung von Sicherheit und Frie-
den – Einbindung von Jugendoffizieren in
den Schulunterricht weiter fördern
 – Drucks. 20/1062 zu Drucks. 20/847 –..... 1330
Beschlussempfehlung angenommen 1330
 Hermann Schaus 1330
67. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Rechtspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Bekämpfung der Internetkriminalität
 – Drucks. 20/1066 zu Drucks. 20/630 –..... 1330
Beschlussempfehlung angenommen 1330
68. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Biodiversität erhalten, Artensterben stop-
pen – gemeinsame europäische Agrarpoli-
itik grundlegend ändern
 – Drucks. 20/1067 zu Drucks. 20/623 –..... 1330
Beschlussempfehlung angenommen 1330
69. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land-
wirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Biodiversität in Hessen weiter fördern und
unterstützen
 – Drucks. 20/1068 zu Drucks. 20/684 –..... 1330
Beschlussempfehlung angenommen 1330
70. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Antrag
Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE
Schulgeldfreiheit für die therapeutischen
Heilberufe schnellstmöglich realisieren
 – Drucks. 20/1075 zu Drucks. 20/791 –..... 1330
Beschlussempfehlung angenommen 1330
71. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Antrag
Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnadl
(SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang De-
cker (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD),
Fraktion der SPD
Mindestvergütung für Auszubildende ein-
führen
 – Drucks. 20/1076 zu Drucks. 20/792 –..... 1330
Beschlussempfehlung angenommen 1330
 Hermann Schaus 1330
72. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gute Rahmenbedingungen für Ausbildungen
in Deutschland und Hessen
 – Drucks. 20/1077 zu Drucks. 20/837 –..... 1330
Beschlussempfehlung angenommen 1330

- 73. Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Reform der Ausbildungsfinanzierung in
Gesundheitsfachberufen
 – Drucks. 20/1078 zu Drucks. 20/848 – 1330
Beschlussempfehlung angenommen 1330

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Patrick Burghardt
 Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
 Staatssekretär Jens Deutschendorf
 Staatssekretär Dr. Stefan Heck
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretärin Ayse Asar
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Karina Fissmann
 Astrid Wallmann

(Beginn 9:03 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Nancy Faeser (SPD) nimmt zahlreiche Glückwünsche entgegen.)

– Die Gratulationscour ist schon in vollem Gange. Große Ereignisse werfen nicht nur ihre Schatten voraus, sondern, wie immer man das ausdrücken mag – Ich bitte um ein bisschen Aufmerksamkeit. Ich habe auch die Bitte, dass Sie so langsam Ihre Plätze einnehmen bei all dem, was heute schon geschehen ist.

Ich freue mich, Sie froh und munter, wie man sieht, wieder im Plenarsaal begrüßen zu dürfen, und eröffne die 18. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Ich schaue mich um und kann die Beschlussfähigkeit feststellen. Ich darf Ihnen zunächst ein paar – um ein bisschen mehr Ruhe darf ich bitten – Mitteilungen machen.

Gesehen haben Sie es, glaube ich, schon; festgestellt haben Sie es auch schon. Jetzt geht es der Reihe nach. Herr Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel hat mit Ablauf des 3. September 2019 – wir sprachen gestern darüber – sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt. Nachfolgerin ist die Abg. Nadine Gersberg. Liebe Frau Gersberg, ich will Sie herzlich begrüßen in unserem Hause.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich wünsche uns eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Das ist hier ein sehr schöner Arbeitsplatz in einem der schönsten Plenarsäle, die es in Deutschland gibt. Aber es ist nicht nur der Plenarsaal, der schön ist, sondern es sind auch die Kolleginnen und Kollegen, die außergewöhnlich nett sind. Sie wirken nur manchmal schroff; sie sind nicht schroff. Auch das, was hier an Auseinandersetzungen stattfindet, ist eher freundschaftlich, als dass es ein gegnerisches Sich-miteinander-Austauschen ist.

Liebe Frau Kollegin Gersberg, wir sind froh, dass Sie da sind. Herzlich willkommen, alles Gute für Sie und für die gemeinsame Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Damit einher geht ein weiteres großes Ereignis. Auch das kann man anhand der Sitzordnung betrachten. Frau Abg. Nancy Faeser wurde heute Morgen zur Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der Sozialdemokraten im Hessischen Landtag gewählt. Auch dazu gilt: Wir gratulieren ganz herzlich, liebe Nancy Faeser, zu dieser Wahl, freuen uns auf die Zusammenarbeit. Ich meine, es ist nicht so, als würden wir uns nicht schon kennen. Insoweit ist dies Anlass genug, der Freude Ausdruck zu geben. Alles Gute, viel Glück und vor allem viel persönliche Zufriedenheit im neuen Amt. Herzlichen Glückwunsch, liebe Nancy Faeser.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Damit komme ich zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 5.

(Abg. René Rock (Freie Demokraten) gratuliert Abg. Nancy Faeser (SPD) mit einem sehr großen Blumenstrauß. – Zurufe: Oh! – Beifall)

– Eujeujeu. Man muss fast sagen, das ist liberale Grandezza.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst so spät kommen, und dann so ein Auftritt!)

Das kann keiner so gut wie ein Liberaler, wie René Rock.

(Heiterkeit und Beifall)

Das hat er euch allen voraus. Lieber René, gestern Abend noch beim Brauerbund und heute Morgen ein solcher Blumenstrauß. Wie gesagt, das ist liberale Grandezza. Davon können wir uns alle eine Scheibe abschneiden. Der Blumenstrauß ist so groß, dass er herausgetragen werden muss, weil er unsere Platzprobleme verschärfen würde. Lieber René, wie willst du diesen Blumenstrauß denn steigern? Was willst du deiner Frau sagen, wenn du solche Blumensträuße hier im Plenarsaal verschenkst? Man kann nur hoffen, dass die Presse schon draußen war.

(Heiterkeit und Beifall)

Trotzdem sind die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 erledigt.

Trotzdem ist eingegangen, auch wenn der Platz enger geworden ist, und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Übersicht und Strategie dem Wohnraum-mangel begegnen, Drucks. 20/1137. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dies Punkt 82. Der Antrag kann, wenn dem niemand widerspricht, was ich nicht sehe, zusammen mit Punkt 56 zum gleichen Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Konsequenz und System für Hessens Wirtschaft eintreten, Drucks. 20/1138. Ich frage, ob auch hier die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Antrag Punkt 83 und kann, wenn niemand widerspricht, was ich auch diesmal nicht sehe, zusammen mit Punkt 59 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Punkt 54. Dann folgt Punkt 53. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Punkt 56.

Entschuldigt fehlen heute Nachmittag Herr Staatsminister Dr. Schäfer und von 13 bis 14:30 Uhr – das wird mitten in der Mittagspause sein – Herr Staatsminister Kai Klose. Entschuldigt sind ganztägig auch die Kolleginnen Karina Fissmann und Astrid Wallmann. Gibt es sonstige Entschuldigte oder Fehlende? – Das ist nicht der Fall.

Der allseits beliebte analoge Taschenkalender ist auf Ihren Plätzen verteilt. Sie können an diesem Taschenkalender sehen, dass Printerzeugnisse doch noch eine Zukunft haben. Sie müssen einfach nur qualitativ sein,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich benutze ihn!)

und sie müssen gut aufgemacht sein. Das kann man aber wirklich von unserem Taschenkalender behaupten.

(Heiterkeit Ministerin Priska Hinz)

– Wie soll ich das Lachen jetzt deuten? Das ist ungeheuerlich. Bitte keine Kritik an der Landtagsverwaltung, und schon gar nicht am amtierenden Präsidenten, Frau Staatsministerin. – Der Kalender ist auf Ihren Plätzen ausgelegt,

und er gilt für 2020. Wenn es so weitergeht, dann machen wir das auch 2021. Aber ich sehe, darüber werden wir vielleicht noch diskutieren müssen.

Heute Abend um 19:30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Politauswahl – haben Sie dieses wunderbare Wort schon einmal gehört? – der Region in Ginsheim-Gustavsburg antreten. Das Spiel findet zugunsten der Jugendabteilung des VfB Ginsheim statt. Wir wünschen viel Erfolg und hoffen, dass Herr Vizepräsident Lortz uns morgen überwältigende Siege verkünden kann. Wir harren der Dinge und freuen uns auf die Ergebnismitteilung, Herr Vizepräsident.

Heute Abend kommt im Anschluss an die Plenarsitzung der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Sitzungsraum 510 W zusammen, mit oder ohne Plenarkalender. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst tagt heute Abend in Sitzungsraum 204 M. Weitere Ausschusssitzungen stehen jedenfalls bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.

Damit habe ich die Mitteilungen des Tages vorgenommen und rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Vorbereitung und moderne Ausstattung für den Ernstfall – Katastrophenschutz in Hessen bundesweit vorbildhaft

– Drucks. 20/1093 –

Die vereinbarte Redezeit bei diesem Setzpunkt beträgt zehn Minuten, und der erste Redner ist für die Fraktion der Christdemokraten der Kollege Uwe Serke, Frankfurt-Höchst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uwe Serke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktiven des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren leisten einen unverzichtbaren und wertvollen Beitrag für die Sicherheit aller Menschen und somit für unsere Gesellschaft.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Sie tun dies 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag. Sie sind zur Stelle und setzen sich mit Mut, Fleiß und Einsatzbereitschaft für uns alle ein, wenn Hilfe in Brand- und Katastrophenfällen oder bei anderen Notlagen erforderlich ist.

Das gilt für berufliche und ehrenamtliche Einsatzkräfte gleichermaßen. Vielen ist allerdings gar nicht bewusst, dass der Brand- und Katastrophenschutz zu großen Teilen auf ehrenamtlichem Engagement aufgebaut ist. Rund 80.000 Helferinnen und Helfer leisten ihren Dienst in den zahlreichen freiwilligen Feuerwehren, im Technischen Hilfswerk und in Hilfsorganisationen ehrenamtlich. Das sind sage und schreibe 97 % der Einsatzkräfte.

Dieser wertvolle Einsatz ist unbezahlbar. Denn ohne die vielen freiwillig Aktiven könnte der Brand- und Katastrophenschutz in seiner Breite und Schnelligkeit nicht gewährleistet werden. Dafür gebühren ihnen Anerkennung, Wertschätzung und ein ganz besonderes Dankeschön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Ein leistungsfähiger Katastrophenschutz ist wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Landes Hessen. Aus diesem Grund ist dieser Bereich ein Schwerpunkt auf der politischen Agenda der Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die finanzielle Ausstattung des Katastrophenschutzes wurde in den vergangenen Jahren massiv ausgeweitet, sodass Hessen bundesweit vorbildlich und mit führend ist.

Wie wichtig der Katastrophenschutz ist, merken wir immer wieder in Ausnahmesituationen. Dies war erst vor Kurzem der Fall, als am Abend des 18. August 2019 im Landkreis Offenbach heftige Gewitter mit Hagel, Starkregen und Fallwinden eine Schneise der Verwüstung hinterlassen haben. Es gab mehr als 20 Verletzte. Häuser wurden schwer beschädigt, Dächer abgedeckt, Bäume entwurzelt und Autos zertrümmert.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und der Hilfsorganisationen rückten zu mehr als 1.300 Einsätzen aus. Sie versorgten Verletzte, pumpten Keller aus und räumten Straßen und Bahnstrecken frei. Durch ihr beherztes Eingreifen haben sie Schlimmeres verhindert.

Die betroffenen Menschen sind dankbar, dass ihnen in dieser Notlage schnell und fachkundig geholfen wurde. Auch das Land leistete schnelle Hilfe für die Geschädigten. Das Innenministerium hat eine Finanzhilfreaktion eingeleitet, um nach den Schäden in Millionen-Euro-Höhe den betroffenen Menschen finanziell unter die Arme zu greifen.

Weitere Ausnahmesituationen sind Großeinsätze im Rahmen der Bombenentschärfung, wie es vor wenigen Wochen im Frankfurter Ostend der Fall war. Vor fast genau zwei Jahren, am 3. September 2017, war dies im Frankfurter Westend der Fall. Damals handelte es sich um eine 1,8 t schwere Fliegerbombe. Über 60.000 Menschen in einem Umkreis von 1,5 km – darunter Patienten aus zwei Krankenhäusern – mussten umquartiert werden. Frankfurt stand gewissermaßen still.

Das war wohl eine der größten Evakuierungsaktionen in der Geschichte der Bundesrepublik. Neben der Polizei und der Berufsfeuerwehr waren weit über 1.000 ehrenamtliche Helfer beteiligt. Das war auch Herr Bellino, wie ich gerade mitbekommen habe.

Diese beispielhaften Einsätze sind Beleg für die hohe Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unserer hessischen Einsatzkräfte. Diese Einsätze werden mit großem Engagement und hoher Motivation durchgeführt. Unsere Aufgabe in der Politik ist es, dafür zu sorgen, dass die Einsatzkräfte bestmögliche Rahmenbedingungen vorfinden. Wir richten uns dabei nach dem Dreiklang aus Förderung, Ausbildung und Anerkennung.

Zur finanziellen Förderung hat Hessen in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen veranlasst, von denen ich einige nennen werde. Für die Ausstattung des Katastrophenschutzes wurden 66 Millionen € seit 2008 bereitgestellt. Die Zahl der Fahrzeuge beim Katastrophenschutz konnte von 278 auf 660 mehr als verdoppelt werden. Wir erwarten vom Bund, dass er die Vereinbarung einhält und zeitnah Hessen die ausstehenden Fahrzeuge zuweist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Beim Brandschutz hat das Land Hessen zwischen 2007 und 2017 rund 1.700 Maßnahmen mit fast 133 Millionen € gefördert. So konnten die Beschaffung von 1.300 Fahrzeugen und der Aus- oder Neubau von mehr als 350 Feuerwehrhäusern unterstützt werden. Ganz aktuell wurden vier neue Abrollbehälter Waldbrand im Wert von insgesamt 1 Million € angeschafft, um Waldbrände wirksam zu bekämpfen. Hessen ist somit gut auf großflächige Waldbrände vorbereitet und kann mit abgestimmten Alarmplänen und Einsatzkarten sehr kurzfristig reagieren.

Allein im Jahr 2019 liegt die Förderung bei über 40 Millionen €. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird die Garantiesumme für den Brandschutz in Hessen auf mindestens 45 Millionen € steigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch in die Aus- und Fortbildung unserer Einsatzkräfte wird investiert. So will die Landesregierung die Hessische Landesfeuerwehrschule in Kassel zu einem modernen Feuerwehraus- und -fortbildungszentrum ausbauen. Dafür sollen die Kapazitäten der Schule bis zum Ende des Jahres 2024 massiv erweitert und die Teilnehmerkapazität um bis zu 150 zusätzliche Plätze auf insgesamt 390 Plätze erhöht werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Standort Marburg-Cappel investiert das Land über 6 Millionen €, um ein neues hessisches Jugendfeuerwehrausbildungszentrum zu bauen. Den Stand der Ausbildung unserer Einsatzkräfte konnten wir aktuell vor einigen Tagen bei der Großübung des Technischen Hilfswerks „Panta Rhei 2019“ in Limburg beobachten. An ihr nahmen 36 Ortsverbände des Technischen Hilfswerks mit rund 600 Einsatzkräften sowie Einheiten der Feuerwehr und weiterer Hilfsorganisationen teil.

Das Großangebot an Rettungskräften wurde angefordert, um an fünf Einsatzstellen im Raum Limburg Verletzte und Verschüttete nach einem simulierten Meteoriteneinschlag zu retten sowie erste Hilfsmaßnahmen bei dieser Katastrophe zu ergreifen. Die Übung verlief sehr positiv und ist ein weiteres hervorragendes Beispiel für die Leistungsfähigkeit unserer Einsatzkräfte.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Investitionen sind sehr wichtig, werden aber nur dann voll wirksam, wenn es eine breite gesellschaftliche Anerkennung für den ehrenamtlichen Einsatz gibt. Deshalb ist es unser dauerhafter Anspruch, die Wertschätzung für die Einsatzkräfte und für das Ehrenamt weiterhin zu stärken. Wir brauchen gesellschaftliche Akzeptanz und Respekt für das Ehrenamt. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am vergangenen Wochenende fand die Landeshelferparty in Kassel mit weit über 500 Teilnehmern statt. Dort wurde auch der Feuerwehrintegrationspreis verliehen. Mit Aktionen wie der Landeshelferparty, weiteren Auszeichnungen sowie der Anerkennungsprämie für langjährigen Einsatz drückt das Land Hessen seine Dankbarkeit und Anerkennung für den Dienst der Ehrenamtlichen im Brand- und Katastrophenschutz aus.

Das ist gut so, reicht allein jedoch nicht aus. Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, befinden sich oft in einem Spannungsfeld, ihr Engagement sowohl mit ihren Familien

als auch ihrem Beruf zu vereinbaren. Sie brauchen dafür Rückendeckung, Respekt und Flexibilität.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt ist nur mit einem großen Verständnis der Arbeitgeber für die Einsätze ihrer ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter möglich. Wenn Mitarbeiter zu einem Einsatz gerufen werden, sollen sie sich nicht auch noch Sorgen darüber machen müssen, wie sie das gegenüber ihrem Arbeitgeber verantworten.

Um dies zu unterstützen, gibt es seit 2016 die Initiative „Wirtschaft trifft Blaulicht“, die in diesem Jahr Mitte August in Wetzlar stattfand.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch.)

Mit Erlaubnis halte ich das einmal hoch. Dort hat der Innenminister die Kampagne „1 + 1 = 2 – Eine starke Verbindung“ vorgestellt, mit der Menschen in Unternehmen unter anderem verdeutlicht werden soll, wie wertvoll es für sie ist, wenn sie Mitarbeiter haben, die sich ehrenamtlich verantwortungsvoll bei Rettungsdiensten engagieren und so umfangreiche Zusatzqualifikationen als Fach- und Führungskräfte erwerben.

Es gibt nur einen Punkt, der mir in diesem Zusammenhang, dem Respekt vor Einsatzkräften, sehr wichtig ist: Die Behinderung von und Gewalt gegenüber Einsatzkräften nehmen weiter zu. Hier dürfen wir nicht nachlassen, unsere Solidarität zu zeigen und deutlich zu machen, dass solche Übergriffe auch gesellschaftlich geächtet werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Maßnahmen und Beispiele zeigen den hohen Stellenwert, den der Brand- und Katastrophenschutz in Hessen hat, und welche Anerkennung wir den beruflichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften für ihren ehrenamtlichen Dienst entgegenbringen.

Die CDU ist ein verlässlicher Partner der Helferinnen und Helfer im hessischen Brand- und Katastrophenschutz. Wir werden uns auch weiterhin für den Dreiklang einer angemessenen Förderung, einer guten Ausbildung und einer gesellschaftlichen Anerkennung für unsere Einsatzkräfte in Brand- und Katastrophenschutz starkmachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nadine Gersberg (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Serke. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich Ihnen noch zwei erfreuliche Mitteilungen machen. Die eine habe ich versäumt, und die andere hat sich erst eben ereignet: Auf der Tribüne begrüße ich unseren ehemaligen Kollegen Ernst-Ewald Roth. Herzlich willkommen, wir freuen uns, dass Sie da sind.

(Beifall)

Das zweite freudige Ereignis ist der Geburtstag von Herrn Staatssekretär Metz. Lieber Herr Staatssekretär, wir gratulieren Ihnen zum Geburtstag, alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Ich finde, eine nettere Gesellschaft als diese Geburtstagsgesellschaft hier kann man sich eigentlich nicht wünschen.

(Zurufe)

Wir gratulieren, das will ich doch sagen, einem sehr sympathischen Kollegen und einem hoch kompetenten Staatssekretär zum Geburtstag. – Alles Gute für Sie, Glück und Gesundheit. Fühlen Sie sich heute eingeladen vom Hessischen Landtag.

(Beifall)

Damit kommen wir zum nächsten Redner, Herrn Kollegen Eckert für die Fraktion der Sozialdemokraten. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Dank und Anerkennung für geleistete Arbeit der ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Katastrophenschutzes in Hessen stehen auch heute im Zentrum dieser Debatte im hessischen Parlament. Deswegen sei das auch vorangestellt.

Es ist einerseits natürlich, wie Sie es auch in Ihrem Antrag zu Recht beschreiben, ein unverzichtbarer Baustein der Sicherheitsarchitektur des Landes, aber andererseits – und das will ich ins Zentrum rücken – sind die ehrenamtlich Tätigen Beispiel für gelebte Solidarität, für ihre praktische Umsetzung in der Gesellschaft, für Mitmenschlichkeit, für das Helfen, für das Beistehen in Katastrophen. Dafür gebühren ihnen Dank und Anerkennung.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind die ehrenamtlich Tätigen und Aktiven im Bereich des Landesfeuerwehrverbandes in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Es sind die Helferinnen und Helfer im Arbeiter-Samariter-Bund, des DLRG, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser Hilfsdienstes und des THW.

Zu Recht betonen Sie – das machen wir auch immer wieder, wenn wir in den Wahlkreisen unterwegs sind, zumindest diejenigen, die man draußen vor Ort trifft –, dass wir deutlich machen müssen, dass Feuerwehren und all diese ehrenamtlich Aktiven eben kein Verein sind wie alle anderen, sondern dass sie etwas Besonderes in dieser Gesellschaft sind und dass Politik und Gesellschaft gut daran tun, an deren Seite zu stehen, sie zu stützen, zu unterstützen und die Wertschätzung deutlich zu machen.

(Beifall SPD)

Auf der einen Seite – der Kollege Serke hat es angesprochen – ist es natürlich auch eine Frage der technischen Ausstattung und von Material, damit ehrenamtlich tätige Frauen und Männer beim Katastrophenschutz gut ausgestattet in den Einsatz gehen können. Auf der anderen Seite ist es eben genau dieses Thema von Respekt und Wertschätzung.

Damit wir hier nicht alle sagen, es sei alles eitel Sonnenschein und gut, will ich auch sagen, was dann aber nicht geht: Dazu zählen solche Entscheidungen wie die des Sozialministers Klose in der Frage der Absicherung ehrenamtlicher Feuerwehrleute, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich will nicht auf die einzelnen Entscheidungen eingehen und auf alles, was Sie danach noch gemacht haben. Da bin

ich auch allen dankbar, die dafür gesorgt haben, dass es Veränderungen in den entsprechenden Entscheidungen der Landesregierung gegeben hat. Deswegen rede ich nicht über die Sachentscheidung, sondern, Herr Minister, es ist Ihre Begründung gewesen: die Begründung, dass Sie es aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht machen würden. – Nein, es ist eine Frage des Respekts und der Anerkennung, und die sorgen dafür, dass ehrenamtliches Engagement wirtschaftlich und sparsam im Bereich des Katastrophenschutzes in Hessen möglich ist.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Deswegen werde ich Ihnen das auch immer wieder erzählen, bis Sie endlich dazu kommen, sich dafür zu entschuldigen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ein Unsinn!)

Es gibt aber auch Einwürfe aus dem Bund; der Kollege Serke hat das völlig zu Recht beschrieben.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Wenn es um die Ausstattung für den Zivilschutz geht, muss man den Bund völlig zu Recht kritisieren. Die Bundesinnenminister der letzten Jahre, allesamt Mitglieder Ihrer Parteienfamilie, haben ganz viel darüber geredet. Aber am Ende ist das in der Tat – da sind wir uns alle sehr einig – mit Blick auf die Frage der Ausstattung alles andere als ausreichend.

Sie haben eben „Panta Rhei“ in Limburg beim THW angesprochen – ich war im Übrigen tatsächlich dort und habe mir das mit angeschaut –: Wenn sich dann ein Bundestagsabgeordneter der Union dort hinstellt und sagt: „Ja, da müssten wir mal was tun“, habe ich für den einen kleinen Tipp: Machen ist viel besser, als nur darüber zu reden. – Dafür ist er dann doch mitverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE) –
Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber sind wir uns wohl parteiübergreifend einig, weil wir als Hessen eine andere Sicht auf diese Dinge haben. Das sollten wir dann auch jeweils deutlich machen und vom Bund das einfordern, was wir im Bereich des Zivilschutzes benötigen.

Neben der politischen Unterstützung für das Ehrenamt im Katastrophenschutz ist die Gesellschaft gefordert. Ohne Unterstützung aus Wirtschaft, gesellschaftlichen Gruppen, Arbeitgebern – all jenen, die dann, wenn ein Notfall eingetreten ist, froh und dankbar über Hilfe und Rettung sind – geht es nicht. Sie sollten mit dabei sein, wenn es darum geht, Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes beim Katastrophenschutz in Hessen zu ermöglichen; denn Politik allein kann ganz viel mit ausrichten, aber nicht allein, und wir brauchen den gesellschaftlichen Schulterschluss für diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit.

(Beifall SPD)

Deswegen ist es auch richtig, was wir als Land machen – Herr Serke hat ein paar Beispiele aufgezählt –, etwa, wenn es um Wochenlehrgänge an der Landesfeuerwehrschule oder Lohnfortzahlungen und Ähnliches mehr geht. Aber lassen Sie uns durchaus einmal darüber reden, wenn wir immer häufiger dezentrale Angebote auch im Wochenangebot hinbekommen, wie wir damit umgehen und als Land

sagen: Ja, in diesem Bereich wollen wir uns entwickeln und unsere Schritte tun. – Ich glaube, dafür braucht es auch das Engagement des Landes.

Dasselbe gilt auch bei der gesellschaftlichen Frage betreffend Bildungsurlaub für ehrenamtlich Tätige im Bereich des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren. All das ist zumindest eine Diskussion, die wir führen müssen, damit wir sagen: Wir wollen gut ausgebildete Fachkräfte im Ehrenamt in diesem Bereich. Wie schaffen wir es, dass auch Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen vielleicht eher bereit sind, ihre Mitarbeiter auch hierin zu unterstützen, wenn wir als Gesetzgeber deutlich sagen, was wir da alles haben wollen? Da gibt es viele verschiedene Bausteine, ich möchte da nicht alle Details aufzählen. Aber wir müssen wegkommen vom bloßen Fordern und dem Respekt, hin zu diesen konkreten Maßnahmen.

(Beifall SPD)

Deswegen ist das Thema Bildung, Weiterbildung und Ausbildung in diesem Bereich der Feuerwehren und des gesamten Katastrophenschutzes in der Tat ein so wichtiges Thema; denn natürlich werden die Anforderungen komplexer, sie verändern sich – auch das haben Sie erwähnt; der Waldbrand war nur ein Thema, das Sie mit angesprochen haben –, das technische Know-how verändert sich, Stichwort: Elektromobilität und Ähnliches mehr. Wir brauchen aber die Unterstützung gerade auch der kommunalen Ebene, die dafür sorgt, dass ihre ehrenamtlich Tätigen in den Feuerwehren gut ausgestattet sind. Ich finde, da müssen wir einen Unterschied z. B. auch für Kommunen machen, die durch ihre Lage an Autobahnen noch mal einer anderen Herausforderung gegenüberstehen. Deswegen müssen wir als Land sie weiter ordentlich – auch anders und stärker – mit unterstützen; denn sie unterliegen einer besonderen Belastung, und die sollten wir als Land thematisieren und anerkennen.

Die Botschaft heute lautet aber in der Tat – auch aufgrund Ihres Antrags und Ihres Setzpunktes heute Morgen –: Dank und Anerkennung den Frauen und Männern im Katastrophenschutz in Hessen. Wir als Politik und Gesellschaft haben uns entschieden dagegengzustellen, wenn Helferinnen und Helfer im Einsatz behindert oder angegriffen werden. Wir brauchen – Sie haben es angesprochen – eine klare Ächtung in der Gesellschaft gegenüber einem solchen Verhalten. Dafür brauchen wir das klare gesellschaftliche Signal, und dafür ist dieser Vormittag auch der richtige Anlass.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Allen ehrenamtlich Aktiven im Bereich des Katastrophenschutzes sei an dieser Stelle gesagt: Ihr Tun und Ihre Hilfe sind nicht selbstverständlich. Sie leisten unverzichtbare Arbeit für unsere Gesellschaft. Sie sind Botschafter von Solidarität und Mitmenschlichkeit. Gesellschaft und Politik sagen Danke – nicht nur heute bei dieser Debatte im Hessischen Landtag. Wir sind an Ihrer Seite und lassen Sie nicht allein. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Der nächste Redner ist Abg. Gaw für die Fraktion der AfD.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Katastrophenschutz, vielmehr Brand- und Katastrophenschutz, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Retter, unserer ehrenamtlichen Helfer. Es bleibt uns nicht nur, uns bei allen Beteiligten für ihren persönlichen Einsatz zu bedanken, sondern auch, sie bestmöglich für ihre Aufgaben auszustatten und abzusichern. Der Brand- und Katastrophenschutz in Hessen ist tatsächlich auf hohem Niveau, und die Einsatzkräfte leisten einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit aller Menschen in Hessen.

(Beifall AfD)

Das Land fördert mit vielen Millionen unter anderem Feuerwehrfahrzeuge, Feuerwehrhäuser und andere Einrichtungen. Es wurde in den letzten Jahren richtigerweise viel in die Ausrüstung investiert. Ich bin allerdings ein wenig verwundert über die Kritik an der finanziellen Unterstützung des THW Hessen – unabhängig von den Fahrzeugen, die noch ausstehen. Es wurde mir seitens des THW eine völlig gegenteilige Auskunft erteilt. So sollten wir nicht vergessen, dass das THW jetzt schon gut ausgestattet ist und diese Kosten zu 100 % vom Bund übernommen werden. Zudem leisten die Städte und Gemeinden, was den Brandschutz angeht, in ihrer originären Zuständigkeit auch einen hervorragenden Beitrag. Das darf an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden. Aber solche kleinen Details kann man als Regierungskoalition natürlich gern einmal übersehen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Feuerwehren, Hilfsorganisationen und das Technische Hilfswerk arbeiten in Hessen Hand in Hand mit dem Ziel, Menschen in Notlagen schnellstmöglich zu helfen. Rund 23.000 Ehrenamtliche und mehr als 3.300 Einsatzkräfte des THW stehen zum Schutz der hessischen Bevölkerung bereit. Somit ist auch der Katastrophenschutz bei Naturkatastrophen, wie Hochwasser- und Sturmschäden, aber auch in besonderen Gefahrenlagen gut aufgestellt.

Darüber hinaus steht eine der größten Feuerweherschulen Deutschlands in Kassel. Auch dies nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis. Hier werden unter anderem die freiwilligen Einsatzkräfte kostenlos aus- und fortgebildet. Mehrere Millionen Euro werden jährlich für die Ausbildung in Kassel und deren Außenstelle, dem Jugendfeuerwehrausbildungszentrum in Marburg, investiert. Nach Rücksprache mit den Einsatzkräften, Verbänden und der Gewerkschaft kann man grundsätzlich festhalten, dass wir in Hessen wirklich auf einem guten Weg sind, was die Ausbildung und Teile der Ausrüstung angeht.

Es kommt aber auch deutlich heraus, dass man sich zunehmend Sorgen um die Einsatzkräfte macht; denn die tendenziell zunehmende Verrohung in unserer Gesellschaft führt täglich zu Situationen, in denen Einsatzkräften gegenüber respektlos

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD))

und gewaltbereit agiert wird – so die Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft. Diese Tendenz wird auch durch die Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage zur Gewalt gegen Rettungskräfte bestätigt.

Die Landesgruppe Hessen hat zu diesem Thema 2018 sogar ein Video gedreht, um mit diesem Video eine öffentliche Debatte anzustoßen, deren Ziel die Rückkehr zu mehr Respekt und Wertschätzung gegenüber unseren Einsatzkräften ist.

(Beifall AfD)

Die Gewerkschaft wünscht sich seitens der Politik mehr Unterstützung. Aus Sicht der Gewerkschaft ist es unwirksam, den Straftatenkatalog immer wieder zu erweitern, wenn bisher die meisten Strafverfahren seitens der Gerichte eingestellt werden.

(Robert Lambrou (AfD): Richtig!)

Das ist gegenüber den Tätern das falsche Zeichen, und es führt zunehmend zu einer Resignation der Einsatzkräfte. Weiterhin führt es zu einer verminderten Prävention.

(Beifall AfD)

Wie mir in persönlichen Gesprächen mitgeteilt wurde, ist die zunehmende Gewalt besonders für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ein großes Problem.

Stellen Sie sich vor, Sie werden zu einem Einsatz gerufen, bei dem Sie helfen wollen, und urplötzlich werden Sie angegriffen. Solche Ereignisse können natürlich Ängste und Traumata auslösen. Da hilft es auch nicht, dass die Landesregierung 2017 einen Erlass veröffentlicht hat, der zu einem schnelleren Informationsaustausch bei der Abstimmung von Einsatzkräften und Absicherungsmaßnahmen zwischen Polizei und Rettungskräften führen soll. Auch Ihre aus dem Jahre 2013 gestartete Imagekampagne für die Feuerwehr scheint leider nicht gefruchtet zu haben. Allein dadurch ist den Einsatzkräften noch nicht geholfen. Hier muss mehr getan werden.

(Beifall AfD)

Wir bedanken uns bei allen Einsatzkräften für ihren unermüdlichen und aufopferungsvollen Einsatz. Wir werden dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Gaw. – Der nächste Redner ist Kollege Müller für die Fraktion der Freien Demokraten.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wesentliche Positive ist, dass wir heute aufgrund dieses Antrags die Gelegenheit bekommen, den vielen Ehrenamtlichen im Bereich des Katastrophenschutzes Dank zu sagen. Dazu komme ich gleich noch.

Aber vorher will ich noch auf einen Punkt eingehen, der mir bei diesem Antrag wieder besonders aufgefallen ist. Es grenzt schon an eine politische Selbstkasteiung, mit der Sie, meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, diese Jubelanträge formulieren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Sie loben in einer Art und Weise die Landesregierung für Dinge, die Sie eigentlich selbst auf den Weg gebracht haben.

(Holger Bellino (CDU): Wir sind bescheiden!)

– Ja, das kann man Bescheidenheit nennen. Aber ich glaube, dass die erste Gewalt im Verhältnis zur zweiten Gewalt durchaus manchmal etwas selbstbewusster auftreten kann.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn ich im Punkt 3 des Antrags lese: „Der Hessische Landtag begrüßt die beträchtlichen Investitionen der Hessischen Landesregierung in die materielle Ausstattung des hessischen Katastrophenschutzes“, dann stelle ich fest, wir haben als Hessischer Landtag diese 40 Millionen € bereitgestellt mit dem Auftrag, sie dafür auszugeben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wusste gar nicht, dass Sie dem Haushalt zugestimmt haben!)

Wenn Sie es für nötig halten, die Landesregierung dafür zu loben, dass sie es geschafft hat, diese 40 Millionen € auch auszugeben – Respekt, Herr Minister. Alles andere wäre aber auch eine echte Pleiteerklärung gewesen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben ihm selbst zugestimmt! Ich weiß nicht, wie Sie das damals gemacht haben!)

– Ja, Herr Frömmrich, das ist das alte Spiel, ob man dem Gesamthaushalt zustimmt.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An der Stelle kann ich Ihnen sagen: Über diesen Punkt wäre der Hessische Landtag am Ende einstimmig zu einem Konsens gekommen. Das wissen Sie ganz genau. Deswegen will ich deutlich machen: Wenn Sie das schreiben – vielleicht ist der Antrag ja auch im Ministerium geschrieben worden; ich weiß es nicht, aber das wäre die nächste politische Selbstkasteiung –, achten Sie doch darauf, wenn Sie selbst etwas Gutes tun oder wir im Landtag etwas Gutes tun, dass wir uns selbst auch dafür loben und nicht noch andere dafür loben; denn ich glaube, dass dieses selbstbewusste Auftreten gegenüber der zweiten Gewalt ein wichtiger Punkt für das Kräfteverhältnis in diesem Staat ist. Darauf wollte ich zu Beginn hinweisen.

(Beifall Freie Demokraten und Tobias Eckert (SPD))

Aber jetzt komme ich zum eigentlichen Punkt und möchte zunächst einmal meinen großen Dank an die Ehrenamtlichen in diesem Lande richten, die sich im Bereich des Katastrophenschutzes engagieren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Holger Bellino (CDU): Na endlich!)

Ohne diesen ehrenamtlichen Einsatz wäre der Katastrophenschutz weder machbar noch finanziell darstellbar. Er wäre schlicht nicht zu gewährleisten.

Die eigentliche Zuständigkeit für den Katastrophenschutz liegt beim Bund. Trotzdem diskutieren wir das hier im Landtag, was eben in den Beiträgen dazu geführt hat – das ist keine Kritik –, dass wir sehr viel über Feuerwehr gesprochen haben, die auch ein Bestandteil des Katastrophenschutzes ist – das ist keine Frage. Das eigentliche Rückgrat bildet das Technische Hilfswerk – der Zivilschutz der Bundeswehr ist auch dabei; es sind viele Bereiche dabei,

die dort zusammenwirken. Aber Katastrophenschutz ist zunächst einmal Bundesangelegenheit.

Einige von uns zumindest konnten vor eineinhalb Wochen in Limburg bei der Katastrophenschutzübung „Panta Rhei“ dabei sein. Es ist schon eindrucksvoll, zu sehen, wie die verschiedensten Organisationen von THW über Rettungsdienste, über Feuerwehr – freiwillige Feuerwehr und Berufsfeuerwehrlaute, die sich dort einen Überblick verschafft haben –, über Bundeswehr bis hin zu Polizei vor Ort sind und wie alles funktioniert. Dort werden die Übergänge an den Schnittstellen noch einmal verbessert. Die Leute lernen sich kennen. Mit riesigem Engagement sind sehr viele Menschen an Wochenenden, jeweils an drei Tagen, im Einsatz, um dort zu proben, um uns allen in dieser Gesellschaft im Ernstfall zu helfen und zu unterstützen. Da kann man nur sagen: Bei einem solchen Einsatz kann der Hessische Landtag, auch wenn die eigentliche Zuständigkeit beim Bund liegt, Danke sagen und das hier gebührend feiern.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, alle vertrauen darauf, dass das funktioniert, weil diese ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer die Basis einer Sicherheitsarchitektur sind, die sich täglich bewährt: von der örtlichen Gefahrenabwehr bis hin zur Bewältigung von Katastrophen.

Vor Kurzem gab es einen Sturm im Bereich Offenbach-Land, der erhebliche Auswirkungen hatte. Das hat gezeigt, wie schnell es passieren kann, dass der Katastrophenschutz eingreifen und helfen muss. Allerdings kommt da auch schon das eine oder andere zutage, was man noch weiter verbessern muss.

Da geht es konkret um das Thema Digitalfunk. Das Erste, was beim Einsatz ausgefallen ist, weil der Strom ausgefallen war, war der Digitalfunk. Wenn ihr eigentliches Kommunikationsmittel im Ernstfall nicht funktioniert, ist das natürlich für die Rettungs- und Hilfskräfte ein großes Problem.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Klar: Es gibt Back-ups. Es gibt andere Situationen, und man muss sich aushelfen. Im Zweifel haben sie auf ihr Handy zurückgegriffen; denn das hat noch funktioniert. Aber Aufgabe ist es, zu schauen, wo Ansätze sind, um das weiter zu verbessern. Denn wenn sich die Helfer ehrenamtlich einsetzen, müssen sie auch die Instrumentarien dazu haben.

Das Thema Digitalfunk ist schwierig. Es hat lange gedauert, und das war teuer. Leider gibt es immer noch die eine oder andere Lücke. Aktuell läuft dazu eine Kleine Anfrage von uns, um zu schauen, wo es weiteren Verbesserungsbedarf gibt.

Meine Damen und Herren, die ehrenamtlichen Hilfskräfte nehmen eine große Verantwortung wahr. Sie nehmen diese im Auftrag des Staates wahr. Dafür brauchen sie die entsprechenden Rahmenbedingungen. Sie sehen so aus: Die Ausstattung passt. Wenn man nicht die richtigen Materialien hat, ist es schwer, im Einsatzfall zu helfen.

Der Hessische Landtag muss den Bund auffordern, tätig zu werden. Hier will ich mich in Fortsetzung dessen, was ich am Anfang gesagt habe, gar nicht auf den Innenminister einschließen. Die Große Koalition im Bundestag muss die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, um

die 500 Fahrzeuge, die geliefert werden müssen, bereitzustellen. Das ist die Aufgabe und die Herausforderung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Dazu gehören auf die Bundesebene auch die SPD und die CDU sowie die Oppositionsfraktionen, weil sie den Druck aufbauen müssen, dass das passiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Denn wenn die Einsatzmittel nicht vorhanden sind, ist es schwierig, der Aufgabe im Bereich des Katastrophenschutzes nachzukommen. In Hessen gibt es eine gute Ausstattung gerade bei den Feuerwehren. Da ist das getan, was getan werden muss.

Wir werden aufgrund des Lobes insbesondere der Landesregierung und des Jubelantrags, als den ich diesen Antrag trotz allem bezeichnen möchte, sehr dezidiert unterschiedlich abstimmen. Ich bitte an der Stelle, Herr Präsident, dass man die Punkte 2, 4 und 5 gesondert abstimmt; da werden wir zustimmen. Bei den weiteren Punkten werden wir uns enthalten, weil wir den Fokus darauf liegen sehen, dass die ehrenamtlichen Hilfskräfte hier aktiv sind und sich für die Gesellschaft engagieren. Da ist es nicht nötig, zuallererst die Landesregierung abzufeiern.

Meine Damen und Herren, wir sollten es schaffen, diese Ausstattung weiter zu verbessern.

Ich will einen Punkt ansprechen, nämlich die Übergriffe auf Hilfskräfte. Dieses Thema gewinnt leider in den letzten Monaten und Jahren zunehmend an Bedeutung. Noch keine Lösung wurde gefunden. Auch eine Strafverschärfung ist an der Stelle nicht die Lösung, die man gefunden hat, um einen Rückgang der Übergriffe zu ermöglichen. Im Gegenteil: Auch wenn man dort eine Erhöhung erreicht hat, ist die Zahl die Übergriffe weiter gestiegen. Deswegen sind wir alle gemeinsam weiter aufgerufen, nach Lösungen zu suchen, etwa eine engere Zusammenarbeit in einer Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft oder wo auch immer. Ich glaube, dass wir uns Gedanken machen müssen, um mit Blick auf diese Verrohung in der Gesellschaft, Hilfskräfte anzugreifen, wenn sie helfen wollen, weiterzukommen und hierfür eine Lösung zu finden.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, vereinzelt CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich ausdrücklich den ehrenamtlichen Kräften für ihren Einsatz und für ihr Engagement danken. Die Herausforderungen, Herr Eckert, die das auch für die Familie mitunter mit sich bringt, wenn man drei Tage etwa in Limburg auf der Großübung „Panta Rhei“ ist, findet nicht jeder toll, der dann zu Hause bleibt und sich etwa um den Haushalt kümmert.

Aber man kann dieses große Engagement nur loben und würdigen. Vielen Dank dafür an alle Hilfskräfte. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Nächster Redner ist der Kollege Hermann Schaus für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatten im Landtag würden meines Erachtens an Qualität gewinnen, wenn Anträge der die Regierung tragenden Fraktionen nicht ausschließlich zum Ziel hätten, sich selbst zu bejubeln.

(Beifall DIE LINKE und Oliver Stirböck (Freie Demokraten) – Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Das hier ist auch wieder ein Jubelantrag: „Katastrophenschutz in Hessen bundesweit vorbildhaft“. Das liegt natürlich an der Landesregierung, Herr Boddenberg, an wem auch sonst? Ich will in dieses Spielchen nicht einsteigen

(Zuruf CDU: Oh! – Robert Lambrou (AfD): Später!)

nach dem Motto: Die Regierung lobt sich über den Klee, und die Opposition zerreit das in Stcke. – Vielmehr sollte es uns allen eher darum gehen, nchtern zu sagen: Was luft gut? Wo liegen die Probleme? Wie kann man versuchen, gute Politik zur Bewltigung von Zukunftsaufgaben zu machen? Das will ich hier in aller Krze tun.

Es gibt tatschlich eine gute Entwicklung im Katastrophenschutz, die im Zweifel uns allen zugutekommt. Wir haben nmlich aufgrund der anhaltend guten Konjunktur gute Einnahmen. So kommen z. B. mehr Mittel ber die Feuer-schutzsteuer hinein, also kann auch mehr fr den Feuer-schutz investiert werden. So einfach ist das.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Als LINKE wnschen wir uns natrlich, dass manche Ausgaben weniger von der Konjunktur, sondern mehr vom Bedarf abhngig wren. Aber im Moment luft es, und dann wollen wir auch nicht meckern.

Auerdem hatten wir in Hessen eine Landtagswahl; das drfen wir nicht vergessen. Das heit natrlich: Die Regierung war im Jahr 2018 noch etwas grozgiger. Beides – Konjunktur und die Wahl – hat dazu gefhrt, dass das Land Hessen tatschlich vergleichsweise viel investiert. Das ist natrlich gut fr die Sache und gut fr die Leute im Katastrophenschutz.

Da konnte viel Material erneuert, ertchtigt und angeschafft werden, das im Katastrophenschutz dringend gebraucht wird und mit dem geholfen werden kann. Da gibt es neue Fahrzeuge, Lschflugzeuge und Hallen – alles gut. Aber das htte jede andere Regierung natrlich auch nicht viel anders gemacht. Andere Bundeslnder machen das auch so.

Aber kommen wir zu den Problemen, die von den die Regierung tragenden Fraktionen doch wieder ausgeblendet werden. Die gibt es vor allen Dingen auf zwei Ebenen, die miteinander zu tun haben. Wir hatten nmlich einerseits eine zunehmende Gefahr von mglichen und tatschlichen Katastrophenfllen, z. B. durch Klimawandel, Strme, Starkregen, Hitze und Waldbrnde. Wir haben andererseits aber immer grere Schwierigkeiten der Personalfindung, also der Abdeckung in der Flche. Beides zusammen knn-

te problematisch werden. Hier ist mehr gefragt als politische Jubelantrge.

(Beifall DIE LINKE)

Zumindest nach meinem Kenntnisstand sind die Feuerwehren und der Katastrophenschutz insgesamt nicht auf Rosen gebettet. Wir kennen die groen personellen Sorgen sowohl bei der freiwilligen Feuerwehr als auch bei der Berufsfeuerwehr. Ein weiteres Beispiel: Die „hessenschau“ titelte Anfang August – ich zitiere –: „Rettungskrfte am Limit: Rettet die Sanitter!“ Es folgte eine lange Beschreibung der vlligen berlastung der Rettungskrfte – ich zitiere nochmals –:

berstunden nach einer Zwlfstundenschicht: Fr Rettungssanitter ist das oft Alltag. Doch das ist gefhrlich fr sie selbst – und fr die Patienten. Eine Lsung des Problems ist nicht absehbar.

So schaut der Alltag hinter den politischen Jubelantrgen von CDU und GRNEN aus. Es wre Ihre dringende Aufgabe, finde ich, hieran intensiv zu arbeiten, statt sich nur selbst zu feiern.

(Beifall DIE LINKE)

Am 22. August – nochmals in der „hessenschau“ – folgte dann die eingehende Beschreibung, dass uns aufgrund der miesen Arbeitsbedingungen und schlechten Bezahlung inzwischen so viele Rettungssanitter fehlen, dass Rettungsdienste nicht mehr flchendeckend zu besetzen sind:

Seit einigen Wochen knnen Wachen in Offenbach und Wiesbaden regelmig Rettungswagen nicht besetzen. Nun versuchen sie dort, das Schlimmste zu verhindern: dass im Notfall keiner kommt.

Wiesbaden und Offenbach sind urbane Gebiete. Meine Damen und Herren, auf dem Land ist es noch schwieriger. Deshalb sollten wir endlich etwas tun, damit in sozialen Berufen bessere Arbeitsbedingungen herrschen und die Bezahlung steigt. Das gilt fr die Grundschulen, fr die Kitas, fr die Krankenhuser und auch fr die Beschftigten bei den Feuerwehren und bei den Rettungsdiensten.

(Beifall DIE LINKE)

Lebensretter brauchen lebenssicherndes Einkommen. Natrlich wird landauf, landab ber die Folgen des Klimawandels gesprochen. Das ist ja nichts Abstraktes, sondern sehr konkret und mglicherweise auch bald schon sehr bedrohlich. Wir haben eine Zunahme an Starkregen, von Hagel, zuletzt sogar von Tornados im Rhein-Main-Gebiet. Wir haben Hitzerekorde und Gebiete mit beginnendem Wassernotstand. Es gibt also regional sehr unterschiedliche, aber auch sehr ausgeprgte Phnomene: hier viel zu wenig Wasser, dort auf einmal sintflutartiger Regen. Das ist keine Panikmache oder Ideologie, sondern das ist die sich stets weiter konkretisierende Realitt.

Der Zustand der Wlder ist schlecht. Gott sei Dank war dieser Sommer nicht noch heier und nicht noch trockener als der vorangegangene Sommer. Es gab keine weitere Zuspitzung der Situation, aber es war immer noch viel zu trocken mit Hitzerekorden von ber 40 °C. Da hilft es auch nicht, wie die AfD den durch uns Menschen verursachten Klimawandel weiter zu leugnen und die Augen davor zu verschlieen, weil man eben keine Antworten hat.

(Dirk Gaw (AfD): Wir leugnen nicht!)

– Sie leugnen den von Menschen gemachten Klimawandel. Natürlich. – Wir hatten bereits ab März eine hohe Waldbrandgefahr und auch Waldbrände. Der Wald ist in einem dramatisch schlechten Zustand, und die Gefahr von Bränden wächst von Jahr zu Jahr.

Es gäbe Schöneres, um diese Rede zu beenden. Herr Innenminister, dass das Land Hessen mehr in den Katastrophenschutz investieren konnte, darüber freuen wir uns natürlich alle, und das ist auch gut so.

Natürlich will auch ich nicht versäumen, allen Menschen zu danken, die zu einem funktionsfähigen Katastrophenschutz beigetragen haben, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, in Feuerwehren, in Rettungswagen, im Katastrophenschutz selbst. Allen, die ihre Zeit opfern und ihr Leben für uns, für andere riskieren, gilt unsere Anerkennung. Auch DIE LINKE weiß dieses Engagement sehr zu schätzen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Nächste Rednerin ist die Abg. Eva Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unglücke, Naturkatastrophen und Unfälle sind die Zustände, bei denen sich die Bevölkerung nicht mehr selbst helfen kann. Dann greift das staatliche System des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Länder sind bei Unglücken und Katastrophen in Friedenszeiten zuständig. Der Bund hat die Aufgabe, die Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zu schützen. Das ist der sogenannte Zivilschutz. Diese beiden greifen ineinander, nämlich in das integrierte Hilfeleistungssystem.

Ich möchte heute einmal sagen, was der Zivilschutz in der heutigen Zeit bedeutet. Den Schutz vor kriegsbedingten Gefahren haben wir seit 74 Jahren nicht mehr gebraucht. Es ist ein großes Glück und ein Geschenk dieses Zeitalters, dass wir über eine so lange Zeit hinweg in Deutschland und in Europa in Frieden leben dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Der Großteil der Bevölkerung, der heute in Deutschland und in Europa lebt, hat keine Erfahrung mit Krieg, Vertreibung, Tod und Zerstörung gemacht, und das ist auch gut so. Aber das lässt uns vielleicht manchmal vergessen, dass wir in einer solch ungewöhnlich langen Periode des Friedens und des Wohlstands leben, wie es sie zuvor noch nie gab. Es ist insofern angebracht, dafür auch einmal dankbar zu sein.

Der Katastrophenschutz in der Zuständigkeit der Länder hingegen ist ständig mit neuen Herausforderungen und Lagen konfrontiert. Da sind wir gefordert, uns neben den bisherigen Einsatzlagen auch mit den Folgen des Klimawandels auseinanderzusetzen.

Warum? – Wir haben manchmal zu viel und manchmal zu wenig Wasser. Die zunehmenden Starkregenereignisse führen zu Überschwemmungen, vollgelaufenen Kellern, um-

gestürzten Bäumen und damit zu lahmgelegten Bahnstrecken und Hagelschäden. Das haben wir unlängst im Kreis Offenbach erlebt. Die Kollegen haben von diesem Ereignis berichtet, bei dem über 1.000 Einsätze der 29 Feuerwehren im Kreis Offenbach gemeldet wurden. Die Feuerwehren haben an diesem Sonntagabend übrigens 70 Menschen aus ihren Autos befreit.

Wenn zu wenig Wasser da ist, nämlich im Wald, dann besteht die Gefahr von Waldbränden. Die anhaltende Trockenheit durch extreme Hitzewellen, lange Dürreperioden und unglaublich hohe Temperaturen, die wir so noch nie erlebt haben, führt dazu, dass jeder Funke einen katastrophalen Waldbrand verursachen kann. Dann kommt es darauf an, dass schnell gelöscht werden kann.

Bei Waldbränden entsteht reiner Kohlenstoff. Dieser wird wegen seiner Farbe Black Carbon genannt. Von diesem ist bekannt, dass er Sonnenlicht absorbiert und so weiter zur Erwärmung der Atmosphäre beiträgt. Wissenschaftler haben im Feuerrauch noch weitere Partikel entdeckt, die ebenfalls das Klima aufheizen. Das heißt, solche Brände tragen weltweit stark zur Luftverschmutzung bei. Außerdem sind sie in zweierlei Hinsicht extrem gefährlich für unser Klima, erstens weil nach einem Brand ganze Waldgebiete fehlen, und damit ihre Funktion als grüne Lunge, und zweitens weil diese Brände extrem schädliche Emissionen verursachen und das Klima weiter anheizen.

Für unsere Feuerwehrleute heißt das deshalb, Waldbrände schnell und vollständig löschen zu können und eine große Ausbreitung möglichst zu verhindern. Dafür sind die Feuerwehren in Hessen mit Technik gut gerüstet. Das Land hat die Feuerwehren in Darmstadt, Lauterbach, Wolfhagen und im Zentrallager des hessischen Katastrophenschutzes in Wetzlar mit Abrollbehältern ausgestattet. Das hat der Kollege bereits erwähnt. Das sind zunächst einmal Löschwasserauffangbehälter. Das heißt, man kann große Mengen an Löschwasser vor Ort vorhalten, mit denen dann gelöscht werden kann. Gleichzeitig gibt es aber auch faltbare Löschwasserbehälter, mit denen aus der Luft gelöscht werden kann. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass diese Waldbrände erstens schnell gelöscht werden können und dass sich zweitens Brände nicht so weit ausbreiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich glaube, man kann sagen, dass wir mit dieser guten technischen Ausstattung und der guten Ausbildung unserer Feuerwehrleute deshalb einen aktiven Klimaschutz betreiben und auch eine Klimafolgenanpassung, wie wir sie in vielen Bereichen zu leisten haben.

Das Ehrenamt ist heute schon vielfach angesprochen worden. Ich finde, wir können nicht oft genug in Erinnerung rufen, wer den Brand- und Katastrophenschutz eigentlich trägt. Das sind nämlich die 80.000 ehrenamtlichen Männer und Frauen, die in ihrer Freizeit üben, proben, sich fortbilden und im Ernstfall zur Stelle sind, um zu bergen, zu löschen und zu helfen. Diesen ehrenamtlichen Menschen gebühren unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Anmerkungen des Kollegen Eckert sagen. Ich glaube, die Lösung, die gefunden wurde für die Entschädigung der nicht ehelichen Partner von Feuerwehrleuten, die im Einsatz einen Schaden erlitten haben, ist am Ende eine gute Lösung gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Denn der ursprüngliche Antrag der Unfallkasse war rechtlich einfach nicht zulässig.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Quatsch!)

Nur deshalb hat ihn das hessische Sozialministerium abgelehnt. „Rechtlich nicht zulässig“ heißt, dass die Regelung auf der Bestimmung im Sozialgesetzbuch beruht, in der nur Ehegatten als diejenigen erwähnt werden, die entschädigt werden können.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Aber Sozialminister Klose hat sich sofort mit Innenminister Beuth zusammengesetzt, und die beiden haben eine rechtskonforme Lösung gefunden. Dies ist mit dem Unfallentschädigungserlass gelungen. Wir würden uns sehr freuen, wenn die SPD auf der Bundesebene unsere Bundesratsinitiative unterstützen würde, dass nämlich eben jene Regelung im Sozialgesetzbuch, die Zahlungen aus der Unfallkasse verhindert hat, geändert wird, sodass das in Zukunft möglich wird. Das wäre wunderbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Unsere ehrenamtlichen Feuerwehren und das THW sind ein Spiegel der Gesellschaft. Ich finde, da gibt es sehr erfreuliche Entwicklungen; denn gerade die Feuerwehren sind keine reinen Männervereine mehr, sondern dort sind immer mehr Frauen aktiv, und zwar nicht zum Kuchenbacken bei Vereinsfesten, wie das noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Die Frauen fahren Löschzüge, sie kennen sich mit der Technik bestens aus, und sie übernehmen Führungsverantwortung. Das ist eine hervorragende Entwicklung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gibt aber Herausforderungen, an denen wir alle auch weiterhin arbeiten müssen. Unsere hoch technisierte und digitale Gesellschaft hat nämlich eine Achillesferse: die Stromversorgung. Es kann immer wieder zu Stromausfällen kommen, durch Netzüberlastungen oder durch Anschläge. Denkbar sind sogar Hackerangriffe; denn alles wird heutzutage digital gesteuert. Ich will Ihnen einmal kurz berichten, was passieren kann, wenn keine Notstromversorgung gewährleistet ist.

Berlin-Köpenick, 21. Februar 2019: Der Stromausfall in Köpenick hat aus der Sicht der Berliner ... Feuerwehr eklatante Mängel im Katastrophenschutz offenbart. ... „Wir können von Glück sagen, dass es nicht länger gedauert hat“, sagt der Katastrophenschutzbeauftragte ... Berlin habe den Katastrophenschutz „seit vielen Jahren kaputtgespart“. Fahrzeuge seien veraltet. ... Ähnliche Defizite hatte schon 2014 eine Studie aufgedeckt. Würde tagelang in der ganzen Stadt der Strom ausfallen, brähe die öffentliche Ordnung zusammen.

Wir sind in Hessen besser aufgestellt. Das Land Hessen hat bereits 2012 insgesamt 27 Notstromgroßaggregate für rund 3,2 Millionen € für Zwecke der Einheiten und für Einrichtungen des Katastrophenschutzes und die Landesfeuerweherschule beschafft. Diese Aggregate stehen für solche Fälle bereit. Ich denke, für einen Blackout gerüstet zu sein, bleibt eine der großen Herausforderungen. Wir werden weiterhin daran arbeiten, um für diesen Ernstfall gerüstet zu sein.

Erlauben Sie mir am Ende meiner Rede noch eine Bemerkung. Wir erleben zunehmend Gewalt auch gegenüber Einsatzkräften, aggressives Verhalten und fehlenden Respekt vor den großartigen Leistungen, die diese Menschen erbringen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass es gesellschaftliche Kräfte gibt, die dafür sorgen, dass gerade unsere staatlichen Institutionen, Einrichtungen und insbesondere die Feuerwehren und die Polizei als Teile eines „Regimes“ betrachtet werden. Parteien, die in ihrem Wahlprogramm die Bundesregierung als „Regime“ bezeichnen, tragen mit dazu bei, dass die Anerkennung dieser Einrichtungen und Organisationen und der Respekt vor ihnen schwinden. Diese Parteien sind die Letzten, die sich hier über Aggressivität und Gewalt gegenüber Einsatzkräften beschweren können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Ich sehe keine Wortmeldungen von Abgeordneten mehr, sodass ich nun dem Herrn Staatsminister des Innern und für Sport das Wort gebe.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will das aufgreifen, was der Kollege Schaus gesagt hat. Er sagte, die Koalitionsfraktionen mögen sich doch nicht selbst feiern. – Das, was der aufgerufene Antrag zum Ausdruck bringt, das, was wir hier miteinander debattieren, das, was wir heute mit unserem Setzpunkt sagen wollen, ist, dass wir gerade nicht die feiern, die hier im Hause sitzen, sondern diejenigen, die 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag einsatzbereit sind, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, um uns im Zweifel Hilfe zu leisten, ob im Brandfall oder in technischen Notlagen. Wir feiern heute die ehrenamtlichen Katastrophenschutzkräfte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Es gibt kein vergleichbares Ehrenamt wie das bei den Feuerwehren, bei den Hilfsorganisationen und beim THW. Das ist etwas Herausragendes. Es sind der Mut, die Kraft, die Ausdauer, die technischen Fähigkeiten, das technische Verständnis, die Teamfähigkeit und die Kameradschaft, die genau dieses Ehrenamt ausmachen.

Meine Damen und Herren, das sind die Menschen – in unserem Land sind es ungefähr 80.000 –, die unser Land zusammenhalten. Das sind diejenigen, die für andere da sind. Das sind diejenigen, die im Jahr 2015/2016 nicht im Internet gehetzt haben, nicht an irgendwelchen Veranstaltungen gegen Flüchtlinge teilgenommen haben, sondern die gewährleistet haben, dass Deutschland ein humanitäres Gesicht zeigen konnte. Deswegen sind wir ihnen unfassbar dankbar für das, was sie geleistet haben und leisten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Daher ist es fast selbstverständlich, dass wir uns um diese Gruppe in besonderer Weise kümmern. Wir können heute sagen: Der hessische Katastrophenschutz hat die umfangreichste und modernste Ausstattung, die er je hatte. Dass wir darauf stolz sind, das können wir doch gemeinsam im

Hessischen Landtag zum Ausdruck bringen; denn es ist uns auch nur gemeinsam gelungen.

Wir haben in den letzten Jahren enorm investiert: Im Jahr 2018 stehen 35 Millionen €, im Jahre 2019 40 Millionen € zur Verfügung, die sogenannte Garantiesumme. Wir wollen die Summe auf 45 Millionen € ausweiten. Unsere Investitionen haben dazu geführt, dass wir allein im vergangenen Jahr 250 Fahrzeuge und 50 Feuerwehrhäuser in unserem Land fördern konnten. Wir haben das nicht deshalb getan, weil wir in Steine investieren wollten, wir haben das nicht deshalb getan, weil wir uns feiern wollten, sondern deshalb, weil wir denjenigen, die für die Sicherheit der Behörden und der Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Beitrag leisten, das Arbeitsmaterial in die Hand geben mussten, damit sie das auch tun können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diejenigen, die bei der Übergabe eines Bescheides oder bei einer Veranstaltung dabei waren – z. B. am Samstag bei der Landeshelferparty –, werden zumindest von mir immer erleben, dass ich sage: Das ist noch nicht einmal das Wichtigste; das Wichtigste sind Investitionen in die Menschen, das Wichtigste sind die Investitionen, die sicherstellen, dass wir auch künftig in den Fahrzeugen und in den Feuerwehrhäusern ehrenamtliche Einsatzkräfte haben. Das ist der Fokus unserer landespolitischen Initiativen. Darum kümmern wir uns in besonderer Weise.

An der Landesfeuerwehrschule geht es darum, dass wir die Führungskräfte der hessischen Feuerwehren gut ausbilden; denn wenn wir von 80.000 Arbeitskräften erwarten, dass sie ehrenamtlich in den Einsatz gehen, dann müssen sie gut geführt werden und gut ausgebildet sein. Das tun wir.

Wir sind stolz darauf, dass wir es gut machen, weil wir es anders machen als andere Länder. In Hessen kommt es nicht darauf an, ob eine Kommune, die eigentlich dafür zuständig ist, gerade das Geld hat, um einen Feuerwehrmann auf die Schule zu schicken. Wir machen das stattdessen; das ist unsere vornehmste Aufgabe. Wenn wir das machen, wenn wir es gut machen – bis hin zur Kinderbetreuung, die wir an der Landesfeuerwehrschule organisieren –, dann können wir stolz darauf sein, dass uns so etwas gelingt – aber nur deshalb, weil es uns für die Einsatzkräfte in unserem Land gelingt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich sage, wir wollen auch zukünftig in den Feuerwehrhäusern und -fahrzeugen Ehrenamtler haben, dann müssen wir selbstverständlich in die Jugendfeuerwehren investieren. Meine Damen und Herren, wir bauen in Marburg-Cappel gerade ein neues Heim für die Jugendfeuerwehren. Das ist eine Zukunftsinvestition im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen die Nachwuchsarbeit der Jugendfeuerwehren, weil wir wissen, dass die zentralen Ansprechpartner der Jugendfeuerwehren auf der Landesebene diejenigen in den Wehren, die sich um die Jugendarbeit kümmern, anleiten müssen. Hydro-Girl und Captain Firefighter sind die beiden Figuren der Nachwuchswerbekampagne. Wir führen diese Kampagne ja nicht deshalb, weil wir diese Figuren toll finden, sondern weil das eine Gelegenheit ist, junge Leute anzusprechen, sie für die Hilfe am Nächsten zu begeistern, sie für Technik zu begeistern, sie dafür zu begeistern, sich in Feuerwehren oder Hilfsorganisationen

zu engagieren. Deswegen unterstützen wir die Nachwuchsarbeit bei den Feuerwehren. Das ist unsere zentrale Aufgabe.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen wir uns um die taktische Aufstellung unserer Katastrophenschutzkräfte in einer besonderen Form kümmern. Dazu ist hier viel Richtiges gesagt worden. Zuletzt wurde gemeinsam mit der Bundespolizei die Waldbrandbekämpfung geübt. Ich will Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen, dass die Piloten der hessischen Polizei und die Piloten der Bundespolizei die Waldbrandbekämpfung mit Bambi Buckets trainiert haben. Das sind ganz große Wasserbehälter, die es ermöglichen, über der Feuerstelle Wasser abzulassen.

Wenn ein Pilot von der Bundespolizei sagt, Hessen ist das einzige Land, das sich in dieser Form um Waldbrandbekämpfung kümmert, ist das doch ein Beweis dafür, dass wir unsere Aufgabe, was die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger betrifft, gemeinsam gut erfüllen. Ich finde, darauf können wir gemeinsam stolz sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden bei dem Thema Starkregen nachlegen. Natürlich müssen wir dort einen Ausstattungsstand haben, der es uns ermöglicht, sehr schnell auf Starkregenereignisse zu reagieren. Wir werden allein für diesen Bereich sieben Abrollbehälter für 1,1 Millionen € anschaffen. Ich will Ihnen nur sagen: Wir arbeiten stetig daran, dass unsere Feuerwehren und unsere Katastrophenschutzkräfte weiterhin in der Lage sind, in der Katastrophe, wenn die Menschen in Not sind, qualifiziert Hilfe zu leisten. Das ist unsere Aufgabe, und ich bleibe dabei: Die machen wir gut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Müller, ich empfehle Ihnen einen kurzen Blick in das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Darin sind die Aufgaben beschrieben. Sie haben mittlerweile auch herausgefunden, dass es ein bisschen daneben war, was Sie vorhin erklärt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Zivilschutzausstattung will ich hier nur sagen: Diese Bestandslücken gibt es zweifellos. Bei den hessischen Feuerwehren sind 46 Fahrzeuge abgängig; die müssen durch den Bund ersetzt werden. Es hilft uns nichts, wenn Sie auf den Innenminister zeigen. Ich könnte sagen: In Berlin befindet sich im soundsovielten Jahr ein Bundesfinanzminister im Amt, der der SPD angehört. – Das hilft dem Feuerwehrmann da draußen kein bisschen. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten – Sie an Ihrem Finanzminister, ich an unserem Innenminister – und dafür Sorge tragen, dass die Summe von 100 Millionen €, die wir jetzt schon haben, weiter erhöht wird, damit wir dieses Loch stopfen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): So ist es! Immer nur meckern und maulen! Sie sind immer nur am Meckern bei der SPD!)

Im Übrigen bleibt es dem Bund auch an dieser Stelle nicht verborgen, wie wir ausgestattet sind. Unsere hervorragende Ausstattung des Katastrophenschutzes – das ist sozusagen der Fluch der guten Tat – führt nämlich dazu, dass das BBK die neuen Fahrzeuge immer an uns vorbei in andere

Länder schickt, in denen die Not noch größer ist. Aber das nur am Rande.

Meine Damen und Herren, ich will zum Abschluss kurz erwähnen, dass wir uns auch unter dem Gesichtspunkt Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts um unsere ehrenamtlichen Kräfte kümmern. Da geht es um viele Fragen. Auf der einen Seite geht es um die Anerkennungsprämie. Bei der Anerkennungsprämie haben wir übrigens die Hilfsorganisationen einbezogen. Das ist keine Feuerwehrnummer, sondern daran sind auch die Hilfsorganisationen beteiligt.

Wir haben das THW mit aufgenommen; denn wir haben gesagt: An der Unfallstelle draußen ist es völlig egal, welches Hoheitszeichen sich auf dem Ärmel befindet, ob es nun vom Bund oder vom Land ist. Die arbeiten gemeinsam für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen verdienen sie auch die gleiche Wertschätzung durch das Land Hessen, und diese Wertschätzung erhalten sie auch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich darf Sie kurz auf die Redezeit hinweisen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, letzter Punkt. – Was die Unfallentschädigung betrifft, will ich noch einmal deutlich sagen, es sind die ehrenamtlichen Kräfte, die die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Damit haben sie ein Recht darauf, dass wir uns im schlimmsten Fall um sie oder – im allerschlimmsten Fall – um ihre Familien kümmern. Da ist die Lebensform am Ende egal.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Weiß das auch Herr Klose?)

Das machen wir in Hessen: Wir haben über den Entschädigungserlass dafür gesorgt, dass es im allerschlimmsten Fall die bestmögliche Versorgung für unsere Katastrophenschutzkräfte und unsere Feuerwehrleute gibt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hat aber lange gedauert!)

Wir haben ein Defizit bei der Gesetzgebung ausgemacht. Das ist es, was der Sozialminister am Ende darstellen musste: Es gab ein Defizit bei der Gesetzgebung. Wir versuchen, dieses Defizit über eine gemeinsame Initiative im Bundesrat auszumerzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man kann im Plenarsaal des Hessischen Landtags bei einzelnen Detailfragen Unterschiede zwischen den Fraktionen konstruieren. Man kann aber auch sagen: Da es um 80.000 ehrenamtliche Kräfte geht und es uns wichtig ist, Anerkennung und Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, verabschieden wir diesen Antrag einstimmig. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Sie haben Ihre Redezeit ein bisschen überzogen: 1:51 Minuten. Das wollte ich dem Parlament nur mitteilen.

Es liegt mir eine Wortmeldung des Kollegen Lambrou vor, des Fraktionsvorsitzenden der AfD. Er hat aber noch „Altzeit“. Mehr habe ich bewusst nicht gesagt. – Sie haben das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, der in dieser Debatte erstaunlicherweise von mehreren Rednern thematisiert wurde – von Herrn Innenminister Beuth, aber vor allem von Frau Goldbach von den GRÜNEN. Sie haben richtigerweise erwähnt, dass es seit einigen Jahren in Katastrophenschutz Einsätzen zu immer schwerwiegenderen Behinderungen der Einsatzkräfte der Polizei und der Feuerwehr kommt.

Ich habe hier mit großem Erstaunen gehört, dass Sie, auch wenn Sie den Namen AfD nicht aussprechen, letzten Endes klar die Aussage treffen, die AfD ist daran schuld, dass es immer mehr Bürger gibt, die die Einsatzkräfte im Katastrophenschutz behindern. Gegen diese Unterstellung verwahre ich mich.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist die Instrumentalisierung eines schwierigen Themas. Die Einsatzkräftebehinderung hat überhaupt nichts mit der AfD zu tun. Das ist eine Ausblendung der Realität. Sie machen es sich einfach; Sie machen es sich eindimensional. In Ihren Augen ist die AfD wohl an allem schuld. Reden Sie einmal mit den Menschen draußen, die im Katastrophenschutz eingesetzt sind.

(Beifall AfD)

Fragen Sie diese Menschen einmal, wer an der Behinderung während der Einsätze schuld ist. Warum wird in diesen Kreisen mittlerweile überdurchschnittlich oft AfD gewählt? Was glauben Sie? Weil es AfD-Anhänger sind, die den Einsatz behindern? Das ist völlig realitätsfern.

(Beifall AfD – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind ganz andere Mitbürger, die seit einigen Jahren den Einsatzkräften im Katastrophenschutz, insbesondere der Feuerwehr, das Leben schwer machen.

Noch einmal: Wir verwehren uns gegen diese Unterstellung, gegen diese üble Instrumentalisierung eines schwierigen Sachverhalts. Die AfD hat damit überhaupt nichts zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Lambrou. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Entschuldigungsantrag Drucks. 20/1093. Die Fraktion der Freien De-

mokraten hat beantragt, dass erst über die Punkte 2, 4 und 5 gemeinsam abgestimmt wird und dann über den Rest. Ist das okay? – Gut.

Dann fangen wir mit der Abstimmung über die Punkte 2, 4 und 5 an. Wer diesen Punkten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist für uns hier oben einfach: Es ist das gesamte Haus.

Wer ist für die restlichen Punkte, also die Punkte 1, 3, 6, 7, 8 und 9? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD, die CDU und die GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – DIE LINKE, die SPD und die Freien Demokraten. Damit ist der Entschließungsantrag so beschlossen.

Ich rufe als Nächstes vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gewässerschutz ohne Werra-Bypass

– Drucks. 20/1092 –

Das ist ein Setzpunkt der GRÜNEN. Ist das richtig? – Okay. Ich darf Frau Kinkel das Wort erteilen und darauf hinweisen, wir haben versprochen, dass wir zehn Minuten und nicht viel länger reden wollen. Frau Kinkel, Sie haben das Wort.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vor drei Wochen hat die Flussgebietsgemeinschaft Weser unter dem Vorsitz der hessischen Umweltministerin Priska Hinz entschieden, dass der Bau der Pipeline an die Oberweser nicht erforderlich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Das ist eine gute Nachricht für die gesamte Region in Nord- und Osthessen, für den Naturraum, der nicht durch die Pipeline und durch die Rückhaltebecken belastet wird, und letztendlich auch für das Unternehmen K+S, das Kosten spart und die Mittel stattdessen in Umwelttechnik in der Produktion investieren kann.

Unser Ziel ist und bleibt die Verbesserung der Gewässerqualität. Die Flussgebietsgemeinschaft hat festgestellt, dass die Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra und der Weser auch durch andere Maßnahmen erreicht werden kann. Damit haben wir dank konsequenter politischer Entscheidungen einen weiteren Schritt auf dem zugegeben schwierigen Weg gemacht, Ökologie und Ökonomie im Kalibergbau in Einklang zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Ich möchte einen Blick zurück werfen. Als sich die Flussgebietsgemeinschaft 2016 auf den Maßnahmenplan Salz einigte, war eines klar: Die Politik fordert erstmals konkrete, ambitionierte und wirkungsvolle Maßnahmen ein, wie die Salzbelastung in den Gewässern reduziert werden kann. Das Motto „Augen zu und durch“ wurde seitdem nicht mehr akzeptiert.

Im Jahr 2012 wurde von der EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil die Bewirtungs-

schaffungspläne der Werra und der Weser nicht mit den Zielen des Gewässerschutzes übereinstimmten. Dieses Verfahren wurde in diesem Juni eingestellt. Das zeigt ebenfalls, die EU attestiert unserer Politik eine Richtigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens ist zum großen Teil die Leistung der grünen Umweltministerin Priska Hinz, die sich in der Flussgebietsgemeinschaft konsequent für den Gewässerschutz engagiert hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Damit die Grenzwerte und damit der gute ökologische Zustand in Werra und Weser erreicht werden können, legt der Maßnahmenplan zentrale Punkte zur Salzreduzierung fest. Das sind zum einen die Inbetriebnahme der KKF-Anlage, das Einstapeln von Salzlösungen unter Tage und die Haldenabdeckung der Rückstandshalden. Außerdem – das war wesentlich – wurden in dem Maßnahmenplan erstmals feste Grenzwerte für die Pegel an Werra und Weser festgelegt, die im Laufe der nächsten Jahre weiter reduziert werden.

Was wurde davon bereits umgesetzt? Wie ist der Stand? Die KKF-Anlage ist in Betrieb und verringert die Produktionsabwässer wie geplant bereits im Produktionsprozess. Rund 1 Million m³ Salzabwasser wurden im Jahr 2018 durch die KKF-Anlage reduziert. Die Haldenabdeckung wird erforscht und befindet sich derzeit in der Pilotphase. Der Antrag auf Genehmigung hierfür soll zeitnah eingereicht werden. Wichtig ist auch, dass die umliegenden Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger in Informationsveranstaltungen über das Vorhaben aufgeklärt werden.

Es ist gut, dass es hier vorangeht; denn für die salzhaltigen Abfälle, die durch diese Rückstandshalden entstehen, braucht es dringend eine Lösung. Die Erweiterungen, die derzeit für die Halden Hattorf und Wintershall geplant werden, werden das Problem weiter verschärfen; denn bei jedem Regen wird der Versatz abgeschwemmt, gesammelt und muss ebenfalls entsorgt werden. Hierfür braucht es eine dauerhafte Lösung, die langfristig – auch wenn das Unternehmen keinen Kalibergbau mehr betreibt – die Abwässer der Rückstandshalden reduziert. Da kann die geplante Abdeckung eine Maßnahme sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Ich setze sehr darauf, dass K+S hier viele Innovationen, viel Hirnschmalz und viele Investitionen reinsteckt, damit die Halden keine Ewigkeitslasten für kommende Generationen bleiben – oder werden –, sondern das Problem jetzt angegangen wird.

Rückstände gehören unter Tage. Das Einstapeln sowohl von festen Rückständen als auch von verfestigten flüssigen Rückständen ist hier einer der Schlüssel zu einer umweltfreundlicheren Kaliproduktion. Hierfür laufen die Untersuchungen wie im Zeitplan vorgesehen. Das ist nicht so einfach, weil – grob gesagt – die Salzkonzentration der Abfälle kompatibel sein muss mit den sowieso vorkommenden Salzschieben im Untergrund. Aber durch Einstapelung unter Tage entsteht ein neuer Entsorgungsweg, der dazu beiträgt, dass die Oberweserpipeline jetzt überflüssig ist.

Man muss schon zugeben, es ist eine Menge passiert. Das Unternehmen hat verstanden, dass die Zukunftsfähigkeit

auch daran hängt, wie gut Ökologie und Ökonomie zusammengebracht werden. K+S konnte durch hohe Investitionen und technische Maßnahmen die salzhaltigen Produktionsabfälle bereits reduzieren. Konkret konnte die Einleitung der flüssigen Rückstände aus der Kaliproduktion zwischen 2006 und 2015 mehr als halbiert werden. Aber die Entscheidung zur Oberweserpipeline bedeutet auch, die Verbesserung des Zustands in der Werra muss mit anderen Projekten erreicht werden. Die Reduzierung der Salzabwässer muss am Ort der Produktion geschehen. Hierfür ist Kali + Salz weiter in der Pflicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Vorgaben der Politik sind dabei klar. Wir wollen, dass Ökologie und Ökonomie bei der Kaliproduktion Hand in Hand gehen und die Gewässerqualität nicht unter dem Kaliabbau leidet. Richtig ist auch, dass die Flussgebietsgemeinschaft nochmals das Auslaufen der Versenkgenehmigung im Jahr 2021 bekräftigt hat. Damit dürfen ab 2021 keine salzhaltigen Abwässer mehr im Boden verpresst werden. Das ist eine gute Nachricht für das Grundwasser und für das Trinkwasser in der Kaliregion.

Der aktuelle Maßnahmenplan gilt bis 2021 und wird anschließend fortgeschrieben. Diese Arbeit beginnt schon jetzt. Klar ist, die Grenzwerte werden weiterhin reduziert werden müssen, damit wir es schaffen, die Gewässer wieder in den guten ökologischen Zustand zu versetzen. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen – vor allem nicht, wenn jahrelang Kalibergbau betrieben wurde, bei dem Grenzwerte vollkommen ignoriert wurden. Deshalb braucht es auch im nächsten Maßnahmenplan verbindliche Vorgaben für den Gewässerschutz. Ich bin mir sicher, dass sich die derzeitige Vorsitzende der Flussgebietsgemeinschaft, Priska Hinz, genau hierfür einsetzen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ziel ist klar: Wir wollen, dass die Flüsse Werra und Weser wieder in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden. Wir haben den jahrelangen Stillstand und die Unsicherheit in der Salzwasserproblematik überwunden. Es gibt einen ambitionierten Maßnahmenplan mit konkreten Vorgaben und genauen Grenzwerten. Das hat dazu geführt, dass die Vertragsverletzungsverfahren der EU eingestellt wurden. Dieser Maßnahmenplan ist auch Grundlage für die Entscheidung, uns die Oberweserpipeline zu ersparen.

Das alles zeigt, dass wir politisch auf dem richtigen Weg sind, um den Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie zu finden, und diesen müssen wir gemeinsam mit dem Unternehmen und mit den anderen Ländern konsequent weitergehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kinkel. – Ich darf nun das Wort an den Kollegen der LINKEN, Herrn Felstehausen, geben, aber nur für höchstens zehn Minuten.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich werde es versuchen, Herr Präsident. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Wir haben gerade gehört, wie dieser Setzpunkt begründet wird. Als ich den gesehen und den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht: Oh mein Gott, ein weiterer Jubelantrag.

Was können wir machen? Wir können diese Punkte dafür nutzen, dass man sich immer gegenseitig auf die Schultern klopft und sagt, wie toll man sei. Wenn wir uns aber wirklich anschauen, was an Werra und Weser passiert, stellen wir fest, dass es eigentlich überhaupt keinen Grund zum Jubeln gibt. Die ökologische Wasserqualität der Werra hat sich in den letzten Jahren eben nicht verbessert. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie an Werra und Weser wurden 2015 krachend verfehlt und werden auch bis 2021 nicht erreicht. Wenn hier also jemand behauptet, man sei in Hessen beim Gewässerschutz in der Kaliproduktion gut vorangekommen, dann entspricht dies schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit. Anstelle Lösungen für eine umweltfreundliche Kaliproduktion mit wenigen Abwässern und ohne Abraumhalden voranzutreiben, simuliert die hessische Umweltministerin den Gewässerschutz lediglich.

Erstens. Kommen wir nun einmal zu den Fakten. Schauen wir uns an – wir haben hierzu eben etwas gehört –, was wirklich ist. Die Versenkung von Salzlauge in unser Grundwasser ist noch immer genehmigt, wird von K+S betrieben und soll frühestens 2021 enden. Sie war und ist mit dem Wasserhaushaltsgesetz und den EU-Umweltgesetzen unvereinbar.

Zweitens. Der Eintrag von Schwermetallen in das Grundwasser durch den Betrieb der Halde in Hattorf ist von der grünen Umweltministerin auch neun Jahre nach dem Bekanntwerden nicht gestoppt worden.

Drittens. Die Salzabwässer aus den Halden sollen nach Ihrem Plan noch bis 2075 fließen. Erst dann soll der Salzeintrag durch eine Haldenabdeckung zu 80 % gestoppt sein. Die verbleibenden 20 % sind sogenannte „Ewigkeitslasten“.

Viertens. Die Abdeckung der Halden in Hattorf befindet sich noch immer in einem Versuchsstadium. Sie spielen, wie damals die Atomindustrie, auf Zeit und hoffen, dass die nächste Generation irgendetwas erfinden wird, um die Entsorgungsproblematik zu lösen. Aber das kann nicht der Weg sein, den wir an dieser Stelle gehen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Fünftens. Die Werra ist und bleibt der salzhaltigste Fluss Europas. Daran hat sich auch nach sechs Jahren grüner Umweltpolitik nichts geändert. Ein „guter ökologischer Zustand“, von dem Sie, Frau Kinkel, gerade gesprochen haben, ist nach wie vor nicht erreicht; und mit dem jetzigen Plan ist er auch nicht in Sicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen fortgesetzter Salzeinleitung ist beendet worden, aber nicht die Salzeinleitung als solche. Schaut man sich die Kali+Salz-Politik der hessischen Umweltministerin an, muss man feststellen, dass das Vertragsverletzungsverfahren eben nicht wegen, sondern trotz ihrer Umweltpolitik beendet wurde.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, so sieht es aus. Das Vertragsverletzungsverfahren hat ohne – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sieht nicht einmal der Ramelow so! Das sieht nicht einmal Ihr Ministerpräsident in Thüringen so!)

– Ja, das mag sein, aber ich mag das hier tatsächlich so sehen.

Zur Erinnerung: Für die Einleitung von Abfällen aus der Kaliproduktion in die Werra gilt bis heute der Grenzwert für Chlorid von 1942. Für die kriegswichtige Kaliproduktion wurden damals als Ausnahme 2.500 mg Chlorid pro Liter festgelegt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie Herrn Ramelow?)

– Ach, darüber, ob ich Bodo Ramelow kenne, sollten wir uns ein anderes Mal unterhalten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war kein Ja!)

In dem Vier-Phasen-Plan und dann in dem Bewirtschaftungsplan ist die schrittweise Absenkung des Grenzwerts bis 2020 auf 1.700 mg Chlorid pro Liter übernommen worden, aber genau das wurde von Priska Hinz 2015 ausgesetzt. Der Genehmigungsstand ist, dass Kali + Salz ab 2021 den für eine gute Gewässerqualität noch immer viel zu hohen Grenzwert von 1.700 mg Chlorid pro Liter in einem Schritt einhalten muss. Aber von einem „guten ökologischen Gewässerzustand“ – diese Worte sind schon ein paarmal gefallen – kann keine Rede sein, wenn wir über 1.700 mg Chlorid pro Liter sprechen. Für einen guten ökologischen Gewässerzustand wäre es erforderlich, diesen Wert auf 300 mg Chlorid pro Liter, also ein Achtel, zu reduzieren; denn erst dann kann man davon ausgehen, dass heimische Süßwasserfische überhaupt wieder in diesem Fluss überleben könnten.

Kali + Salz hat uns in diesem Sommer bereits mitgeteilt, dass es diesen Wert von 1.700 mg Chlorid pro Liter weiterhin beibehalten müsse, weil sonst die Produktion gefährdet sei. Was nun passiert, ist das uns allen bekannte Spiel von 2014/2015, welches sich zu wiederholen droht; denn die grüne hessische Umweltministerin hat es auch sechs Jahre nach ihrer Amtsübernahme nicht geschafft, das Ökodumping zu beenden. Sie hat Kali + Salz nicht zu einer Kaliproduktion gezwungen, bei der keine großen Mengen Salzabwässer und keine großen Halden entstehen. Deshalb steht wie 2014 auch heute die Frage im Raum: Wie kann Kali + Salz weiterhin produzieren, wenn die Versenkung 2021 wirklich aufhört und die Einleitgrenzwerte – nach 78 Jahren – endlich abgesenkt werden sollen?

Meine Damen und Herren, die Antworten der LINKEN zu dieser Frage kennen Sie. Wir tragen sie hier seit Jahren gebetsmühlenartig vor. Den flüssigen Abfällen müssen endlich zusätzlich verwertbare Salze entzogen werden. Der Rest muss als Feststoff eingedampft und zusammen mit den Rückstandshalden zur bergmännischen Sicherung wieder in die Hohlräume unter Tage gebracht werden. Die Forderungen liegen auf dem Tisch und sind völlig klar: keine Versenkung, keine Einleitung in die Flüsse, keine Schwermetalle im Grundwasser und keine Halden mit Ewigkeitslasten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, für eine solche Haltung muss man aber bereit sein, sich mit den Mächtigen und ihren Profitinteressen anzulegen; und diesen Mut, liebe GRÜNE, habt ihr an dieser Stelle einfach nicht.

(Beifall DIE LINKE – Jan Schalauske (DIE LINKE): Nicht nur an dieser Stelle!)

Anstatt diesen klaren Kurs zusammen mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung durchzusetzen, zeigt sich die Hessische Landesregierung gegenüber K+S mehr als geschmeidig. Das sichert kurzfristig Aktienkurse, keine Frage, aber es sichert langfristig keinen einzigen Arbeitsplatz in der Region. Auch wenn das hier immer wieder vorgetragen wird, sichert die KKF-Anlage nicht die Entsorgung für K+S. Daher kann man nur feststellen: Nein, sie hilft an der Stelle kein Stück.

Ja, es ist richtig, es sind 1 Million l Wasser weniger verpresst worden; es ist weniger in die Werra geflossen. Aber: Die Salzmenge hat sich doch kein Stück geändert. Die Lauge ist lediglich konzentrierter; und damit ist dies einfach ein Nullsummenspiel. Die Salzfracht hat sich dadurch in keiner Form verändert. Es ist nichts gewonnen; es wird nach wie vor die gleiche Menge Salz eingeleitet.

Nun zum Schluss. Wirklich perfide formuliert ist Punkt 4 des Antrags von CDU und GRÜNEN, der da heißt:

Der Landtag begrüßt ..., dass die Flussgebietsgemeinschaft weiterhin die Genehmigung der Versenkung von Salzwässern nicht über das Jahr 2021 hinaus verlängern will ...

Das haben CDU und GRÜNE ja toll hingedreht. Sie wollen damit vergessen machen, dass Sie es waren, Frau Ministerin Hinz, die das von Ihrer Amtsvorgängerin Puttrich für 2015 beschlossene Ende der Versenkung – gegen den Widerstand der Flussgebietsgemeinschaft – um sechs Jahre verlängert hat. Es ist wirklich unsäglich, dass sich genau diese Koalitionäre hier als Gewässerschützer präsentieren und aufspielen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die gespielte Freude über das Ende der Oberweserpipeline ist völlig unverständlich. Niemand wollte diese Oberweserpipeline – nicht die Gemeinden in Nordhessen, auf deren Areal die Stapelbecken errichtet werden sollten, nicht die Bürgerinnen und Bürger. Mein Dank gilt an dieser Stelle daher ausdrücklich der Bürgerinitiative „Salzfreies Märchenland“, die vor Ort einen entschiedenen Widerstand gegen dieses Projekt organisiert und dargestellt hat. Auch die Umweltverbände haben diese Oberweserpipeline unisono abgelehnt.

Selbst K+S hat nicht daran geglaubt. Die Antragsunterlagen wurden sehr zögerlich beigebracht. Es war völlig klar, dass man auf Zeit gesetzt hat und auf mehr nicht. Und daran, dass die Pipeline die Einleitung der Salzabfälle nur in die Weser verlagern, aber nicht beenden würde, hat auch die Umbenennung in Werra-Bypass nichts geändert. Jedem war klar: Es geht hier darum, auf Zeit zu spielen; und dieses Spiel hat die Hessische Landesregierung mitgespielt.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Das mache ich gern. – Es war von Anfang an klar, dass diese Pipeline nicht durchzusetzen sein würde, weder gegenüber den Gemeinden noch den Weseranrainern, noch gegenüber der Europäischen Union.

Insofern hat sich nicht viel verändert. Wir haben hier einen Jubelantrag liegen. Nach wie vor ist die Versalzung der Werra und der Weser ungelöst, auch nach sechs Jahren grüner Verantwortungsübernahme im Umweltministerium. Sie tragen an der Stelle die Verantwortung.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, kommen Sie jetzt bitte zum letzten Satz.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich komme zum letzten Satz. – Sie tragen die Verantwortung für die versalzene Flüsse, für das vergiftete Grundwasser und auch für die Gefährdung der Arbeitsplätze. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Lena Arnoldt (CDU): Denken Sie auch einmal an die Mitarbeiter!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich wollte nur für das Protokoll hinterlegen, dass ich sehr duldsam mit Ihnen war, Herr Kollege, 45 Sekunden.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Vielen Dank!)

Mir wäre es lieb, wenn Sie mich nicht noch einmal zu dieser Duldsamkeit provozieren würden.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ich werde mich bemühen!)

– Das hat mit Bemühen nichts zu tun, dann geht einfach das Mikro aus. – Als Nächste hat Frau Kollegin Knell das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Salzwasserentsorgung hat den Hessischen Landtag vor allen Dingen in der vergangenen Wahlperiode sehr intensiv beschäftigt. Auch wenn ich nicht die ganze Zeit dabei war, gab es keine Ausschusssitzung und nahezu keine Plenarsitzung, ohne dass K+S und die Salzabwässer Thema gewesen wären.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Kommunikation hat die Landesregierung das Thema im Rahmen dessen, was wir als Opposition bewerten können, einigermaßen vernünftig gelöst.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Wir wollen Sie jetzt natürlich nicht zu viel loben, das können Sie deutlich besser als wir.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da wollen wir jetzt doch einmal klatschen! – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Einmal weniger getadelt ist schon genug des Lobes.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch der Versuch zählt!)

– Also, loben können Sie sich am besten, wie dieser Antrag es wieder einmal beweist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es macht ja auch sonst keiner!)

Wenn sich dieser ganze Weihrauch, den Sie hier hereinblasen, dann verzogen hat, sind die industriepolitischen Baustellen oder Brachflächen wieder sichtbar.

Mit der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens und der Entscheidung, die Oberweserpipeline nicht zu bauen, ist die Baustelle K+S nahezu fertig. Wir sehen eine Stelle Ihres Antrags allerdings etwas zurückhaltender, weil die Einstapelung noch nicht endgültig in trockenen Tüchern ist. Aus diesem Grund sind wir noch nicht bereit, die Pipeline komplett ad acta zu legen. Es bleibt ein Restrisiko, wenn es nicht zu einer entsprechenden Genehmigung kommt.

Frau Hinz, vielleicht können Sie auch schon einmal ankündigen, wann die Einstapelung aus Ihrer Sicht rechtlich und technisch möglich sein wird.

Wir sind mit dem Verzicht auf die Pipeline jedenfalls einverstanden, sobald sichergestellt ist, dass es zu keinen Produktionseinschränkungen kommt. Deshalb, und weil der Weihrauchanteil doch etwas groß ist, werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

(Zuruf AfD: Sehr gut!)

Wenn Sie sich heute selbst so auf die Schulter klopfen, dann wollen wir Ihnen doch den Blick einmal etwas weiten und uns die Situation der Rohstoffsicherung und die Rolle des hessischen Umweltministeriums anschauen. Rohstoffe und die dazugehörige Rohstoffindustrie sind für Hessen eine extrem wichtige Ressource und eine entscheidende Frage.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gab deshalb kurz vor der Landtagswahl einen gemeinsamen Aufruf von NABU und dem Baustoffverband zur Sicherung heimischer Ressourcen unter wirtschaftlichen und umweltverträglichen Erschließungen. Es geht NABU und Baustoffverband dabei einerseits um straffere Genehmigungsverfahren und andererseits um mehr qualifiziertes Personal in den Behörden, das mit den schnellen rechtlichen Veränderungen Schritt halten kann. Da frage ich mich schon, wo die Initiativen der Landesregierung sind und was die Landesregierung tut.

(Beifall Freie Demokraten)

Beim Kies und Sand laufen wir z. B. auf eine erhebliche Rohstoffknappheit zu. Gerade weil wir einen Bauboom haben wollen, ist die Sicherung des Rohstoffbedarfs so wichtig. Wenn wir die Wohnungsknappheit besiegen wollen, dann ist die künstliche Verteuerung von Rohstoffen natürlich ein Preistreiber. Dazu hat diese Landesregierung mit dem Bannwaldgesetz einen erheblichen Beitrag geleistet.

Wo sind denn die Initiativen, um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen, sei es allein, um den Recyclinganteil zu erhöhen? – Stattdessen hat die Landesregierung den Bannwaldschutz ausgeweitet und damit den Abbau von Kies und Sand erschwert.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit wird nicht nur das Bauen von Wohnungen teurer, auch die erhöhten Mittel für die Sanierung von Straßen werden so komplett aufgefressen. Damit steht inflationsbereinigt weniger zur Verfügung als vorher.

Das Abfeiern der hier gefundenen Lösung ist schön, aber wir erwarten, dass Sie auch die anderen industriepolitischen Fragen angehen. Was ist z. B. mit den Deponiekapazitäten? Wann packen Sie endlich den Engpass bei den Entsorgungswegen an? Wann tun Sie etwas dafür, dass mehr und effektiver recycelt werden kann?

Sie sollten nicht so tun, als würde sich das Problem von selbst lösen oder als gäbe es kein Problem. Wenn man Erdaushub und Fräsgut nicht entsorgen kann, steigen die Preise, und das Material wird quer durchs Land transportiert. Inzwischen ist die Entsorgung von Erdaushub, beispielsweise von einem Einfamilienhaus, teurer, als wenn man einen Keller baut. Die Menschen verzichten deshalb zunehmend auf einen Keller und bauen dann in die Breite, mehr Fläche wird bebaut. Das sollte nicht in Ihrem oder in unserem Interesse sein.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Frau Ministerin, insofern gibt es weitere Aufgaben. Ja, Sie haben bei K+S rund um die Frage der Pipeline etwas erreicht, auch weil das Unternehmen konstruktiv war. Aber packen Sie bitte auch die anderen Fragen der Rohstoffsicherung an.

Der Zusammenhang der von mir angesprochenen Themen ist wichtig, da es sich um eine Verteuerung in einem Bereich handelt, den wir im Sinne der Mieter alle gerne preiswerter haben wollen.

Mit rund 32 Millionen t Jahresfördermenge von Rohstoffen steht Hessen bundesweit an vierter Stelle. Tausende Arbeitsplätze hängen an der Baustoff- und Rohstoffindustrie. Es ist fahrlässig, wenn hier nichts getan wird.

Die Probleme bei K+S mögen gelöst sein, die Baustelle der Rohstoffsicherung für unser Land ist aber um ein Vielfaches größer. Wir fordern Sie auf, Ihrer industriepolitischen Verantwortung gerecht zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Knell. – Als Nächster für die AfD-Fraktion Kollege Schenk.

Gerhard Schenk (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Bürger! Eine kleine Vorbemerkung zu den LINKEN: Man hat jetzt die Industrie Feindlichkeit exemplarisch vorgeführt bekommen.

(Beifall AfD)

DIE LINKE hat dafür plädiert, hier in Deutschland keine Kaliindustrie zu betreiben.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nein, hören Sie das nächste Mal zu!)

Das ist das Ergebnis der Forderungen. – Herr Felstehausen, aus Ihren Forderungen kann ich nichts anderes heraushören. – Das nur als Vorbemerkung.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Jeder hört das, was er will!)

Jetzt zum Thema. Die hier getroffene Regelung ist bei nüchterner Betrachtung nicht mehr als eine Notlösung: eine kurzfristige Verlängerung der Kaliproduktion für gerade einmal 15 Monate, nämlich bis Ende 2020. Wie geht es dann weiter?

Diese Selbstbeweihräucherung ist nicht so ganz angebracht. Vorübergehende Einstapelung, Aufhaldung und Haldenabdeckung, das ist alles noch ein bisschen ungeklärt. Das steht alles gewissermaßen noch zur Diskussion.

Bedenken Sie, wir sprechen hier nicht nur von einer Schlüsselindustrie für Nordhessen und Thüringen. Es geht um einen der größten Spezzialsalzerhersteller und Düngemittelhersteller in der Welt.

(Beifall AfD)

Als einer der letzten Bergbaubetriebe in Deutschland ist er auch für die Weiterentwicklung der dort spezialisierten Metallbauindustrie und des Sondermaschinenbaus und deren Exportabhängigkeit von außerordentlicher Bedeutung.

(Beifall AfD)

Mit Ihrer Politik treiben Sie deutsches Know-how und deutsche Exzellenz außer Landes. Wie Sie alle wissen, musste die Kaliproduktion im letzten Jahr 64 Tage lang eingestellt werden, weil die Laugenabfallentsorgung die hier gesetzlich festgesetzten Grenzwerte überschritt: 110 Millionen € Verlust beim operativen Ergebnis, Gewinneinbruch um 40 % und ein dementsprechender Gewerbesteuer einbruch für unsere Region.

Das war vermeidbar. Aber das jahrelange Gezerre um geeignete Maßnahmen zur Grenzwertreduzierung hat leichtfertig unmittelbar über 4.000 Arbeitsplätze gefährdet.

Man sollte auch bedenken, dass sich K+S seit 2016 mit seinem neuen Werk in Kanada eine weitere Alternative zur Kaligewinnung geschaffen hat. Dieses Werk steht in Teilen in direkter Konkurrenz zur Fertigung im Werratal.

(Torsten Warnecke (SPD): Das stimmt nicht!)

– Ich habe gesagt: in Teilen, nicht alles.

(Torsten Warnecke (SPD): Das stimmt trotzdem nicht!)

– Ja, das stimmt schon. – Wenn vom Unternehmen verkündet wird, dass die Produktionskosten durch das neue Werk in Übersee signifikant gesenkt wurden, weiß man, was das bedeutet.

Die Vorzüge der Salzgewinnung im Werratal – ausgezeichnete Arbeitsplätze mit guten Löhnen, hoch qualifizierte Mitarbeiter und einzigartige Spezzialsalzprodukte für Industrie, Medizin und Landwirtschaft – dürfen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall AfD – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Dann lösen Sie doch mal ein Problem!)

– Das machen wir gleich. – Es ist daher eine zentrale Aufgabe dieser Landesregierung, Auflagen nicht zu überziehen, damit Wirtschaftlichkeit und Arbeitsplätze nicht gefährdet werden. Es ist alles daranzusetzen, den Produktionsstandort zu sichern.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Arbeitsplätze werden in Deutschland durch rechte Hetze gefährdet! – Gegenruf AfD: Das sagt einer von den LINKEN! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das sagt der Bundesverband der Industrie!)

– Sind Sie jetzt dran, oder bin ich am Reden?

(Beifall AfD)

Die CDU sollte sich aus den Fängen der GRÜNEN unbedingt emanzipieren. Grüne Umweltfantasien gilt es zu zügeln.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie heute gefrühstückt?)

Es ist nicht zu erwarten, dass die Ökoextremisten der GRÜNEN den Zusammenhang zwischen Ökologie, Ökonomie und weltweiter Wettbewerbsfähigkeit verstehen werden.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Die GRÜNEN sind ideologisch verblendet, unterscheiden sie doch zwischen guter und schlechter Umweltzerstörung: Bäume fällen für Großwindanlagen und das Zerteilen der Wälder, das ist gut; Bäume fällen für Braunkohlegewinnung ist natürlich ganz schlecht.

(Beifall AfD)

Wasserverschwendung und -verschmutzung zur Gewinnung von Lithium für die Batterien, das ist eine ganz tolle Sache und wird als gut bezeichnet. Die Salzlageneinbringung in Flüsse ist natürlich eine ganz besonders schlechte Maßnahme.

(Beifall AfD)

Hier sollten wir bedenken: Technische Probleme muss man technisch lösen, nicht ideologisch. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall AfD)

Sie sollten sich mehr um technische Probleme und um technische Lösungen kümmern, statt hier Ideologiefantasien zu verbreiten.

(Claudia Ravensburg (CDU): Machen Sie einmal Vorschläge, die genehmigungsfähig sind! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Konzept würde Ihrer Rede guttun! – Gegenrufe AfD)

– Das Konzept ist wunderbar. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Schenk. – Als Nächste spricht für die CDU-Landtagsfraktion die Kollegin Arnoldt aus dem Nordhessischen. Sie haben das Wort.

Lena Arnoldt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche, wieder zum Thema zurückzukommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir sollten uns mit den Menschen und dem Thema beschäftigen, um die es hier geht.

Flüsse können Menschen trennen, und sie können Menschen verbinden. Ein Blick auf die Karte von Hessen zeigt, dass wir in fast jedem Ort ein Fließgewässer haben. Je größer der Ort, umso größer ist meistens auch der Fluss, und das ist kein Zufall.

Die Menschen waren auf ihren Fluss als Wasserquelle angewiesen. Als Handels- und auch Kommunikationsweg hat er die Menschen in verschiedenen Städten verbunden und tut dies in manchen Fällen auch heute noch.

Flüsse können aber auch trennen. Wie es sich anfühlt, an einem Grenzfluss zu leben, das wissen die Menschen in meiner Heimat. Bis vor 30 Jahren teilte die Werra in manchen Gemeinden von Nord- und Osthessen unser Land. Letzte Woche wurde in der „Werra-Rundschau“ zitiert: „Wer mit dem Sportboot abtrieb, musste um sein Leben fürchten.“ Das stand in einem Bericht aus der „Werra-Rundschau“ über eine vor 20 Jahren wieder aufgebaute Werrabrücke.

Die innerdeutsche Grenze ist Gott sei Dank Geschichte, und viele Werrabrücken werden als Symbole der Einheit hervorgehoben.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Der Fluss hat die Menschen aber auch aus einem anderen Grund getrennt, und da sind wir wieder beim Thema. Er hat sie getrennt in das Lager der Befürworter des Kalibergbaus im Werratal und in seine Gegner: auf der einen Seite Tausende von Arbeiterinnen und Arbeitern, die in einem unterirdischen Tunnelsystem mit der flächenmäßigen Größe von München das weiße Gold der Region ans Tageslicht bringen, auf der anderen Seite Bürgerinitiativen, Naturschutzorganisationen, Kommunen und Bundesländer, die zu Recht eine Reduzierung der Salzabwassereinleitung fordern.

In den vergangenen Jahren haben wir beständig und mit Nachdruck auf eine tragfähige und langfristige Lösung hingewirkt – eine Lösung, die beiden Seiten gerecht wird und die Bedürfnisse der Menschen ebenso wie der Natur berücksichtigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beendigung des EU-Vertragsverletzungsverfahrens zeigt, dass wir mit den Maßnahmen, die im Rahmen der Flussgebietsgemeinschaft Weser 2016 festgelegt wurden, auf einem sehr guten Weg sind. Nun gilt es, diesen Weg des Gewässerschutzes konsequent weiterzugehen. Viele Maßnahmen zur Reduzierung der Salzwassereinleitung wurden diskutiert, werden diskutiert und geplant, darunter auch die Pipelinelösung zur Oberweser.

Wer die Situation in der Region mit den Diskussionen rund um den Bau von Infrastruktureinrichtungen kennt, der weiß, dass eine solche Pipeline zwar den Produktionsstandort mit der Weser verbunden, aber ansonsten nur noch mehr Trennungen verursacht hätte. Eingriffe in die Natur, Eingriffe in das Landschaftsbild und eine Trennung der Menschen in vom Bau Betroffene und solche, die verschont geblieben sind, wären unvermeidbar gewesen.

Wir sind daher sehr froh, dass es gelungen ist, den Bau der Pipeline abzuwenden, und dennoch sowohl die Gewässer-

qualität der Werra verbessert werden als auch die Produktion im Kalirevier fortgesetzt werden können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Unsere Verantwortung für die Region!)

Beispielhaft für die Alternativen sind hier die temporäre Einspeicherung oder der Transport und die Einstapelung flüssiger Rückstände außerhalb des Werkes Werra. Es sind Maßnahmen, die unmittelbar umsetzbar sind, während wir auf eine Pipeline bis zum Jahr 2024 hätten warten müssen, wahrscheinlich sogar eher länger, wenn man die Schwierigkeiten und die Rechtswege in den Planungsprozessen berücksichtigt. K+S ist dazu verpflichtet, von diesen und weiteren Maßnahmen Gebrauch zu machen, um die festgelegten Grenzwerte zu unterschreiten. Diese Maßnahmen werden wir, wie gehabt, sorgsam, wenn notwendig auch kritisch, aber ebenso wie bisher konstruktiv begleiten.

Meine Damen und Herren, im fortlaufenden Dialog mit allen Beteiligten und allen Betroffenen sind wir der festen Überzeugung, dass wir auf dem besten Weg sind, dass die Werra nicht mehr das Symbol von Trennung und Konflikt ist. Wir schlagen eine Brücke zwischen Ökonomie und Ökologie und sorgen dafür, dass der Fluss wieder zu einer gesunden und lebendigen Verbindung wird.

Ich danke herzlich allen Beteiligten, die sich dafür eingesetzt haben, Konflikte wie diesen zu lösen. Ich rufe Ihnen herzlich zu: Glück auf. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Nun gebe ich das Wort dem Kollegen der SPD, Herrn Torsten Warnecke. Wie gesagt, die Redezeit beträgt zehn Minuten; sie muss aber nicht ausgeschöpft werden.

Torsten Warnecke (SPD):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen eine Menge Argumente gehört, auch die eine oder andere falsche Nachricht, und stehen vor einem Problem, das schlicht und einfach bedeutet: Es ist bisher nichts gelöst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht so, dass, wie behauptet wurde, Kali + Salz jetzt eine gute Zukunft hat. Denn alles, was wir besprechen, hängt maßgeblich davon ab, ob die Bundesländer, die in der Flussgebietsgemeinschaft organisiert sind, gemeinsam vorgehen wollen.

Dazu vielleicht Folgendes: Die wesentliche Umweltministerin, Frau Siegesmund aus Thüringen von den GRÜNEN, erklärt, dass sie an dieser Sitzung nicht teilgenommen hat und sie dieses Treffen boykottiert hat. Dazu erklärt sie schriftlich, sie hätte ihr Veto eingelegt; denn die Entscheidungen als solche könnten nur einstimmig getroffen werden. – Die Thüringer Umweltministerin hat also ein Veto gegen all das eingelegt, was gerade hier gelobt wurde.

(Lena Arnoldt (CDU): Sie war nicht anwesend!)

Es ist richtig, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion jetzt die GRÜNEN kritisieren. Denn sie hat im Weiteren gesagt, sie halte dieses „Vorgehen für verheerend“. Das sind nicht meine Worte, das sind ihre Worte.

Erstens wird behauptet, in der Flussgebietsgemeinschaft gebe es ein Einstimmigkeitsprinzip. Zweitens wird von der Umweltministerin aus dem schönen Land Thüringen, unserem Nachbarland, behauptet, dass es so nicht gehe. Sie widerspricht diesem Vorgehen. Im Übrigen sagt sie auch noch, dass sie den Aspekt, die Pipeline nicht zu bauen, für nicht akzeptabel halte.

Jetzt komme ich einmal zur Pipeline selbst. Ein Argument ist in der Tat immer gefallen. Ich glaube, da stimmen wir alle überein. Niemand wollte eine Pipeline für 800.000 m³. Das hätte die Menge vielleicht um 14 % reduziert. Es hätte aber eine Menge Geld gekostet.

Vielmehr haben wir aber im Hessischen Landtag diskutiert – Frau Hinz, übrigens auch mit Ihnen im Ausschuss –, dass ursprünglich eine Pipeline für 2,5 Millionen m³ vorgesehen war. Über diese Pipeline wurde dann im Weiteren gar nicht mehr geredet. Sie hätte allerdings eine deutliche Entlastung der Werra bedeuten können. Das wurde aus welchen Gründen auch immer zurückgezogen.

Wenn man das macht, kommt man zu dem entscheidenden Aspekt, der hier mehrfach genannt wurde, nämlich zu der Frage: Was machen wir dann mit dem Restwasser? – Kali + Salz hat eine Entsorgungsmöglichkeit genutzt, die das Land Niedersachsen nach vielen Auseinandersetzungen zur Verfügung gestellt hat. Dabei geht es um ein altes Bergwerk, nämlich um Bergmannsseggen-Hugo. Dort wird das Restwasser per Bahn hintransportiert. Das kostet das Unternehmen richtig Geld. Man hat mit mir einmal darüber gestritten, ob es 40 € oder 38 € sind. Wenn man 1 Million m³ transportiert, sind das 40 Millionen €, die das Unternehmen erwirtschaften muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen: Auf dem Weltmarkt sind im Moment 250 \$ pro Tonne Kaliumchlorid zu erwirtschaften. Ohne Betriebsgeheimnisse zu verraten – das können Sie nachvollziehen –: bei Kosten von Kali + Salz pro Tonne zwischen 180 € und 210 €. Damit kommt man am Ende zur Frage, ob die da ein Hobby betreiben. Das steht dem entgegen, was das Mitglied der LINKEN hier vorgetragen hat. Jemand, der damit keinen Gewinn macht, muss sich fragen, was er da überhaupt macht.

Wir müssen dann zugeben, dass im Werratal produziert wird, hat nur einen Grund: Dort gibt es Spezialprodukte. Diese Spezialprodukte auf dem Weltmarkt zu verkaufen, lohnt sich. Damit tun wir auch etwas für all die Regionen in der Welt, die nicht so tolle Böden wie wir haben. Denn die Produkte, die sie produzieren, wie z. B. Kaliumsulfat, führen nicht zur Versalzung der Böden.

(Beifall SPD)

Übrigens ist das Argument, das hier erneut als Fake News in den Raum gestellt wurde, falsch. Es ist falsch, dass Kali + Salz die Produktion in Saskatchewan in Kanada aufgebaut hat, um in irgendeiner Form den europäischen Werken Konkurrenz zu machen. Dort werden 2 km lange Züge über 1.200 km nach Vancouver geschickt, um das überhaupt verschiffbar zu machen.

Wie wir alle wissen, liegt Vancouver aber nicht an der Küste, an der New York liegt. Vielmehr ist es an der Küste, an der Kalifornien liegt. Jetzt müssen sie das einmal um den ganzen Erdball transportieren, um in Deutschland oder in Europa Kali + Salz Konkurrenz zu machen. Liebe Kol-

leginnen und Kollegen, man muss einfach denken, um manche Fake News als solche zu entlarven.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Liebe Frau Kinkel, erstaunt hat mich allerdings die Aussage von Ihnen, dass die „Grenzwerte ignoriert“ worden seien. Das hat mich nun wirklich gewundert. Die Unterstellung, dass Kali + Salz die Grenzwerte nicht eingehalten hat, hätte sowohl in der Regierungszeit der Frau Hinz wie auch bei den Vorgängerinnen und Vorgängern dazu führen müssen, ganz andere Maßnahmen zu ergreifen, als über die Zukunft zu reden. Das sind leider auch Fake News. Das geht so nicht.

Wir haben das Argument, dass Kali + Salz noch nie so wenig Salzwasser in die Werra wie im vergangenen Jahr eingeleitet hat, schon mehrfach gehört. Das ist völlig korrekt. Es waren nur 3,4 Millionen m³. Deswegen gab es Kurzarbeit. Denn die Werra konnte nicht mehr aufnehmen, weil die Grenzwerte eingehalten wurden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so einfach ist das.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, Jürgen Lenders und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Wir sollten aufhören, in diesem Landtag Dinge in die Welt zu setzen, die bei Leuten möglicherweise gut ankommen, aber schlicht und einfach falsch sind. Kali + Salz hat die Grenzwerte eingehalten – Punkt, aus, Feierabend. Da sollten wir auch nichts anderes erzählen.

Jetzt komme ich zu dem eigentlichen Thema, das nicht geklärt ist. Deshalb ist es so wichtig, was Thüringen macht. Hier wird davon gesprochen, dass wir entweder feuchten oder flüssigen Versatz haben. Sie können sich ganz einfach vorstellen, dass das eine bedeutet, dass Sie in dem Salz gerade so viel Wasser haben, dass es sich noch nicht verflüssigt hat. Das können Sie zu Hause einmal ausprobieren. Das andere bedeutet, dass Sie in das Wasser so viel Salz tun, dass es gerade gesättigt ist, aber auch nicht mehr. Das eine fließt, das andere fließt nicht.

Für beides brauche ich irgendeine Möglichkeit, es untertägig, oder wie auch immer, im wahrsten Sinne des Wortes einzustapeln. Wenn wir uns darüber einig sind, dass wir in Herfa-Neurode die größte Untertagedeponie Europas haben und dass dort Wasser nichts, aber auch gar nichts verloren hat – es sei denn, es gibt von der Landesregierung neue Perspektiven, die besagen, das würde gehen –, dann wird sehr wahrscheinlich im Werk Werra nichts eingestapelt werden können.

Dann sind wir in der Tat auf das Nachbarland Thüringen mit den stillgelegten Gruben angewiesen. Wenn die Ministerin aus Thüringen erklärt, mit ihr bzw. mit Thüringen werde das nicht gehen, dann werden wir zukünftig ein richtiges Problem haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht verkennen, dass sich Frau Hinz sehr engagiert für die Lösung der Probleme eingesetzt hat. Aber das ist doch das Wesentliche. Ich kann doch nicht eine Zukunft beschreiben und sagen, wir machen etwas nicht. Dann stelle ich eine andere Zukunft in den Raum. Dann sagt die Amtskollegin etwas, die übrigens aus derselben Partei kommt. Denn das ist immer das plumpste Argument im Landtag. Es wird gesagt, die SPD sei schuld, weil sie irgendwo mitregiert oder auch nicht mitregiert. Die Kollegin der eigenen Partei erklärt, das sei „verheerend“, so gehe das nicht. Sie sagt, sie halte

die Einstapelung in Thüringen für keine Perspektive. Erst einmal ist die Pipeline ihr Thema.

Ich hätte erwartet, dass das geklärt wird. Das hätte auch bilateral geschehen können, wie der Ministerpräsident gestern Abend bei der Lufthansa gesagt hat. Das hätte im grenznahen Bereich geschehen können. Dort gibt es viele schöne Orte, etwa Vacha in Thüringen. Von mir aus hätte man auch Philippstal oder Heringen in unserem Landkreis Hersfeld-Rotenburg nehmen können.

Aber man hätte das Problem klären müssen. Wenn die grüne Umweltsenatorin aus Bremen, die Umweltminister aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen – Bayern war nicht dabei – alle sagen, das ist okay, aber das wesentliche Land sagt, das ist nicht okay, so geht das nicht, dann haben wir ein Problem, und zwar gemeinsam. Denn wir dürfen nicht verkennen, Unterbreizbach liegt in Thüringen. Es ist Teil des Werks Werra. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Verbundwerk.

Lieber Herr Felstehausen, so geht das mit der Argumentation auch nicht. Wer immer nur über Natriumchlorid redet, hat die Dimension nicht verstanden. Es geht auch um Magnesium und Kalium. Es ist übrigens auch eine Forderung der LINKEN, dass die Einleitung von Magnesium und Kalium reduziert wird. Das kann man mit der Kainitkristallisations- und Flotationsanlage in der Tat.

Ob das Kali + Salz Geld bringt, ist eine ganz andere Frage. Man kann dann Kalium und Magnesium noch zusätzlich aus dem Restwasser herausholen. Man kann das dann zum Teil in Produkte umwandeln. Damit reduziert man auch die Menge, nämlich die Menge dessen, was von dieser Sole noch eingeleitet werden muss oder in den Untergrund verbraucht werden muss, oder von mir aus auch perspektivisch in ein Bergwerk eingebracht werden muss.

Wir sollten nicht immer alles, was dort gemacht wird, im wahrsten Sinne des Wortes infrage stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der letzte großflächige untertägige Bergbau, den wir in Deutschland noch haben. Ich bin immer erstaunt, dass wir in dieser Republik meinen, dass alle Rohstoffe aus aller Welt kommen, aber nicht aus Deutschland.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und AfD)

Sie müssen sich hinsichtlich der Preise am Weltmarkt beweisen. Denn niemand zahlt irgendwo anders einen Cent mehr dafür, dass wir in Deutschland eine hervorragende Umweltqualität haben.

Einen Mythos möchte ich auch noch wegnehmen. Die Werra wird kein naturnahes Gewässer werden, selbst wenn Kali + Salz nichts einleiten würde. Neulich wurde fälschlicherweise gesagt, man müsse Kali + Salz für das Nitrat im Grundwasser verantwortlich machen. Das Phosphatproblem und das Nitratproblem der Werra sind bis heute nicht gelöst. Was machen wir denn da? Auch darauf muss eine Antwort erfolgen. Das hat überhaupt nichts mit Kali + Salz zu tun.

(Beifall Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Es wird immer vom naturnahen Gewässer geredet. Natürlich kommt aus Thüringen eine Menge Nitrat und Phosphat. Darüber reden wir nicht. Das hat mit etwas anderem zu tun. Wir tun aber so, als ob Kali + Salz das einzige Problem an der Werra sei. Das ist falsch. Das wissen wir auch. Trotzdem wird das immer wieder wiederholt.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Jetzt komme ich zu der Kritik, die ich von den GRÜNEN dazu höre. Es gibt dort eine grüne Umweltministerin. Es ist doch dringend erforderlich, viele Gespräche zu führen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was gibt es denn von Ihnen als Vorschlag?)

Ich danke für das Zuhören und wünsche uns eine gute Zukunft. Glück auf.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen eigenen Vorschlag haben Sie aber nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Warnecke, herzlichen Dank. – Das Wort erhält Frau Staatsministerin Priska Hinz. Priska, bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass die Weserministerkonferenz am 15. August 2019 unter meinem Vorsitz einstimmig beschlossen hat, dass der Werra-Bypass der Vergangenheit angehört und nicht gebaut werden wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer mitbestimmen will, muss auch kommen. Ansonsten gilt: Wer nicht kommt, kann nicht mitbestimmen. – So einfach ist das manchmal auf Ministerkonferenzen. Ich glaube, damit ist das klargestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will dazu auch sagen, dass die Botschaft positiv ist – für die Umwelt, für diejenigen, die Landnutzer sind, vom Werk Werra hoch bis in den Reinhardswald, wo die Pipeline entlanggelaufen wäre. Es ist hervorragend für die Bürgerinnen und Bürger, die den Reinhardswald dort weiter nutzen können, wo sonst Speicherbecken entstanden wären.

Ich sage aber auch ganz klar: Es ist ein Etappenziel, was wir erreicht haben. Wir haben noch nicht alle Probleme gelöst. Das ist aber auch gar nicht der Punkt, sondern ich glaube, wir können mit Fug und Recht nach fünfzehn Jahren, in denen wir hier permanent über die Schwierigkeiten mit K+S, die Entsorgungsmöglichkeiten und die Möglichkeiten, wie man technisch die Produktions- und Haldenabwässer in den Griff bekommt, gesprochen haben, als Hessischer Landtag auch einmal deutlich machen, dass es gut ist, wenn man solche Botschaften endlich hat und wenn wir es schaffen, durch technischen Fortschritt und gute Zusammenarbeit in der Flussgebietsgemeinschaft wie auch durch produktive Zusammenarbeit mit dem Unternehmen solche Ziele auch zu erreichen. Ich finde, das kann man sehr wohl einmal deutlich machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht ist einmal ein kurzer Rückblick notwendig, woher wir überhaupt gekommen sind. Wir sind von der Diskussion um eine Nordseepipeline gekommen, die alle Probleme erschlagen sollte – alle, die der Produktionsabwässer und der Haldenabwässer. Dann haben wir in mühsamer

Arbeit, die öffentlich kritisch begleitet wurde, bei der ich mich sehr eingesetzt und meinen Kopf hingehalten habe, der auch durchaus von der einen oder anderen Seite gewachsen wurde – auch innerhalb meiner eigenen Partei, damit muss man nicht hinterm Berg halten, das ist ja alles nachzulesen –, festgelegt, Maßnahmen treffen zu wollen, die anders gelagert seien.

Dazu zählte, dass eine KKF-Anlage entstehen solle, die natürlich vom Unternehmen entsprechend installiert werden müsse, die für die Eindampfung von Produktionsabwässern geeignet sei, und dass wir Maßnahmen zur Abdeckung und Begrünung von Rückstandshalden bräuchten, dass wir prüfen würden, ob die Einstapelung von Rückstandssalzabwässern möglich sei, und dass der Werra-Bypass als optionale Lösung noch notwendig sei. – Diese Maßnahmen haben wir festgelegt. An erster Stelle stand: Die Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund hört 2021 auf. Das ist feststehend, daran hat auch keiner mehr gerüttelt.

Diese Maßnahmen sind hart diskutiert worden. Ich habe nachgelesen: Herr Lenders hat gesagt, der optionale Werra-Bypass stehe im Raum, aber das könne gar nicht sein, und das sei viel zu schwierig. Ich habe immer gesagt: Ich glaube es erst, wenn wir es so entscheiden können. – Das war die Ausgangssituation. Die KKF-Anlage läuft störungsfrei und kann ab diesem Jahr 1,5 Millionen m³ Abwasser wegbringen. Das ist wirklich ein hervorragender Fortschritt. Wir haben geschafft, was niemand glaubte, nämlich den Großversuch mit der Haldenabdeckung und der Begrünung starten zu können. Dazu haben alle gesagt, das gehe technisch doch gar nicht.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Das musste das Unternehmen beginnen, auch, weil sich die FGG Weser so einig war. Auch das muss man dazu sagen. Die Ministerinnen und Minister haben hier hervorragend zusammengearbeitet.

Das Einstapeln unter Tage wurde lange geprüft. Wir können erst seit Anfang dieses Jahres sagen: Es ist technisch möglich. Auch das war im Maßnahmenplan Salz ganz klar niedergelegt: Wir werden es prüfen, und wenn es gelingen kann, dann wird es gestartet. Aber das Risiko, dass es nicht klappen würde, war hoch. Deswegen stand der Werra-Bypass als optionale Maßnahme im Raum.

Wir haben jetzt festgelegt und festgestellt, dass wir tatsächlich die Möglichkeit haben – auch durch die Versuche und Berechnungen von K+S, die wir natürlich alle überprüft haben –, dass Transport und Einstapelung außerhalb des Werkes Werra ab 2021 gelingen kann, weswegen alternative kostengünstige Möglichkeiten zur Verfügung stehen und der Werra-Bypass damit obsolet ist. Das ist eine gute Botschaft für alle: Für die Umwelt, aber auch für das Unternehmen, weil sie nämlich Planungssicherheit haben, wohin der Weg geht und wo sie künftig ihren technischen Fortschritt einsetzen müssen. Sie haben Planungssicherheit, was die Arbeitsplätze angeht. Und wir können auch konsequent Absprachen mit dem Unternehmen treffen, die das Unternehmen natürlich auch umzusetzen hat.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, ich störe Sie nur äußerst ungern, aber der Kollege Lenders hat signalisiert, Ihnen dringend eine Frage stellen zu wollen. Deswegen frage ich Sie, ob

Sie bereit sind, dem Kollegen Lenders, der Ihnen sehr sympathisch zunickt, seine Frage zu gestatten.

(Ministerin Priska Hinz: Jetzt bin ich so aus dem Fluss, dann kann er auch seine Frage stellen!)

– Also gut.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich wollte Sie nicht in Ihrem Redefluss bremsen. – Die Frage, die der Kollege Warnecke aufgeworfen hat – man kann ihm viel nachsagen, aber nicht, dass er nicht Ahnung von Kali + Salz hätte –, nämlich zur Rechtssicherheit, und ob es wirklich mit dem Einstapeln klappt, aber auch betreffend den Zeitpunkt, ab wann wir das erwarten dürfen, ist schon sehr entscheidend, um zu beurteilen, wie nachhaltig oder wie konkret dieser Verzicht auf den Bypass tatsächlich ist. Es wäre schön, wenn Sie diese Frage in Ihrer Rede mit aufgreifen und sie beantworten könnten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, bitte.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege, da hätten Sie meinen Redefluss gar nicht unterbrechen müssen, weil ich zu diesem Punkt jetzt kommen wollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist klar – auch das hat die FGG Weser einstimmig so festgehalten –: Das Unternehmen wird aufgefordert – auch noch einmal von mir als Vorsitzender –, die Genehmigungsunterlagen jetzt einzureichen. Ich habe auch erneut ein Gespräch zu diesem Thema. Wir werden das Ganze im neuen Bewirtschaftungsplan sichern, und K+S wird weitere Maßnahmen ergreifen müssen, so lange, bis die Zielwerte in Boffzen und Gerstungen erreicht werden. Das heißt, auch eine neue KKF-Anlage wird weiter geprüft. Wahrscheinlich wird sie auch errichtet werden müssen. Das weiß das Unternehmen.

Notwendig ist, dass wir eine rechtliche Sicherung im Bewirtschaftungsplan vornehmen, der ab 2021 gilt. Die Vorarbeiten werden jetzt starten. Sobald die Vorarbeiten gestartet sind, werden diese ganzen Maßnahmen dort eingearbeitet, und das Unternehmen muss sich daran halten, genauso wie an die Absenkung der Grenzwerte. Dem Unternehmen ist das klar.

Deswegen sage ich ausdrücklich: Es ist wichtig, dass die Flussgebietsgemeinschaft hier weiter zusammensteht. Es ist aber auch wichtig, dass das Unternehmen Planungssicherheit erhält. Diese erhält das Unternehmen mit unseren Entscheidungen und mit der konsequenten Absprache, was geht und was notwendig ist. Das werden wir auch weiter so halten.

Aus diesem Grunde bin ich heute sehr froh, dass wir das Etappenziel erreicht haben. Aber wir entlassen das Unternehmen nicht aus der Pflicht, weitere Schritte zu unternehmen, die wir rechtlich entsprechend sichern und die ab 2021 durchgeführt werden müssen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind am Ende der Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Fachausschuss zu überweisen. – Kein Widerspruch, dann ist die Überweisung erfolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung
– Drucks. 20/1054 –**

Das Gesetz wird von der Landesregierung ohne Aussprache eingebracht. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe dieses Gesetz ein. Es geht im Wesentlichen um die Aufgabenübertragung an die Kreise und kreisfreien Städte, die bislang schon für die Aufgaben zuständig sind. Wir müssen das künftig übernehmen, weil der Bund diese direkte Aufgabenzuweisung nicht mehr vornehmen kann. Darüber hinaus wollen wir ein Weisungsrecht für kritische Fälle einführen. Das wird sicher noch Gegenstand von Diskussionen im Ausschuss. Ich freue mich darauf. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Gesetz ist in erster Lesung eingebracht. Es gibt keine Wortmeldungen für eine Aussprache.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz
– Drucks. 20/1055 –**

Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Wasserverbände, bei denen ich mich bedanke – sie arbeiten ja weitestgehend ehrenamtlich –, müssen nach dem Gemeindefachrecht arbeiten. Dieses wurde mit der Hessenkasse geändert. Viele der Notwendigkeiten dieser Hessenkasse sind aber nicht für die Wasserverbände geeignet. Deswe-

gen werden wir das Gesetz anpassen, sodass die Wasserverbände von bürokratischen Vorschriften entlastet werden.
– Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Gesetz ist eingebracht. Es gibt keine Aussprache.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Lebensmittelchemikergesetzes
– Drucks. 20/1056 –**

Priska, bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz soll die Grundlagen dafür schaffen, dass ein transparentes Auswahlverfahren zur Vergabe von Ausbildungsplätzen möglich ist. – Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf SPD: Wir freuen uns auch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es freuen sich alle. Das Gesetz ist in erster Lesung eingebracht. Es gibt keine Aussprache.

Wir überweisen den Gesetzentwurf an den zuständigen Fachausschuss. Auch das ist einvernehmlich.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso-III-Richtlinie-Umsetzungsgesetz – RL201218EUUmG)
– Drucks. 20/1057 –**

Das Wort hat die Ministerin. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Bund kann die sogenannten Seveso-Richtlinien nicht in allen Belangen selbst umsetzen. Dafür braucht es Landesregelungen, für die wir jetzt das Gesetz schaffen. Da geht es vor allen Dingen um Betriebsbereiche nicht gewerblicher Art, z. B. bei Hochschulen. Selbst wenn es solche Betriebsteile noch nicht gibt, müssen wir mit einer ge-

setzlichen Grundlage präventiv tätig werden. – Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das war sehr gut, das war die Einbringung.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Ja, es ist doch in Ordnung, wenn es in Ordnung ist. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zum Ausbau von Radschnellverbindungen in Hessen
– Drucks. 20/1080 –**

Das Wort zur Einbringung hat Kollege Dr. Naas, FDP-Fraktion. Bitte sehr.

(Zurufe)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe schon, es wird nicht ohne Aussprache gehen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

Ich habe mir lange überlegt, wie ich Ihnen dieses Gesetz näherbringen kann, vor allem den Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN.

(Lachen Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe mir dann überlegt, dass ich vielleicht einfach eine Zeitschrift zitiere, die Sie alle kennen und die Sie sicherlich auch auf dem Nachttisch liegen haben, nämlich den „Fahr Rad Kurier“. Da ist unser Gesetzentwurf in der aktuellen Ausgabe schon kommentiert. Daraus möchte ich Ihnen vorlesen:

Leider ist es noch kein Gesetz, sondern erst ein Gesetzentwurf. Nichtsdestotrotz ist diese Vorlage ein echter Meilenstein in der Bewertung und Aufwertung von Radwegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die bisherige Gesetzeslage bildet den Radverkehr als bloßen Verkehr in der Freizeit und innerhalb einer Kommune ab. In der Konsequenz liegt die Bau-trägerschaft selbst bei Radschnellwegen Stand heute immer bei den jeweiligen Kommunen, auf deren Fläche der Radweg verläuft.

Das bedeutet z. B. für den Radschnellweg von Darmstadt nach Frankfurt, dass Frankfurt, Neu-Isenburg, Dreieich, Langen, Egelsbach, Erzhausen und Darmstadt immer nur ihre Teilstücke hätten bauen können. Auch das Land Hessen hätte nicht bauen

dürfen, obwohl es 80 % der Kosten trägt. Gemeinsam musste man für die sogenannte „Vorhabenträgerschaft“ erst die Regionalpark RheinMain Südwest gGmbH beauftragen. In der Not baut jetzt also eine Institution, die zur Entwicklung der Naherholung gegründet wurde, den ersten Radschnellweg in Hessen ...

Unter der Überschrift „Schluss mit ‚nicht dürfen, nicht können, nicht wollen‘“ steht:

In Zeiten, in denen der Radverkehr auch in hessischen Ballungsräumen maßgeblich zur Verkehrswende beitragen soll, kann sich das Land nicht mehr auf seine Rolle als Berater und Geldgeber zurückziehen.

(René Rock (Freie Demokraten): So ist es!)

Radwege brauchen genau wie Landesstraßen eine durchgängige Verantwortlichkeit von der Planung über den Bau bis zur Instandhaltung. Diese Idee ist übrigens nicht neu: In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist das Land für Radschnellwege zuständig.

Besser, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte ich diese Vorlage nicht einbringen können. Das passt alles zusammen.

(Beifall Freie Demokraten)

Trotzdem will ich noch einmal die wesentlichen Punkte in Erinnerung rufen: 27 % unserer Strecken, die jeder von uns jeden Tag zurücklegt, sind unter 1 km, 49 % sind von 1 bis 10 km, und 76 % sind damit unter 10 km.

(Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Über 100 %!)

Das heißt, die Zukunft gehört dem Rad – nicht nur im Freizeitverkehr, sondern insbesondere auch wenn es um die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes geht.

Wenn Sie sich heute einmal die Zahlen anschauen – 58 % der Wege werden immer noch mit dem Auto zurückgelegt, nur 7 % mit dem Rad –, dann ist das das große Zukunftsthema, insbesondere im Ballungsraum.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann ist die Frage: Wie kommen wir dort voran? – Frau Kollegin Müller, wir wollen den Individualverkehr nicht gegeneinander ausspielen, sondern wir wollen parallel zum Radverkehr einen guten Autoverkehr und umgekehrt. Deswegen brauchen wir Radschnellwege, damit die beiden Verkehrsträger getrennt sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Bisher ist das Land ja nicht zuständig; nur dort, wo der Radweg entlang der Landesstraße als Annex verläuft, gibt es die Zuständigkeit von Hessen Mobil. Ansonsten sind die Kommunen zuständig. Es ist aber hier viel zu kurz gegriffen, die Kommune mit einem Förderprogramm alleinzulassen. Nichts gegen die 8 Millionen €, die wir den Kommunen jedes Jahr als Förderung bereitstellen. Das ist völlig in Ordnung. Das soll es auch weiterhin für die kommunalen Radwege geben. Dagegen ist gar nichts einzuwenden. Aber wir können uns nicht mit drei Eimern weißer Farbe und einer Schubkarre Asphalt zufriedengeben, sondern das Land muss auch selbst in die Verantwortung.

(Beifall Freie Demokraten)

Denn bei Radschnellwegen geht es um Strecken mit mehr als 2.000 Pendlern täglich. Das sind sozusagen Autobahnen für Räder mit Überholspur, mit Beleuchtung, mit Wartung und auch mit Räumung im Winter. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Da dürfen wir die Kommunen nicht alleinlassen.

Das Land stellt sich hier so ein bisschen wie ein entfernter Verwandter beim Konfirmationsgeschenk auf. Man hat sich jahrelang nicht gesehen. Dann reist man mit großem Geschenk an, lässt sich auf der Konfirmationsfeier mit ablichten, man feiert mit und reist wieder ab. – Die Kommunen müssen dann für die Bauunterhaltung natürlich selbst sorgen.

Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der hier das Land in die Pflicht nimmt und die Radschnellwege den Landesstraßen gleichstellt.

Ich will, weil ich genau weiß, dass dieser Einwand kommt, auch gerne etwas dazu sagen: Herr Minister, natürlich sollen die Projekte, die insbesondere der Regionalverband, aber auch andere Ballungsräume wie Kassel angestoßen haben, in kommunaler Selbstverantwortung weitergeführt werden. Das ist in unserem Gesetz auch so angelegt, weil wir dieses Rückübertragungsrecht selbstverständlich vorsehen. Dort, wo schon geplant wird, dort, wo die Projekte jetzt auch auf dem Weg sind, da soll es weitergehen. Aber langfristig muss das Land – genauso wie bei einer Landesstraße – für einen Landesradschnellweg dann auch in die Verantwortlichkeit. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will zum Schluss sagen: „Mobilität“ heißt für uns Libérale, dass wir auf jede Mobilitätsform setzen. Wir haben weder den Radverkehr erfunden, noch verteufeln wir das Auto. Wir wollen das eine nicht gegen das andere ausspielen. Für uns ist die Seilbahn – ich rufe sie noch einmal in Erinnerung – genauso wichtig wie die Schiene und genauso wichtig wie die Straße.

(Robert Lambrou (AfD): Kommen da auch Autobahnen?)

Selbstverständlich gehört der Radweg dazu. Das ist Teil einer umfassenden Mobilität, die wir für alle Hessen erreichen wollen. Deswegen bringen wir heute diesen Gesetzentwurf ein. Wir wollen den Radverkehr in Hessen stärken.

Ich freue mich auf die gemeinsame Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Das Wort hat der Abg. Enners, AfD-Fraktion.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „An Hessen führt kein Weg vorbei“ – mit diesen Worten wirbt die Landesregierung für alternative Verkehrsprojekte. Der Slogan ist richtig; denn unser zentrales Bundesland wird auf den

Ost-West- und Nord-Süd-Verbindungen regelmäßig von unzähligen Menschen durchfahren.

Wer in Richtung Ballungsgebiet Frankfurt auf der Autobahn unterwegs ist, merkt recht schnell, wie voll die Autobahnen, allen voran die A 5 und A 66, sind. Tagtäglich ist die Masse an Fahrzeugen in den größeren und großen Städten gewaltig. Staus und Abgase belasten dabei alle Menschen gleichermaßen. Vom erzeugten Lärm muss ich wohl nicht sprechen.

Doch wie sehen die möglichen Lösungen für diese Probleme aus? Fahrverbote für Dieselfahrzeuge an einzelnen Straßenabschnitten helfen da nicht weiter. Vielmehr sorgen diese unsinnigen Verbote nur dafür, dass diese Fahrzeuge nun teilweise kilometerlange Umwege fahren müssen. Damit ist das Abgasproblem nur in andere Bereiche verschoben und durch längere Fahrzeiten auch noch vergrößert worden.

(Beifall AfD)

Genau deswegen lehnen wir die Dieselfahrverbote auch grundsätzlich ab.

(Beifall AfD)

Eine Lösung des überbordenden Fahrzeugverkehrs in den Innenstädten wäre der konsequente Umstieg auf den ÖPNV. Das Problem besteht aber im Wesentlichen darin, dass der Anschluss der ländlichen Regionen an die Städte durch den ÖPNV noch deutlich verbesserungswürdig ist. Neben der häufig sehr schlechten Taktung ist auch die oft nicht vorhandene Barrierefreiheit an Bahnhöfen ein erhebliches Hindernis, das die Menschen nicht vom Auto auf Bus und Bahn umsteigen lässt.

Zu volle Züge und unzuverlässige Verbindungen leisten einen weiteren Beitrag zu dem Problem des Umstiegs vom Auto auf den Schienenverkehr. Somit ist mit Blick auf dringend erforderliche Verbesserungsvorschläge mit einer guten Prognose auf Erfolg die Einbringung dieses Gesetzesentwurfs ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Schauen wir nach Nordrhein-Westfalen. Dort existieren bereits einige Radschnellverbindungen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Radschnellweg bislang!)

Die wohl bekannteste Verbindung ist der RS 1 Ruhr, Radschnellweg 1. Er verbindet die Städte Duisburg und Hamm auf 101 km Länge

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch nicht!)

und wird täglich von Tausenden Pendlern, Touristen und anderen fahrradbegeisterten Radlern genutzt. Der Regionalverband Ruhr zeigte auf einer Landeskonferenz schon im Juni 2018 auf, dass sich Radschnellverbindungen in nahezu allen Aspekten lohnen. So verbindet der RS 1 insgesamt zehn Zentren und vier Universitäten. Er sorgt dafür, dass täglich fast 50.000 Pkw-Fahrten weniger stattfinden und somit ca. 16.600 t CO₂ eingespart werden können. Auch die Kosten für die Herstellung der 101 km langen Strecke, die aufgebracht werden mussten – es waren ca. 184 Millionen € –, sind im Vergleich zum Ausbau von Straßen- und Schienenverkehr vernachlässigbar niedrig.

Ein Kostenvergleich dazu: Der Neubau der A 52 Essen auf einer Strecke von 7 km verschlang knapp 700 Millionen €. Die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 in Bremen kostete

64 Millionen € für nur 5,6 km. Kurz gesagt: Die Kosten des Autobahnausbaus belaufen sich auf 100 Millionen € pro Kilometer, bei der S-Bahn auf knapp 10 Millionen € pro Kilometer, während der Radschnellweg mit nur 1,8 Millionen € pro Kilometer zu Buche schlägt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der Bau von Radschnellverbindungen ist zwar nur ein kleiner Teil des Nahverkehrskonzepts, aber es ist ein notwendiger und vor allen Dingen ist es ein guter Teil.

Herr Minister Al-Wazir sprach vor Kurzem bei der Eröffnung des ersten Teilstücks des Radschnellweges in Egelsbach von einem großen Tag für nachhaltige Mobilität in Hessen. Damit hat Hessen einen ersten kleinen Schritt in Sachen Radschnellverbindung gemacht, der aber nur nachhaltig bleiben kann, wenn er weiterhin konsequent gefördert, unterstützt und vorangetrieben wird.

Der eingebrachte Gesetzesentwurf der FDP, dem zufolge die Radschnellverbindungen den Status einer Landesstraße erhalten sollen, sodass damit das Land Hessen als Baulastträger definiert wird, ist eine sehr gute und unterstützenswerte Initiative. Wir von der AfD stimmen dem Entwurf gern zu. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Enners. – Das Wort hat der Abg. Markus Meysner, CDU-Fraktion.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns bei diesem Thema sicherlich alle einig, dass das Fahrrad mehr und mehr als preiswertes und ökologisches Verkehrsmittel gerade im Nahbereich weiter an Bedeutung gewinnt. Insofern ist es nur richtig, dass der Ausbau des Radwegenetzes in Hessen Berücksichtigung in der heutigen Plenardebatte des Hessischen Landtags findet.

Der Radverkehr boomt. Insbesondere E-Bikes und Pedelecs haben zu einem enormen Aufschwung geführt, der aber auch größere Anforderungen an das Miteinander der Verkehrsteilnehmer stellt.

Vor einigen Tagen konnte ich mich in Kopenhagen, der Radhauptstadt überhaupt, davon überzeugen, dass ein geordnetes Miteinander von Fahrradverkehr, Kraftfahrzeugen und Fußgängern gut funktionieren kann, wenn von vornherein ordentlich geplant wird und wenn – sehr wichtig – eine gegenseitige Rücksichtnahme in der Gesellschaft gepflegt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man bedenkt, dass gefühlt fast 95 % der verkauften Fahrräder mittlerweile E-Bikes sind und der Radtourismus zu einem der wichtigsten touristischen Nachfragesegmente in Deutschland geworden ist, ist das Thema Nahmobilität ohne Fahrräder kaum noch denkbar.

Wir wollen diese Entwicklungen auch auf Landesebene unterstützen und haben für die aktuelle Legislaturperiode eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte vereinbart, um insbesondere auch die Sicherheit der Radfahrer zu verbessern.

Dazu gehören unter anderem die Förderung von Fahrradparkhäusern oder Radprojekte wie Bike & Business, das Einkaufen mit dem Rad oder „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“. Zudem werden wir die erfolgreiche und die in viele Kommunen ausstrahlende Arbeit der AG Nahmobilität weiter ausbauen.

Sie sehen: Das riesige Bündel an Maßnahmen, um den Radverkehr insgesamt zu stärken, ist bei uns festgehalten.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Aber?)

Dies wird auch durch die geplanten Bauinvestitionen deutlich. Bis 2025 werden wir in diesem Zusammenhang die Mittel für den Radwegeausbau an Landesstraßen deutlich auf 10 % des Landesstraßenbaubudgets anheben. Das bedeutet: 17 Millionen € zusätzlich zu den Straßenbaumitteln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch werden wir den Kommunen Planungserleichterungen anhand von Musterlösungen zur Umsetzung empfehlen und an die Hand geben. Das verbessert die Sicherheit der Radfahrer in Hessen und stärkt gleichzeitig die Rolle des Fahrrads als Verkehrsmittel.

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine Verbesserung sowie die Beschleunigung der kreisübergreifenden Planung von Radwegen durch einen neuen gesetzlichen Rahmen zu prüfen. Erfahrungen in Städten bzw. Ländern, die schon Radschnellverbindungen haben bzw. in der Planung weiter sind, können sicherlich helfen, Problematisches zu verhindern oder Hilfen vorab einfließen zu lassen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Na, also!)

Insofern ist der von der FDP eingebrachte Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang ein interessanter Vorschlag,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Aha!)

der sicherlich bei der Arbeit an unserem Gesetz geprüft werden wird,

(Lachen Tobias Eckert (SPD) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

jedoch aus unserer Sicht ein eigenes Gesetz nicht überflüssig macht.

(Zuruf: Was?)

Sie werden deshalb verstehen, dass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Meysner. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Janine.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei kaum einem Verkehrsträger ist die Qualität der Strecke so entscheidend für die Attraktivität wie beim Radweg. Bei kaum einem ist die Qualität in der Realität so schlecht.

Auf dem Fahrrad, wenn man sich per Muskelkraft vorwärtsbewegt, ist jedes Bremsen an einer Ampel ärgerlich. Jedes „Bitte Absteigen“-Schild ist mit einer enormen Verlangsamung verbunden. Jeder Anstieg senkt die Attraktivität einer Strecke ganz erheblich.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Darauf wird bei der Planung und Führung von Radwegen aber wenig Rücksicht genommen. Die Radwege werden irgendwie in die autozentrierte Planung hineingequetscht. Sie werden nicht als ein eigenständiges Verkehrssystem betrachtet. Es ist eher die Regel als die Ausnahme, dass z. B. bei straßenbegleitenden Radwegen die Straße selbstverständlich eingeebnet verläuft, der Radweg daneben aber jenen Hügel mitnimmt.

Die Wegführung und der Ausbaustandard sollten einheitlichen Standards folgen, die Strecken attraktiv machen und eine hohe durchschnittliche Reisegeschwindigkeit ermöglichen, und zwar durch eine kluge Streckenführung mit wenigen Hindernissen und Anhaltezwängen auf dem Weg, durch ein flaches Profil und einen generell guten Ausbaustandard. Das ist der Grundgedanke, der den Radschnellwegen zugrunde liegt. Es ist gut, dass sich in Hessen hierbei etwas bewegt, aber es bewegt sich sehr langsam.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Öffentlichkeitswirksam wurde vor einigen Wochen der erst knapp 4 km lange Radschnellweg zwischen Darmstadt und Frankfurt eingeweiht. Der Rest folgt hoffentlich zügig. Aber es geht halt quälend langsam voran. Drei Jahre sollen noch vergehen bis zur Eröffnung der ganzen Strecke. Das ist aber noch optimistisch, weil bei manchen Abschnitten noch nicht einmal der genaue Verlauf klar ist. Hier scheint gerade der Verlauf in den Städten Frankfurt und Darmstadt noch besonders problematisch zu sein. Da kann man in der Tat nur hoffen, dass sich die Verantwortlichen einmal anschauen, wie das in Kopenhagen oder auch in Städten wie Göttingen funktioniert, wie innerstädtische Schnellwege aussehen können. Wir haben ein großes Problem mit innerstädtischen Radwegen, wie dies Jahr für Jahr im Ranking des ADFC zur Fahrradfreundlichkeit der Städte deutlich wird. Darin wird deutlich, wie fahrradunfreundlich hessische Städte sind.

Schon jetzt werden beim ersten hessischen Radschnellwegprojekt Kompromisse gemacht, die wohl dazu führen werden, dass der Schnellweg gar nicht die Anforderungen an einen Schnellweg erfüllen wird und deshalb nur Direktverbindung genannt werden. Das sind Anforderungen wie die Beleuchtung, eine durchgehende Breite von 4 m und ein glatter Bodenbelag. Vor allem der Frankfurter Stadtwald wird als das Problem dargestellt. Dies erscheint bei einem Forst, der durch eine achtspurige Autobahn und jede Menge Straßen durchteilt wird und der im Minutentakt von lärmenden Flugzeugen überflogen wird, ein bisschen absurd.

Auch Fußgänger und landwirtschaftlicher Verkehr sollten auf den Radschnellwegen eigentlich nur in Ausnahmefällen zugelassen sein. Herr Minister, daher sehen wir die Gefahr, dass man bei diesem ersten Projekt falsche Standards setzt und damit nicht den Anforderungen eines echten Radschnellwegs genügt.

(Beifall DIE LINKE)

Nun werden weitere Vorhaben angekündigt für den Ausbau mehrerer neuer Fahrradpendlerstrecken im Rhein-Main-Gebiet. Das ist grundsätzlich gut, aber das muss schneller gehen. Mehr Geld und auch mehr Personal für die Planung sind notwendig.

Es ist bald fünf Jahre her, dass Schwarz-Grün vollmundig das Fahrradland Hessen ausgerufen hat sowie eine AG Nahmobilität und eine Radwegeoffensive angekündigt hat. Die Radfahrerrealität im Land ist aber leider weiterhin trist.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

An vielen Orten enden Radwege im Nichts. Sie sind in einem furchtbaren Zustand und gefährlich schmal. Überörtliche Radverbindungen sind oft Wald- und Feldwege, die nicht direkt verlaufen und bei schlechtem Wetter oft unbenutzbar sind.

Die angekündigte Radwegoffensive, mit der 70 neue Kilometer Radweg in 9.000 km Landesstraßennetz entstehen sollen, ist auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hier und da werden gestrichelte Linien gemalt, die sogenannten Schutzstreifen, die die Situation oftmals nicht ungefährlicher machen. Da sind in den vergangenen Jahren echte verkehrsplanerische Fehlleistungen entstanden. Deswegen sagen wir klipp und klar: Weiße Farbe auf der Straße ist keine Fahrradinfrastruktur.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Wie wirkliche Infrastruktur aussieht, kann man sich anderswo anschauen. Die Niederlande und Dänemark sind heute schon angesprochen worden. In unseren Nachbarländern baut man in der Regel sichere Radinfrastruktur. Schauen wir uns dort beispielsweise einmal die Wegeführung an Kreuzungen an. Bei uns hingegen wirbt der Bundesverkehrsminister mit sexistischen Werbekampagnen dafür, dass sich die Radfahrer einen Helm aufsetzen sollen, statt eine Kampagne zu machen, die sich an die Autofahrer richtet, oder statt dafür zu sorgen, dass die Verkehrsinfrastruktur so ist, dass Fahrradfahrer erst gar nicht gefährdet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen eine Infrastruktur, auf der jeder ohne Sorge seine Kinder fahren lassen würde, bei der sich Senioren und auch ungeübte Radfahrer trauen, sich auf das Rad zu setzen. Das ist in vielen Nachbarländern Realität. In Deutschland braucht man vielerorts jedoch regelrecht Mut, um sich auf ein Fahrrad zu setzen, weil man regelmäßig um Haaresbreite überholt wird und Angst hat vor abbiegenden Lkw. Außerdem muss man dauernd auf die Straße ausweichen, weil die Radwege zugeparkt sind.

Dabei wäre es notwendig, dass sich alle Menschen gerne aufs Fahrrad setzen, wenn wir die Verkehrswende hinbekommen wollen.

Die meisten Radwege sind in kommunaler Verantwortung. Deshalb müssen wir auch an dieser Stelle über die Frage der Finanzausstattung der Kommunen reden. Die meisten Kommunen legen Radwege derzeit nur an, wenn sie ohnehin Straßen sanieren. Das führt natürlich zu einem erheblichen Flickenteppich lückenhafter Radwege.

Für die gezielte Errichtung durchgehender Radwege oder gar Radrouten fehlt vielerorts schlicht das Geld. Insofern

wäre es nur konsequent und sinnvoll, wenn Radwege mit überörtlicher Bedeutung als Landesradwege geschaffen würden, aus einer Hand geplant und finanziert, nach einheitlichen Qualitätsstandards geplant und möglicherweise mit mehr finanziellen Mitteln, als den Kommunen zur Verfügung stehen, um hohe Ausbaustandards zu erreichen.

Nordrhein-Westfalen hat sich vor einigen Jahren auf den Weg gemacht und sogenannte Radschnellverbindungen des Landes geschaffen. Das ist gut. Deshalb ist es ein richtiges Anliegen, das die FDP heute eingebracht hat. Wir sind gespannt auf die Anhörung. Es geht in die richtige Richtung. Wir brauchen Landesradwege. Dafür müssen wir als Land Geld in die Hand nehmen. Wir brauchen Investitionen in die Radinfrastruktur, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Das würde einiges einfacher machen, aber dadurch wäre noch kein Meter Radweg oder Radschnellweg mehr geschaffen. Hieran sind am Ende die Fortschritte zu messen. In diesem Sinne: alle Macht den Rädern. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Wissler. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich wirklich außerordentlich, dass die Freien Demokraten heute den Gesetzentwurf zu den Radschnellwegen auf den Weg gebracht haben. Ich freue mich deswegen, weil ich gar nicht erwartet hätte, dass Grün so schnell wirkt, dies vor allem bei Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lachen Freie Demokraten)

Noch im Jahr 2018, das noch nicht ganz so lange her ist, sagte Ihr Kollege und mein Kollege Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Die GRÜNEN wollen ihre ideologisch einseitige Stillstandspolitik beim Verkehr auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Hessen soll statt Autobahnen nun Radwege zwischen den Städten bekommen. Wer glaubt, dass die Pendler aus dem Umland zukünftig alle mit dem Rad kommen werden, macht wohl eher Verkehrspolitik für Saigon statt für das Rhein-Main-Gebiet.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es mir so viel Spaß macht, zitiere ich auch Herrn Lenders: „Schwarz-grüne Verkehrspolitik gefährdet Standort Hessen“. Er macht sich lächerlich über das Zufußgehen und Radfahren weil diese Landesregierung eine Geschäftsstelle für das Zufußgehen und Radfahren errichtet hat. Damals war keine Rede davon, dass man die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielen soll, sondern Ihr einziges Interesse galt der A 44, der A 49 und der A 661. Das haben wir hier alles stundenlang beredet.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ihres nicht?)

Ich kann es ja verstehen, und ich finde es auch richtig, dass wir den Radwegverkehr fördern; denn so eine gute Presse, wie Sie sie zitiert haben, haben Sie mit keinem Ihrer Verkehrsprojekte sonst bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Deswegen ist heute ein guter Tag, an dem auch die Freien Demokraten erkannt haben, dass sich die Form der Mobilität in Zukunft ändern muss.

Wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, dann müssen wir eine andere Verkehrspolitik betreiben. Dazu gehören neben dem Fahrradfahren auch Seilbahnen, weitere Verkehrsmittel

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich zähle auf Sie!)

und eine gute Verknüpfung der Verkehrsträger – so, wie Sie es gesagt haben. Ich hätte wirklich kaum erwartet, Herr Dr. Naas, dass Sie dazu fähig sind, zu sagen, wie die Wegeaufteilung, wie der Modal Split sein sollte und wie erfolgreich es wäre, wenn man mehr in den Radverkehr investierte und kleine Maßnahmen schnell umsetzte.

(René Rock (Freie Demokraten): Nehmen Sie die gelb-grüne Brücke an, Frau Kollegin, nolen Sie nicht herum!)

Dass diese Landesregierung das tut, kann man nicht leugnen. Janine Wissler, wir sind ja einer Meinung, was den Radverkehr angeht; aber die Realität haben Sie anscheinend nicht wirklich wahrgenommen, wenn Sie fordern, dass in den Kommunen mehr getan werden muss. Wenn man die Tageszeitung aufschlägt, liest man: Durch die AG Nahmobilität und die Nahmobilitätsrichtlinie werden Konzepte gefördert, die im ganzen Land umgesetzt werden. Da tut sich eine ganze Menge.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich ja gesagt! Es passiert etwas, aber zu langsam!)

– Selbstverständlich kann das alles noch schneller gehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau das habe ich gesagt!)

Jetzt zu Ihrem Gesetzentwurf, in dem es um Radschnellwege geht, die in das Straßengesetz aufgenommen werden sollen. Wir haben eine ähnliche Formulierung im Koalitionsvertrag stehen:

Insgesamt werden wir Hessen Mobil im Bereich der Nahmobilität stärken. Darüber hinaus wollen wir eine Verbesserung sowie Beschleunigung der kreisübergreifenden Planung von Radwegen erreichen und dazu deren Aufnahme in das Hessische Straßengesetz prüfen.

Da die Prüfung nicht so schnell geht, sind wir Ihnen dankbar, dass wir die Anhörung dazu nutzen können, vielleicht Anregungen zu bekommen. Allerdings ist es mit den Radschnellwegen so ähnlich wie mit den Kasselern, den Kasselanern und den Kasselänern und Kasselänerinnen. Diese sind nicht gleichzusetzen und haben unterschiedliche Definitionen. So ist es auch hier: Es gibt Radschnellwege, Raddirektverbindungen und überregionale Radwege, nämlich Radfernwege. Sie legen einen Gesetzentwurf betreffend Radschnellwege vor. Sie haben die Kriterien selbst genannt. Das werden nicht allzu viele Strecken sein. Der

Zweckverband Kassel-Land plant jetzt Raddirektverbindungen. Das sind ebenfalls schnelle Verbindungen, aber nicht ganz nach dieser „Lehre“. Darüber gibt es ideologischen Streit.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wir wollen das Land nicht überfordern!)

Ich finde aber, wir sollten all das berücksichtigen, und deswegen müssen wir gut darüber nachdenken, wie wir schnell vorankommen.

Im Übrigen fördert das Land die Planung der Raddirektverbindung Kassel–Vellmar mit 74.000 €. Diese Raddirektverbindungen finden sich in Ihrem Gesetz nicht wieder.

Es ist auch wichtig, dass die Routen in das kommunale Netz eingebunden werden. Das bedeutet einen hohen Abstimmungsbedarf. Daher muss man das sorgfältig bewerten, was bei der Anhörung herauskommt. Ich hoffe aber, dass wir uns im Ziel einig sind – die Wortbeiträge haben das ja bestätigt –, dass die Kommunen weiterhin eine bestmögliche Unterstützung bekommen und der Ausbau der Radwege, der Raddirektverbindungen und der Radschnellwege möglichst zügig vorankommt.

Hessen ist auf dem Weg, ein Fahrradland zu werden. Wenn jetzt auch noch die Freien Demokraten mitmachen, kann gar nichts mehr schiefgehen.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

Die ersten Schritte sind getan. Auch die Mittel für den Bau von Radwegen an den Landesstraßen werden erhöht. Mein Kollege Meysner hat das schon gesagt. Damit diese Mittel sinnvoll ausgegeben werden können, sind bereits im letzten Doppelhaushalt Stellen für Planer bei Hessen Mobil geschaffen worden, und auch im aktuellen Nachtragshaushalt sind entsprechende Stellen verankert. Ich freue mich, dass die Freien Demokraten auch dem zustimmen. Daher bin ich optimistisch, dass wir im Bereich des Radverkehrs in Zukunft noch schneller und effektiver vorankommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Das Wort hat der Abg. Tobias Eckert, SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein herzliches Dankeschön an die Fraktion der Freien Demokraten, dass wir über diesen Gesetzentwurf diskutieren können und in der Tat eine erkennbar große Einigkeit darin erzielen, dass wir an dem Punkt in Hessen einen Verbesserungsbedarf haben und die Notwendigkeit besteht, mehr zu tun, schneller zu werden und wirklich etwas umzusetzen. Herzlichen Dank dafür.

Ich habe die Anregungen und Hinweise aus den Koalitionsfraktionen so verstanden – deswegen ein kleiner Hinweis von meiner Seite –: Sie dürfen im Gesetzgebungsverfahren mit eigenen Anträgen diesen Gesetzentwurf gerne so verändern, dass wir ihm zum Schluss in großer Einigkeit zustimmen können. Sie müssen keinen eigenen Vorschlag machen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will Folgendes noch einmal deutlich machen. Wir brauchen in Hessen eine Verkehrsinfrastruktur, die den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen Rechnung trägt. Frau Kollegin Wissler, spätestens bei der Schiene würde ich Ihnen nicht mehr folgen. Sie sagen, nur beim Radverkehr sei es so, dass man eine ordentliche Infrastruktur brauche, um die Vorhaben tatsächlich umzusetzen. Nein, bei der Schiene brauchen wir ebenfalls eine ordentliche Infrastruktur. Von daher gesehen, haben wir ein paar Baustellen, an denen wir in der Tat arbeiten müssen.

Über das Thema Radverkehr haben wir hier immer wieder diskutiert; die Regierung ist aber weitestgehend bei den vielen Ankündigungen und großen Beschreibungen des Ministers stehen geblieben. Ein herzliches Dankeschön vor allem an die kommunalen Kräfte – hinsichtlich der Radschnellwege an Bürgermeister Ockel –, die dafür sorgen, dass wir vom Reden in die Umsetzung kommen, die dafür sorgen, dass wir in dem Bereich wenigstens einen ersten Schritt vorangekommen sind.

(Beifall SPD)

Von daher gesehen, ist es richtig, festzuhalten: In dem Bereich trägt das Land Verantwortung, hat das Land die Zuständigkeit und muss auch Kompetenzen beweisen. Ich finde, Sie haben das in Ihrem Gesetzentwurf ganz spannend und zu Recht beschrieben. Sie berücksichtigen die Aktivitäten des Regionalverbandes. Sie kloppen nicht alles in die Tonne und fangen bei null an, sondern Sie fragen: Wie können wir diese Veränderung im Zuständigkeitsbereich aufnehmen?

Das ist ein richtiger, wichtiger und notwendiger Ansatz, insbesondere wenn wir uns betrachten, was in den 42 möglichen Korridoren, die wir in Hessen laut den Zahlen des Ministeriums für Radschnellverbindungen haben, und in anderen Bereichen des Radverkehrs bis jetzt umgesetzt worden ist. Herr Minister, Sie haben im Jahr 2015 angekündigt, 60 neue Radwege zu bauen. Sie haben bis heute acht Radwege geschafft, ungefähr zwei Radwege pro Jahr. Wir wollen aber nicht, dass Sie die nächsten 26 Jahre im Amt bleiben müssen, damit Sie Ihre Ankündigung umsetzen können,

(Heiterkeit SPD – Beifall SPD und Freie Demokraten)

aber das bedeutet das Wort „Schnelligkeit“ bei diesem Thema, wenn es von der Landesregierung verwendet wird.

Deswegen ist es richtig, dass wir dieses Thema aufgreifen. Wir müssen die Vorhaben umsetzen. Insbesondere Hessen Mobil steht in den nächsten Jahren vor einer großen Herausforderung. Wenn das Land beim Radverkehr Kompetenz beweisen will – so, wie es die Freien Demokraten vorschlagen –, dann muss es auch wissen: Welche unterhaltensrischen Maßnahmen sind in dem Zusammenhang zu ergreifen, wie sorgt man dafür, dass für den Radverkehr dauerhaft eine Infrastruktur auf einem Niveau vorhanden ist, dass man diese Infrastruktur wirklich nutzen kann? Die Kollegin Wissler hat ja ein paar Takte dazu gesagt. Dann führen wir eine über den Gesetzentwurf hinausgehende spannende Diskussion darüber, wie wir das Thema Radverkehr voranbringen und unterstützen können, wie wir als Land tatsächlich Kompetenzen erwerben und nutzen, damit wir vorankommen. Die Idee ist ja nicht ganz neu, sondern in anderen Bundesländern, z. B. in NRW und in Baden-Württemberg, schon umgesetzt. Daher bin ich auch sehr gespannt auf die Anhörung, gerade in der Frage.

Kollegin Müller hat den Einwand, den auch wir anbringen wollten, schon erwähnt: Sind alle Möglichkeiten, die wir im Radverkehrswegenetz haben, dort, wo das Land zuständig ist, im Gesetzentwurf abschließend erwähnt, oder gibt es darüber hinaus Punkte, wo eigentlich ein Engagement des Landes notwendig wäre? Diese Frage sehe ich für die Anhörung als ganz spannend an.

Ich bleibe dabei: Wir alle sind eingeladen, mit entsprechenden Änderungsanträgen den Gesetzentwurf, den wir im Kern gut finden, so gut zu machen, dass wir ihn, wenn wir alle sagen, dass wir den Radverkehr fördern und unterstützen wollen, gemeinsam auf den Weg schicken können. Warum sollte das nicht möglich sein, auch wenn der Ursprungsgesetzentwurf aus der Opposition kommt? Deshalb dafür ein herzliches Dankeschön. Wir freuen uns auf die Diskussionen. Damit sich in diesem Land auch beim Thema Radverkehr wirklich etwas bewegt, braucht es ab und an Ideen aus der Opposition, damit wir dann sagen können: Das Land trägt die Verantwortung, das Land muss etwas tun und darf nicht nur fordern und von anderen etwas verlangen. – Das ist der Weg, den wir hier gehen wollen. Wir sind sehr gespannt auf die Debatte.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Das Wort hat Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich wirklich, dass wir im Plenum des Hessischen Landtags so engagiert über ein Anliegen reden, das die Landesregierung seit 2014 vorangetrieben hat, nämlich die Förderung des Radverkehrs in Hessen. Es freut mich außerordentlich, dass ich den Reden des Kollegen Naas entnehmen kann, dass – wenn ich das einmal so sagen darf – ausgerechnet die FDP sagt, dass der Radverkehr dringend vorangetrieben werden muss. Das freut mich wirklich.

Als ich den Gesetzentwurf gesehen habe, habe ich zuerst meinen Augen nicht getraut – das gebe ich zu –, weil ich mich noch gut an mein erstes Jahr im Amt erinnern kann. Da hatten wir eine Haushaltsdebatte zum Nachtragshaushalt 2014. Daraus will ich noch einmal zitieren. Wir haben damals gleich eine Geschäftsstelle eingerichtet und gesagt, wir wollen da eine Förderung – Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen mit allem, was dazugehört –, und der Kollege Rentsch hat daraufhin von diesem Pult aus gesagt:

Ein Blick in den Haushalt ist an dieser Stelle nicht uninteressant, Herr Schäfer-Gümbel. Die Kampagne „Zu Fuß gehen“ wird sicherlich ein Erfolg werden, und ich bin auch als Steuerzahler dankbar – es ist leider wirklich pure Ironie –, dass mit meinen Steuergeldern ein solcher Blödsinn in Hessen finanziert wird – unglücklich.

Ich kann Ihnen nur sagen: Vor fünf Jahren hielten Sie es noch für Blödsinn; jetzt sagen Sie, das ist eine tolle Sache. Herr Naas, ich bin kein Jurist. Ich glaube, im Strafrecht nennt man so etwas „tätige Reue“.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Fortschritt macht auch vor der FDP nicht halt!)

Aber ich will Ihnen mit etwas anderem antworten, nämlich mit einem Bibelzitat; denn ich habe mich an dieser Stelle wirklich gefreut. Lukas 15,7:

(René Rock (Freie Demokraten): Einfach zur Sache sprechen!)

Ich sage euch: Ebenso wird im Himmel mehr Freude herrschen über einen einzigen Sünder, der umkehrt, als über neunundneunzig Gerechte, die keine Umkehr nötig haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen freue ich mich, dass offensichtlich ein vollständiger Meinungswechsel stattgefunden hat und dass Sie unsere Aktivitäten jetzt nicht mehr kritisieren, sondern unterstützen. Grün wirkt.

Das Land Hessen unterstützt die kommunalen Aktivitäten bisher vielfältig. Ich will es Ihnen sagen: Wir unterstützen die landesweite Ermittlung von Potenzialen für den Radverkehr, die Identifizierung von Korridoren für Radschnellverbindungen, die Definition von Qualitätsstandards und die Bereitstellung von Musterlösungen, Leitfäden zur Kostenschätzung, zur Kosten-Nutzen-Analyse, Machbarkeitsuntersuchungen und Musterausschreibungen. Wir haben den Facharbeitskreis „Radschnellverbindungen“ der AGNH – Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität –, in dem ein Erfahrungsaustausch stattfindet.

Wenn Ihnen im Lauf der nächsten eineinhalb Tage an irgendeinem Punkt langweilig wird, klappen Sie Ihr Tablet auf, und geben Sie www.schneller-radfahren.de ein. Dort finden Sie alles, was wir in Hessen in diesen Bereichen machen. Wenn Sie zukünftig immer zum Nahmobilitätskongress kommen und wir an dieser Stelle darüber diskutieren können, wie wir da weiterkommen, freue ich mich ganz besonders.

Ganz wichtig: Auch bei der Finanzierung lassen wir die Kommunen nicht allein. Das Land fördert aufgrund des Landesinteresses – halten Sie sich fest – Machbarkeitsstudien, Planung und Bau mit erhöhten Fördersätzen. Das heißt, abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen fördern wir Planung und Bau von Radschnellwegen und schnellen Raddirektverbindungen mit bis zu 90 % der Kosten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Naas, ich weiß nicht, wie das bei den Konfirmationsfeiern Ihrer Jugend war. Aber den entfernten Verwandten, der kommt und 90 % der ganzen Party bezahlt, habe ich jedenfalls in meiner Umgebung noch nicht kennengelernt. Wir wissen also an dieser Stelle sehr genau, worin unsere Verantwortung besteht und wie wir gemeinsam mit den Kommunen vorankommen wollen.

Ich will einen weiteren Punkt nennen, der wichtig ist: Wir bereiten die Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes vor; der fördert jetzt auch. Ich habe die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterschrieben. Auch an dieser Stelle ist klar, dass wir mit allem, was dazugehört, vorankommen.

Wir haben – der Kollege Eckert hat es angesprochen – 42 Korridore identifiziert, in denen es bereits zahlreiche Projekte gibt und wir auch fördern. Frau Kollegin Müller hat

die Verbindung Vellmar–Kassel angesprochen. Wir geben dem dortigen Zweckverband das Geld. Der Regionalverband Frankfurt ist an diesem Punkt auch aktiv. Das finden wir ausdrücklich richtig.

Achtung: Selbst grenzüberschreitende Projekte – wenn ich sie einmal so nennen darf –, z. B. von der Bergstraße in Richtung Baden-Württemberg, von Hanau in Richtung Aschaffenburg und von Wiesbaden in Richtung Mainz, werden von uns vorangetrieben. Deswegen finde ich es gut, dass wir uns jetzt offensichtlich darüber einig sind, dass alle diese Projekte richtig sind. Das war im letzten Jahr noch nicht so, und das ist eine gute Nachricht für alle Radfahrerinnen und Radfahrer in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu einer Frage, die ganz wichtig ist: Brauchen wir gesetzliche Änderungen? Müssen wir das alles in die Landesverantwortung nehmen? Müssen wir das in einer Mischverantwortung haben? Wer macht am Ende was? Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen, meine Erfahrung ist, dass auch Radschnellwege und Raddirektverbindungen angeschlossen werden müssen. Der Radschnellweg Frankfurt–Darmstadt würde nichts nützen, wenn man z. B. den Holbeinsteg in Frankfurt nicht erneuert oder die Straße nach Darmstadt nicht an die innerörtlichen Netze anschließen würde. Das muss funktionieren. Deswegen brauchen wir auf jeden Fall die Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die spannende Frage an dieser Stelle ist – darüber werden wir dann diskutieren müssen –: Brauchen wir da eine Art Zentralisierung, oder glauben wir an die Subsidiarität? Das ist eine Grundentscheidung, die wir treffen müssen.

Meine Erfahrung aus den letzten Jahren ist: Die gemeinsame Verantwortung kann, wenn sie richtig wahrgenommen wird, auch zur Beschleunigung von Projekten beitragen. Ich als Minister jedenfalls kann nicht zu einem Bauern vor Ort gehen und sagen: Hör mal zu, wie machen wir das mit deinem Grundstück, damit wir das hinkriegen? – Aber ein Bürgermeister kann so etwas durchaus machen. Man muss an dieser Stelle also gut überlegen, welche gesetzlichen Änderungen man vornimmt und ob das in allen Bereichen hilfreich ist oder ob es in manchen Bereichen sogar dazu führt, dass es komplizierter wird.

Ich will Ihnen an dieser Stelle in Erinnerung rufen: Wir haben manche Bereiche, in denen wir aus ähnlichen Erwägungen heraus Zentralisierungen vorgenommen haben. Ich erinnere hier an den Stromnetzausbau. Im Jahr 2011 gab es eine schnelle Energiewende. Im Sommer 2011 gab es das Netzausbaubeschleunigungsgesetz, vorbereitet von Rainer Brüderle, am Ende unterschrieben von Philipp Rösler, bei dem die gleichen Argumente vorgebracht wurden, nach dem Motto: Das reicht über die Ländergrenzen hinaus, wir brauchen eine Zentralisierung bei einer oberen Stelle.

Das war 2011. Damals wurde die Bundesnetzagentur für die länderübergreifenden Stromnetze zuständig, und im Ergebnis sind nach acht Jahren von 6.000 km 600 genehmigt und 300 realisiert. Ich will Ihnen damit nur sagen, dass bei der Beschleunigung nicht jede Zentralisierung der Sache dient, sondern dass wir uns sehr genau überlegen müssen, wie wir das gemeinsame Ziel erreichen, das wir haben: dass Radwege innerörtlich, an Landesstraßen sowie als Raddirektverbindungen und als Radschnellwege zwischen den Orten schneller gebaut werden. Da bin ich sehr gespannt auf die Erfahrungen, auch aus anderen Ländern.

An dieser Stelle muss ich dem Kollegen Enners sagen, dass ein bisschen Recherche zu den Fakten in vielerlei Hinsicht immer guttut. Der Radschnellweg Ruhr ist ein tolles Projekt in der Verantwortung des Landes NRW. Er hat nur ein Problem: dass von den 101 km erst 12 km fertig sind. Deswegen müsste man auch da noch einmal genau nachschauen – das ist ein Projekt in Landesverantwortung –, in welchen Bereichen das wirklich zur Beschleunigung beigetragen hat.

Deswegen freue ich mich, wenn wir im Ausschuss vertieft darüber diskutieren und dann hoffentlich gemeinsam alles dafür tun, dass die richtigen Entscheidungen getroffen werden, damit wir mehr schnelle Radwege bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt eine zweite Runde. Kollege Dr. Naas, bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er bringt jetzt noch den Gesetzentwurf zur Förderung der Windkraft ein!)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin einigermaßen überrascht über die Reaktionen, die unser Vorschlag hier hervorgerufen hat, insbesondere vonseiten der GRÜNEN. Ich dachte, wir hätten da, auch was die Vergangenheit angeht, eine größere Einigkeit.

Ich finde es bemerkenswert, wie hier versucht wird, auch die Vergangenheit noch einmal heranzuziehen. Ich finde, auf dem Gebiet der Elektromobilität, insbesondere auf dem Gebiet der Fahrradmobilität, gibt es neue Voraussetzungen, für die wir eine neue Infrastruktur brauchen. Wir wollen das eine nicht gegen das andere ausspielen, auch wenn Sie uns das immer wieder einreden.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt kommen wir einmal auf die Themen zu sprechen. Ich habe mich auf das biblische Zitat – es wurde mir angekündigt – gefreut. So richtig überzeugend fand ich es nicht; denn Sie haben im Gegensatz zur Kollegin Müller eigentlich mehr dagegen gesprochen als dafür. Es gibt da ganz leichte Differenzen. Ich habe den Eindruck, dass Sie sich gegen ein Mehr an Kompetenzen an dieser Stelle wehren. Ich verstehe gar nicht, warum.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist das erste Mal, dass die Opposition sagt: Es ist gut, wenn der Minister mehr Kompetenzen auf diesem Gebiet hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Was machen Sie eigentlich, wenn Sie keine Einigkeit der Kommunen über eine Trassenführung haben? Diese haben Sie im Moment zwar noch. Aber was machen Sie, wenn sich die Stadt Oberursel eben nicht mit allen Beteiligten einigen kann? Das wird es in Zukunft geben, das ist völlig klar; denn je mehr Projekte es gibt, desto weniger Einigkeit wird es geben. Es ist die zentrale Aufgabe eines Landes, bei einer Landesstraße im

Wege der Planfeststellung – dazu haben Sie dieses Instrumentarium, welches die Kommunen eben nicht haben – zu reagieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt kommen wir einmal zu dem zweiten Thema. Es geht am Ende auch um die Bauunterhaltung; und damit bin ich wieder bei dem Konfirmationsbeispiel: Es reicht nicht, mit dem Geschenk zu kommen, auf dem Bild zu sein und dann abzureisen, sondern selbstverständlich ist das Land für die Bauunterhaltung der Landesstraßen zuständig. Wenn diese Landesstraße ein Radschnellweg ist, dann ist es nicht mehr als richtig, dass das Land auch dies macht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Jetzt wollen wir einmal schauen, wie eigentlich die Kompetenzen und die Stellen – es ist von Ihnen angesprochen worden – verteilt sind: Der Regionalverband, die Gemeinschaft der Kommunen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, der im Moment alle Projekte stemmt, hat dafür eine Stelle eingerichtet. Ihr Ministerium hat schon jetzt vier Stellen und baut dies noch aus. Warum sind Sie dann nicht zuständig? Diese Frage stellt sich doch.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt kommen wir einmal zu Hessen Mobil.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Lieber nicht!)

Dort gibt es auch weitreichende Umbrüche. Dort werden Kompetenzen abgezogen. Ich glaube, dass dies für Hessen Mobil auch eine Chance sein könnte. Deswegen ist ein Mehr an Kompetenz doch nur folgerichtig. Es kann doch nicht sein, dass die Autobahn, die Landesstraße sowie der Radweg, wenn dieser zufällig an dieser Straße liegt, eine Landeskompetenz ist; liegt dieser aber zufällig an der S-Bahn-Trasse wie der Radweg nach Friedrichsdorf, dann ist das Land fein raus. Das kann nicht sein. Das ist systemwidrig.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Jetzt komme ich zum allerletzten Punkt. Vielleicht sollte sich der Minister einmal fragen, was eigentlich originäre Landeskompetenz ist und was nicht. Da würde ich mir wünschen, dass man die Flächennutzungsplanung – es gibt auf dem Supermarktgipfel und zum Frankfurter Bogen eifrige Vorschläge – der kommunalen Familie überlässt, die dafür, weil es ihre Planungshoheit ist, auch zuständig ist. Umgekehrt sollte man sich vielleicht einmal auf die Kompetenzen besinnen, die das Land originär hat; und dazu gehört der Straßenbau. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Das Wort hat Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion. Bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Müller und Herr Al-Wazir, was mich an Ihnen fasziniert, ist, dass die GRÜNEN immer alles wissen. Also, ich muss Ihnen ein Kompliment machen: Sie wussten das schon immer. – Von denen, die geredet haben, bin ich einer

derjenigen, der in Hessen auch tatsächlich Radwege nutzt, und zwar noch ohne E-Bike, und ich finde, wir haben tatsächlich einen Nachholbedarf. Dass jetzt auch die FDP bereit ist, diesen Weg mitzugehen, würde ich, Herr Staatsminister Al-Wazir, in der Ihnen eigenen bescheidenen Art gar nicht kritisieren;

(Beifall SPD)

denn das ist gut so.

Das Fahrrad ist natürlich das Fortbewegungsmittel schlechthin. Es hilft der Umwelt; es dient der eigenen Bewegung; das Radfahren bietet viele Vorteile. Dennoch haben wir in Bezug auf das Radwegenetz und -konzept noch erheblichen Nachholbedarf. Das ist doch richtig. Dass früher, unter CDU-Verantwortung, rein gar nichts passiert ist, Sie nun ein bisschen etwas machen, sollte noch nicht ausreichend sein, finde ich. Deswegen: Ja, wir müssen mehr in den Radwegebau, in die Radwegekonzepktion investieren; und wir brauchen mehr Mittel für Radwege, insbesondere an Landes- und Bundesstraßen; denn diese werden genutzt. Herr Minister, das ist die Realität in Hessen. Warum lehnt man also diesen Gesetzentwurf als Impuls auf diese ziemlich arrogante Art und Weise ab, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wenn Sie heute einen Radweg errichten wollen, dann müssen Sie eine Güterabwägung vornehmen. Ich kann Ihnen das einmal am Beispiel des Eder-Radwegs, die Verbindung zum Fulda-Radweg, R 1, sagen, wo wir zwei Kommunen zusammenführen wollen – im Übrigen hat Herr Kollege Eckert völlig recht; denn die Hauptlast liegt bei den Städten und Gemeinden –: Wenn Sie heute beispielsweise eine Radfährbrücke über die Eder errichten wollen, dann ist das ein ziemlich aufwendiges Verfahren; denn dann kommt zufällig noch ein Biber hervor, dann müssen Sie eine Artenschutzprüfung machen, und dann beträgt die Vegetationsphase ein Jahr. Das ist schade; denn ich wäre gern noch in diesem Jahr über die Eder gefahren, und zwar nicht den Berg hoch bei viel Autoverkehr.

Dann kommt aus Ihrer Verwaltung der Vorschlag: Die Radfährbrücke muss aber viel breiter sein. – Wir kommen da gern auf Sie zu; man darf Möglichkeiten nicht überziehen, aber, wenn ich einen Fluss überbrücken will, dann muss das so ausreichend sein, dass ein Radfahrer die Brücke auch nutzen kann. Zur Not muss ein Radfahrer auch mal auf der anderen Seite warten; daher muss die Brücke keine 3 oder 4 m breit sein, weil das gleich unendlich viel Geld kostet, das man an anderer Stelle sinnvoller investieren könnte. Aber auch dazu erwarte ich kreative Lösungen der Verwaltung und nicht irgendeinen Hinweis auf eine DIN-Norm oder Standardregelung.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Sie sind für den Landesstraßenbau zuständig; und diesbezüglich ist es so, wenn Sie sich den Zustand der Straßen in Hessen einmal anschauen: Bundes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind in aller Regel in einem eher guten Zustand. Was deutlich abfällt, ist der Zustand der Landesstraßen. Radwege an Landesstraßen als sinnvolle Ergänzung machen Sinn; denn dann haben Sie keinen weiteren Flächenverbrauch. Wenn wir die Radwege auch als touristisches Highlight, als Projekt, nutzen, dann haben wir viel Potenzial. Das ist in Nordhessen und in Mittelhessen so; und die Bürgerinnen und Bürger nehmen das immer mehr in An-

spruch – ja, jetzt auch mit E-Bikes. Immerhin bewegt man sich und macht selbst etwas. Das sollten wir als Gesetzgeber gemeinsam unterstützen. Wir brauchen mehr Mittel für den Radwegebau, ohne deswegen die andere Verkehrsinfrastruktur nicht zu unterstützen. Man muss nicht alles teilen, aber ich wünsche mir einfach, dass man Ideen aufgreift.

Und wenn sich jemand läutert, Herr Al-Wazir – mein Gott. Sie meinten, die GRÜNEN hätten dazu keinen Grund. Wenn man sich aber die eine oder andere Position von Ihnen anschaut, die Sie in den letzten fünf oder sechs Jahren verändert haben, dann sind wir gemeinsam großzügig. Wenn es vorangeht, wenn etwas besser wird, dann sollten wir das begrüßen, aber nicht in der Art: „Wir haben es schon immer gewusst“.

Also: Der Radwegebau ist wichtig. Wir brauchen eine ordentliche Radwegekonzepktion; und wir müssen mehr Mittel in die Hand nehmen. Das ist ein Beitrag zum Umweltschutz, zur körperlichen Ertüchtigung und zum allgemeinen Wohlbefinden. Wir sollten nicht nur in Beton, in Straßen, investieren, sondern die Radwege vernünftig ausbauen. Da hilft jeder Vorschlag. Wir werden sehen, ob es im Ausschuss eine ergebnisoffene Diskussion geben wird oder ob die GRÜNEN sagen werden: „Wir wissen alles besser und sehen davon ab.“ Wir als Sozialdemokraten sind jedenfalls offen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Günter Rudolph. – Das Wort hat Frau Wissler.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): DIE LINKE!)

– Herr Kollege Dr. Wilken, sie wird wissen, woher sie kommt.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich weiß, wo ich herkomme und wo ich hinwill.

(Holger Bellino (CDU): Dann erzählen Sie mal!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist in der Debatte deutlich geworden – da sind wir uns, glaube ich, auch einig –, dass Radwege zum Teil in einem sehr schlimmen Zustand sind, dass der Radwegeausbau ungenügend ist, dass wir eine ganze Menge Nachholbedarf haben und dass Investitionen dringend notwendig sind. Daher ist es gut, dass wir das in dieser Debatte festgestellt haben.

Herr Minister, umso weniger verstehe ich, ehrlich gesagt, Ihre Reaktion. An dem Punkt, wo hier eine Oppositionsfraktion einen Gesetzentwurf einbringt und einen Vorschlag macht, wie es aussehen könnte, könnte man ja sagen: Wir schauen uns das einmal an; wir gehen in die Anhörung. Wenn es an der einen oder anderen Stelle handwerkliche Probleme gibt, weil es für Oppositionsfraktionen manchmal nicht ganz so einfach ist, Gesetzentwürfe zu machen, gibt es ja noch das Ministerium, um dies etwas zu unterstützen, oder die Fraktionen könnten dazu noch Änderungsanträge stellen. – Von daher verstehe ich diese Abwehrhaltung nicht. Ich muss für mich persönlich auch sagen, dass mir die „Rock“-FDP an vielen Stellen lieber ist als die „Rentsch“-FDP.

(Unruhe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

Ich finde, wir haben hier einen vernünftigen Gesetzentwurf; und daher sollte man nach dem Inhalt gehen und nicht danach, welche Dinge eine Fraktion vor ein paar Jahren vielleicht noch anders gesehen hat. Die GRÜNEN sehen heute, wie ich sagen würde, leider auch ein paar Dinge anders als damals, als wir noch gemeinsam in der Opposition waren. In diesem Falle finde ich die Entwicklung allerdings nicht ganz so gut.

Ich will bei aller Einigkeit, die wir beim Radwegeausbau haben, aber noch eine Sache ansprechen. Zwar sind wir uns, wenn wir über Radwege am Rande von Landesstraßen sprechen, sicherlich an vielen Stellen einig, jedoch will ich auch diesen kritischen Punkt ansprechen: Wer nämlich sagt, dass er mehr Platz für Radfahrer haben wolle, muss auch sagen, wem er etwas wegnehmen möchte.

Gerade in den innerstädtischen Bereichen gibt es einfach einen Nutzungskonflikt. Das muss man einfach sehen. Wir haben nicht unbegrenzt Platz. In Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur in der Stadt kann man nicht einfach Häuserreihen versetzen, um noch irgendwie Platz für einen Radweg zu haben, sondern, das muss man eben auch sehen, wenn man in den Städten mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer haben will, ist man gezwungen, Autofahrern etwas wegzunehmen. Das kann eben auch bedeuten, dass es eine Autospur weniger gibt. Ich sage dies nur deshalb, weil wir an vielen Orten eben wieder Konflikte haben werden; denn sobald eine Autospur weggenommen wird, ist der Aufschrei groß.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Das ist dann natürlich der Preis; und darauf wollte ich hinweisen. Wir müssen bei aller Einigkeit auch deutlich machen: Gerade in den Städten stellt sich schon ein Stück weit die Frage: Für was nutzen wir den Platz; und wollen wir den Autos einen derart großen Platz einräumen, wie wir dies heute mit Parkhäusern, Parkreihen und mehrspurigen Fahrbahnen tun? Oder ist man bereit, in diesen Konflikt zu gehen und zu sagen: „Verkehrswende bedeutet eben auch mehr Platz für Radwege und weniger Platz für Autos“? – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank Frau Kollegin Wissler. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache vor.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss. – Das findet die allgemeine Zustimmung.

Nach Angaben der Geschäftsführer gibt es jetzt keinen weiteren Punkt, den wir noch aufrufen können oder wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen!)

– Deswegen sage ich es ja, es gibt nach Angaben der Geschäftsführer keinen weiteren Punkt, den wir aufrufen können. Welche unterschiedlichen Auffassungen die Geschäftsführer haben, ist mir egal. Auf jeden Fall gibt es keinen anderen Punkt. Deshalb wären wir jetzt bereit, in die Mittagspause zu gehen. – Es ist mir signalisiert worden, dass es eine ganze Reihe von Veranstaltungen gibt

und wir nicht vor 15 Uhr wieder beginnen können. Dafür bitte ich um Verständnis. Dann müsst ihr heute Mittag eben ein bisschen schneller sprechen, damit wir zeitlich hinkommen.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen wir nicht!)

Macht es, wie ihr es wollt. Die Sitzung ist unterbrochen. Es geht um 15 Uhr weiter.

(Unterbrechung: 12:21 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Ich darf Sie jetzt zum zweiten Teil unserer Sitzung am Mittwochnachmittag begrüßen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Entschließungsantrag

Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD

Mietpreisbremse wirkt – Mietendeckel und Zweckentfremdungsverbot müssen kommen

– **Drucks. 20/1096** –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 82:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit Übersicht und Strategie dem Wohnraummangel begegnen

– **Drucks. 20/1137** –

Die Dringlichkeit wurde bereits heute Morgen bejaht. – Als Erste auf der Wortmeldungsliste habe ich Frau Faeser von der SPD.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Nancy Faeser (SPD):

Vielen Dank. Ich denke noch darüber nach, was es bedeutet, Frau Präsidentin, dass erst Herr Hahn klatscht und dann meine Fraktion. Ich freue mich sehr darüber.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich komme zur Ernsthaftigkeit des Themas. Wir alle haben ein großes Problem: Es gibt zu wenige und zu wenige bezahlbare Wohnungen in Hessen. Hier im Haus betrifft es möglicherweise niemanden, gerade in diesem Rondell, aber viele Menschen draußen. Davon geht das Problem nicht weg, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte das Thema heute einmal in einen etwas größeren Zusammenhang stellen, weil heute der Arbeitskreis der Deutschen Börse über die neuen Indizes entscheidet. Siehe da, wenn man sich etwas mit der Materie beschäftigt, stellt man fest, dass aller Voraussicht nach heute Abend Thyssenkrupp als großer Stahlerzeuger herausfliegt und möglicherweise die Deutsche Wohnen als Immobiliengesellschaft aufsteigt. Im Umkehrschluss heißt das, man verdient in der Bundesrepublik mittlerweile mit dem Verkauf und mit dem Vermieten von Wohnungen mehr als mit der Stahlindustrie. Meine Damen und Herren, da stimmt etwas

nicht. Der Markt hat an dieser Stelle versagt, deswegen braucht es einen starken Staat.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Widerspruch AfD und Freie Demokraten)

Es ist richtig, die Nachfrage nach Wohnraum in den Wachstumsregionen, ob es in Kassel ist, rund um Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden, führt dazu, dass die Mieten immer weiter steigen, die Immobilienpreise in die Höhe schnellen und die Polizeibeamtin oder der Pfleger sich die Miete nicht mehr leisten kann. Wir finden es als Sozialdemokraten falsch, dass der Geldbeutel darüber entscheidet, wo man wohnen kann. Es muss für alle möglich sein, auch in den Ballungsräumen zu wohnen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch die Bestände an Sozialwohnungen haben in Hessen stetig abgenommen, wofür übrigens die CDU die Verantwortung trägt, und zwar die alleinige Verantwortung, weil sie hier massiv abgebaut hat.

(Beifall SPD)

Auch die anderen Entwicklungen sind nicht vom Himmel gefallen. Herr Kollege Hahn, da gebe ich Ihnen recht, es ist nämlich so, dass wir seit Jahren darauf hingewiesen haben, dass der Wohnungsmarkt so angespannt ist; aber es ist nichts passiert, es wurden keine Maßnahmen dagegen ergriffen. Das hat das Problem verschärft, meine Damen und Herren. Deswegen haben wir dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall SPD)

Dieses Handeln können die Menschen zu Recht erwarten. Um die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen, braucht es ein Bündel von Maßnahmen, es geht nicht mit einer allein. Davon bin ich fest überzeugt.

Wir brauchen den Bau von Wohnungen. Wir müssen die Bindungsfristen von Sozialwohnungen verlängern und Belegungsrechte kaufen. Wir müssen den Mieterschutz erhöhen, z. B. durch eine wirksame Mietpreisbremse. Wir müssen die Spekulation mit Boden bekämpfen, z. B. durch eine stärkere Besteuerung der Spekulationsgewinne. Wir brauchen die Förderung von Eigenheimen. Wir brauchen vor allen Dingen auch eine Stärkung der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften. Wir brauchen aber auch – da schaue ich die FDP an, da stimmen Sie mir sicherlich zu – die Erleichterung von Vorschriften fürs Bauen,

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

und, das kommt in der Wohndebatte oft zu kurz, wir dürfen auch den ländlichen Raum nicht vernachlässigen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Dort fehlt es in Hessen nämlich an kleinem bezahlbarem Wohnraum. Gerade junge Menschen finden dort kaum kleinen Wohnraum. Es fehlt vor allem auch an barrierefreiem Wohnraum. Auch da müssen wir als Politik unsere Anstrengungen erhöhen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Meine Kollegin Elke Barth hat mehrfach darauf hingewiesen, dass trotz des angespannten Wohnungsmarkts viele Wohnungen aus Spekulationsgründen leer stehen oder in Gewerbeflächen umgewandelt werden. Das wurde zunächst von der Landesregierung negiert. Ich kann mich

noch gut an die Debatten erinnern, in denen Herr Al-Wazir gesagt hat, das Problem gebe es nicht. Frau Barth hat das Gegenteil bewiesen. Diese Wohnungen müssen aber dem Wohnungsmarkt umgehend wieder zur Verfügung gestellt werden. Meine Damen und Herren, deshalb haben wir ein Wohnraumzweckentfremdungsgesetz vorgelegt, das letzte Woche in der Anhörung sehr eindeutig bestätigt wurde.

(Beifall SPD – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Ich will das nur aus der Anhörung sagen: Gerade die beiden größten Städte Hessens, Frankfurt und Wiesbaden, wollen dieses Gesetz unbedingt. Es wurde übrigens im Jahr 2004 in Hessen von einer allein CDU-geführten Regierung abgeschafft, so viel dazu. Manches Problem ist in der Tat nicht vom Himmel gefallen. Ich füge hinzu, 2004 war es auch nicht so, dass wir ausreichend Wohnraum gehabt hätten. Damals war die Situation schon schwierig.

Ein allgemein bestehender gesetzlicher Schutz des bestehenden Wohnraums vor Nutzungsänderungen, Leerstand, Zerstörung und Abbruch ohne adäquaten Ersatz war nach der Aufhebung der Landesverordnung nicht mehr gegeben. Meine Damen und Herren von der CDU, auch das haben Sie zu verantworten.

(Beifall SPD)

Ich will nur ganz kurz zitieren, was die Stadt Frankfurt in ihrer Stellungnahme gesagt hat:

... wollen wir voranstellen, dass die Stadt Frankfurt am Main gegenüber der Hessischen Landesregierung schon seit vielen Jahren auf die Notwendigkeit hinweist, eine landesrechtliche Regelung über ein Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wieder zu schaffen.

Dieser Wunsch ist leider nicht erfüllt worden. Ähnlich sieht das der Mieterbund, der eindringlich fordert, zum Schutz des vorhandenen Wohnungsbestands der Zweckentfremdung einen Riegel vorzuschieben.

Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen, die die Stadt München geliefert hat, die seit Jahren eine solche Zweckentfremdungsverordnung hat: Allein im letzten Jahr konnten in München 370 Wohneinheiten gerettet werden, und in den letzten zehn Jahren waren es sogar 2.500. – Meine Damen und Herren, warum wollen Sie das nicht auch für Hessen?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir geben die Hoffnung noch nicht auf – deswegen haben wir den Gesetzentwurf eingebracht –, dass Sie ihm zustimmen. Das ist auch zwingend notwendig.

Ich will sagen, es liegt aus unserer Sicht eher an der CDU. Aber ich kann auch die GRÜNEN an dieser Stelle nicht verstehen. Sie haben es schließlich im Wahlprogramm stehen. Vielleicht sagen Sie gleich etwas dazu.

Wir können in der Tat die Enttäuschung des Mieterbundes verstehen, wenn wir sehen, dass an dieser Stelle nicht gehandelt wurde. Ich denke, es ist zwingend notwendig, dass etwas gemacht wird.

Alle handeln. Sie haben jetzt auch angefangen, zu handeln. Ich werde das nachher noch sagen. Der Bund hat auch gehandelt. Die Möglichkeit der Umlage nach Modernisierungen wurde auf maximal 3 € gedeckelt. Jede dieser einzelnen kleinen Maßnahmen reicht hinten und vorne nicht. Aber wenn wir alle Maßnahmen zusammennehmen, kön-

nen wir das Problem wieder in den Griff bekommen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall SPD)

So kann beispielsweise – Stichwort: Mietendeckel – eine Festschreibung der maximalen Erhöhung der Mieten ein Instrument sein, die Mietpreise in den Griff zu bekommen. Die Stadt Frankfurt geht hier mit gutem Beispiel voraus mit dem 1-prozentigen Mietpreisdeckel bei den eigenen Wohnungsbaugesellschaften. Das ist ein sehr vorbildlicher Weg, den wir uns für landeseigene Gesellschaften auch vorstellen könnten.

(Beifall SPD – Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Er ist eingeführt worden, aber erst seit Kurzem. Es ist wieder viel Zeit ins Land gegangen. Allerdings – das sage ich ganz deutlich –: Ein generelles Einfrieren aller Mieten für die nächsten fünf Jahre wie in Berlin ist für uns kein Weg.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich sage das auch dazu, weil ich schon glaube, dass die Gesamtheit aller Maßnahmen es macht. Deswegen können wir nicht darauf verzichten, dass Private in Wohnraum investieren, insbesondere die, die vielleicht nur eine oder zwei Wohnungen haben; denn das hilft, den Wohnungsmarkt zu entspannen.

(Beifall SPD)

Zur Mietpreisbremse. Die aktuellen Zahlen eines Maklerhauses, die am Dienstag in der „Frankfurter Rundschau“ veröffentlicht wurden, zeigen sehr dramatisch, wie die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Hessen ist und wie kräftig die Mieten und Kaufpreise gestiegen sind. Auch das wirtschaftsnahe Institut der deutschen Wirtschaft hat in einer Studie gerade veröffentlicht – so viel zu den privaten Investoren –, dass die privaten Mieten in Großstädten schneller steigen als die der kommunalen und genossenschaftlichen Vermieter.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Faeser, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen?

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss, Frau Vorsitzende. – Ich will nur darauf verweisen: Die Bestandswohnungen kosten im Moment im Schnitt pro Quadratmeter 13,60 € Miete. Das sind 55 Cent mehr als letztes Jahr. Bei den Neubauwohnungen sind es sogar 15,95 €. Das sind 50 Cent mehr als 2018.

In dieser Lage steigen die Mieten immer noch dermaßen hoch, dass es ohne eine wirklich wirksame Mietpreisbremse nicht geht. Ich bin froh, dass das Bundesverfassungsgericht vor Kurzem entschieden hat, dass das geht. Meine Damen und Herren, wir fordern sie dringend ein.

(Beifall SPD)

Ein Satz zum Schluss. Herr Minister, Ihre neuen Initiativen sind richtig. Das sage ich ausdrücklich. Denn ich glaube schon, dass es im Sinne der Mieter richtig ist, den Kündigungsschutz zu erweitern. Aber wenn Sie davon reden – das ist mehr PR als tatsächliche Maßnahme –, dass in den nächsten drei Jahren eine Miete nur noch um 15 % steigen kann, dann muss ich sagen: Wenn man 1.000 € Miete im

Monat zahlt und dann „nur noch“ eine Steigerung von 150 € hat, muss man bedenken: Das ist immerhin pro Monat. Das ist eine Menge, die man erst einmal stemmen muss. Da kann man nicht so reden, wie Sie es in Ihrem Sharepic getan haben. Wir finden uns mit steigenden Mieten nicht ab.

Herr Al-Wazir, das reicht nicht. Machen Sie ein Bündel von Maßnahmen. Dann haben Sie uns an Ihrer Seite. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und unserem heutigen Antrag zu. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich darf als Nächstem Herrn Kasseckert von der CDU das Wort erteilen.

Heiko Kasseckert (CDU):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Faeser, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Insbesondere den Beginn Ihrer Rede habe ich uneingeschränkt teilen können. Sie sagten, wir brauchen z. B. Baulandentwicklung, wir brauchen die Förderung des ländlichen Raums, wir brauchen eine Baukostensenkung usw. – Aber was wir mit Sicherheit nicht brauchen, liebe Frau Faeser, ist der Mietendeckel oder ein Zweckentfremdungsverbot.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall Freie Demokraten)

Ich sage das deshalb ganz deutlich, weil wir uns in der Analyse einig sind, dass wir auf der einen Seite einen hohen Wohnungsdruck im Ballungsraum haben, der dazu geführt hat, dass die Mieten steigen. Auf der anderen Seite können wir diesen Druck nur loswerden, indem wir neue Wohnungen bauen. Wir haben es in der Vergangenheit schon mehrfach gesagt: Das Einzige, was das Problem des Wohnraummangels löst, sind neue Wohnungen.

Deshalb sind alle regulatorischen Maßnahmen, wenn überhaupt, nur temporär geeignet, den Mietenanstieg zu dämpfen. Dazu bekennen wir uns auch, auch wenn wir das als Union nicht mit großer Freude machen. Aber ein Mietendeckel oder ein Zweckentfremdungsverbot kommt mit uns nicht infrage. Denn ich glaube, damit ist nicht die Problemlage erfasst. Ich glaube, dass das überhaupt keinen Impuls für Wohnungen gibt. Ich glaube vor allem, dass das einen Entzug von Kapital für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen in neuen Wohnraum bedeuten würde. Deshalb sind das Maßnahmen, die für uns nicht infrage kommen.

Wie man das gemacht hat, haben wir in der Vergangenheit schon gesehen. Ich glaube nicht, dass der Staat es besser kann. Dafür gibt es Beispiele in der Gott sei Dank weiter zurückliegenden Vergangenheit. Aber dahin wollen wir nicht zurückkehren.

Wir brauchen aktive Maßnahmen. Wir haben – in unserem Antrag finden Sie die beiden Punkte – die sogenannte Kappungsgrenzenverordnung und die Kündigungsschutzverordnung begleitet. Das sind Maßnahmen, die darauf zielen, dass Mieter geschützt werden, dass diejenigen, die eine Wohnung haben, keinem ungezügelter Preisanstieg ausgesetzt sind. Wir haben ihn mit der Kappungsgrenze deutlich

abgesenkt und damit den rechtlichen Rahmen ausgenutzt. Wir haben den angespannten Wohnungsmarkt als Gebietskulisse herangezogen, sodass mehr Menschen davon profitieren, als das in der zurückliegenden Zeit der Fall war. Genauso können bei der Kündigungsschutzverordnung auf der einen Seite Mieter und auf der anderen Seite die Käufer mit einem Vertrauensschutz rechnen. Gleichwohl wurden die Zeiten ausgedehnt.

Das sind temporäre Maßnahmen, die dazu dienen sollen, die Zeit zu überbrücken, bis wir mehr Wohnungen am Markt haben. Mehr Wohnungen heißt: Wir können nicht warten und die Hände in den Schoß legen, bis es andere tun, sondern wir müssen ein Klima der Investition schaffen. Sie haben verschiedene Punkte angesprochen, die ich aus unserer Sicht noch einmal beleuchten will.

Dazu zählt beispielsweise die Baulandentwicklung. Auch darüber haben wir schon viel und oft diskutiert. Sie wissen, als ehemaliger Direktor des Regionalverbands habe ich einen guten Blick auf die Region Frankfurt/Rhein-Main. Die 2.500 ha Fläche, die wir bis zum Jahr 2022 bereitgestellt haben, sind bisher nur zu etwa 25 % in Anspruch genommen worden.

Jetzt kann man fragen: Haben wir die falschen Flächen ausgewiesen, oder was sind die Gründe, dass die Kommunen von dem Angebot, das wir ihnen unterbreitet haben, nicht Gebrauch gemacht haben? – Der Kollege Hahn zeigt mit dem Finger, dass es natürlich um Geld geht. In der Tat ist es so, dass wir über die Jahre Maßnahmen beschlossen haben, die für sich gesehen richtig sind, z. B. die Kinderbetreuung, die aber am Ende dazu geführt haben, dass eine Kommune unter dem Strich für sich bewertet: Ist es noch sinnvoll, ist es für mich überhaupt darstellbar, ein Neubaugebiet in einer Größenordnung zu schaffen, die es notwendig macht, danach einen Kindergarten zu bauen und ihn am Ende zu finanzieren?

Hier lasse ich alle Diskussionen über die rechtlichen Fragen und über den Streit weg, den es immer gibt, wenn Sie irgendetwas neu ausweisen wollen, mit denen, die dort schon vorhanden sind, die irgendwann selbst einmal dorthin gekommen sind, aber nicht die Toleranz besitzen, weiteren Zuzug zuzulassen. Hier lasse ich, wie gesagt, die rechtlichen Fragen außer Acht, die es manchmal schwierig machen, ein Baugebiet juristisch sauber durchzusetzen.

Ich glaube, was die Baulandentwicklung betrifft, müssen wir da ansetzen. Das betrifft sowohl den rechtlichen Rahmen, was die Umsetzbarkeit betrifft, als auch die Frage der Folgekosten. Wir haben im Koalitionsvertrag dazu vereinbart, dass wir uns das ganz genau anschauen wollen und dass wir sozusagen die Kommunen belohnen wollen, die sich dieser Verantwortung stellen, die investieren und deren Haushalte dann belastet werden. Hier wollen und werden wir in absehbarer Zeit einen Vorschlag unterbreiten, über den Kommunalen Finanzausgleich den Kommunen eine Bonusregelung bereitzustellen, die Baulandflächen in ihrer Gemarkung zur Verfügung stellen.

Wir haben ein weiteres Thema. Das ist die Eigentumsförderung. Bei all der Diskussion, die wir über den Mietwohnungsmarkt führen, darf man nicht außer Acht lassen, dass die beste Möglichkeit, die Menschen hinsichtlich der Altersvorsorge zu unterstützen, eigentlich der eigene Wohnraum ist. Deshalb wollen und werden wir Maßnahmen in Richtung Förderung des Eigentums in unser Programm aufnehmen.

Wir haben die Darlehen schon deutlich vereinfacht. Das ist in Zeiten des niedrigen Zinses eher ein kleiner Beitrag in finanzieller Hinsicht. Aber aufgrund der Ausdehnung auf lange Zinsbindungsfristen ist das etwas, was Sicherheit und Planbarkeit für den Häuslebauer bringt. Es ist von daher eine gute Möglichkeit, den Einzelnen zu unterstützen. Wir wollen weg von der Objektförderung und hin zur Subjektförderung. Der Einzelne soll wirklich die Möglichkeit haben, für seine Altersvorsorge und für seinen eigenen Wohnraum etwas zu tun.

Das nächste Thema ist die Verkehrsinfrastruktur. Vieles greift ineinander. Wenn wir im Ballungsraum einen hohen Druck haben, dann können wir diesen Druck ein Stück weit nehmen, indem wir den Ballungsraum mit attraktiven Verkehrsverbindungen zusammenführen, um damit den Siedlungsdruck im Kern des Ballungsraums der Metropolregion zu vermindern.

Das habe ich von dieser Stelle aus schon mehrfach gesagt: Dazu bedarf es, dass wir uns darauf verständigen, den Planungszeitraum für diese Regionen deutlich zu verkürzen. Wir werden mit Verkehrsinfrastrukturprojekten, die 30, 40 oder 50 Jahre dauern, bis sie zur Umsetzung kommen, die Herausforderungen der Zukunft nicht meistern. Wir werden mit den Werkzeugen des 20. Jahrhunderts die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht bewerkstelligen. Davon sind wir überzeugt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus haben wir natürlich mit der Eigentumsstruktur bei der Nassauischen Heimstätte, also mit der Beteiligung des Landes Hessen, einen starken Partner vor Ort, der in den bezahlbaren Wohnungsbau am schnellsten investieren kann. Wir haben das Eigenkapital der Nassauischen Heimstätte gestärkt. Wir wollen mit Fördermaßnahmen dazu kommen, dass die Nassauische Heimstätte wieder 75.000 eigene Wohnungen hat.

Aktuell möchte ich das Beispiel Offenbach nennen. Dort werden 22,5 Millionen € von der Nassauischen Heimstätte investiert. Das geschieht an vielen anderen Stellen in der Region auch. Sie steht und wir stehen in der Verantwortung, mit diesen staatlichen Wohnungsbaugesellschaften bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dafür steht nicht nur die Förderung des Eigenkapitals. Vielmehr stehen dafür insgesamt 2,2 Milliarden € in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung. Das ist eine so große Summe, wie sie in Hessen noch nie für den Wohnungsbau bereitgestellt wurde. Wir hoffen, mit den richtigen Maßnahmen einen schnellen Abfluss dieser Mittel ermöglichen zu können.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich darf ein letztes Thema ansprechen. Hinsichtlich der Zeit sollte das passen. Das ist das Thema Baukosten. Wir reden immer über bezahlbaren Wohnraum. Wir reden immer darüber, dass Bauen bezahlbar sein muss. Jede unserer rechtlichen und gesetzlichen Änderungen in der Vergangenheit hat immer dazu beigetragen, dass es für den Bauherrn ein Mehr an Auflagen und ein Mehr an Kosten gegeben hat.

Ich glaube, wir müssen uns da selbst in die Verantwortung nehmen, wenn wir künftig an Gesetzesänderungen gehen. Beispielsweise geht es da um die Änderung der Hessischen Bauordnung. Wir haben angekündigt, sie anzupassen und weiterzuführen. Ich glaube, es ist parteiübergreifend Kon-

sens, dass am Ende das Ziel sein muss, dass es bessere, kostengünstigere und schnellere Verfahren für den Bauherrn geben muss. Es darf nicht noch mehr Auflagen geben, die das Bauen am Ende unattraktiv machen. Ich nenne nur die Begriffe Wärmeschutz, alternative Energien, Brandschutz, Schallschutz und Denkmalschutz. Der Erd-aushub ist bei der Bauwirtschaft im Moment ein großes Thema.

Jedes für sich gesehen, ist bestimmt wichtig. Aber die Summe der Teile führt am Ende dazu, dass der Einzelne nicht mehr in der Lage ist, zu investieren. Das müssen wir durchbrechen. Das muss die Maxime für unser Vorgehen sein.

Deshalb sage ich: Unter dem Strich gesehen, sind regulatorische Maßnahmen für uns temporär vertretbar. Das gilt aber nicht für alle. Der Mietendeckel ist z. B. etwas, was wir grundsätzlich ablehnen. Nicht mit allem, aber mit den Maßnahmen, die wir beschrieben haben, können wir mitgehen. Wir dürfen dabei aber nicht aus den Augen verlieren, dass nur der Neubau an Wohnungen das Problem löst. Auch dafür werden wir Instrumente zur Verfügung stellen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Kassekert, das war fast eine Punktlandung. – Als Nächsten darf ich Herrn Schulz von der AfD nach vorne bitten.

Dimitri Schulz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen der SPD, bevor ich auf Ihren neuerlich gestellten Entschließungsantrag eingehe, muss ich doch ein paar allgemeine Bemerkungen über die Methode Ihrer parlamentarischen Arbeit loswerden. Wir haben seit 2015 auf Bundesebene das Mietrechtsnovellierungsgesetz, das als Mietpreisbremse bekannt ist. Zudem ist in Hessen schon im Jahr 2014 die Kappungsgrenzenverordnung in Kraft getreten.

Liebe Kollegen, Sie geben im Text Ihres Entschließungsantrags zu, dass Letzteres praktisch wirkungslos gewesen ist. Anstatt aber die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zu hinterfragen, fordern Sie eine weitere Verschärfung dieser unwirksamen Maßnahmen. Um die Rechtmäßigkeit Ihrer Vorstöße zu untermauern, geben Sie Gutachten in Auftrag; wohlgermerkt, um die Rechtmäßigkeit und nicht um die Wirksamkeit zu untermauern.

Aus unterschiedlichsten Gründen kann ich Ihnen sagen, dass Ihr Experte, Herr Prof. Franz Mayer von der Universität Bielefeld, nicht als politisch neutral gelten kann. Seine öffentlichen Auftritte zeigen, dass er bei diesem Thema voreingenommen und deshalb als Gutachter nur bedingt geeignet ist.

(Beifall AfD)

Ich will Ihnen einen anderen Wissenschaftler vorstellen, der tatsächlich unvoreingenommen ist.

(Lachen Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Marius Weiß (SPD))

– Hören Sie zu. – Der schwedische Ökonom Assar Lindbeck, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Stockholm, hat niemals mit irgendeiner Partei zusammengearbeitet. Er hat bereits in den Siebzigerjahren geschrieben, die Mietpreisbremse sei mit Ausnahme der Bomben die effektivste Waffe, eine Stadt zu zerstören.

(Beifall AfD)

Dazu möchte ich noch eine Pressemitteilung des VdW, des Verbandes der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft, vom 30. August 2019 einbringen, die unsere Position unterstreicht:

Der Verband ... lehnt die Pläne der [Hessischen] Landesregierung zur Kappungsgrenzenverordnung ab.

Dabei möchte der VdW grundsätzlich die Landesregierung unterstützen, „gegen schwarze Schafe und Spekulanten“ auf dem Wohnungsmarkt „vorzugehen“. Die Verlängerung der Verordnung zur Kappungsgrenze ist dabei aber kein geeignetes Mittel.

Seit fünf Jahren gelte die Kappungsgrenze, geholfen habe sie aber nicht.

(Beifall AfD)

„Der erhoffte dämpfende Effekt ... ist ausgeblieben“, ...

Der VdW südwest sieht die zunehmende Regulierungsflut des Gesetzgebers mit großer Sorge. Trotz massiver staatlicher Eingriffe stiegen die Mieten.

Diese Presseerklärung ist ein Appell an die Politik. Sie stammt von Fachleuten, die sich täglich mit dem Thema Wohnen beschäftigen. Der VdW vertritt ca. 200 private und öffentliche Unternehmen der Wohnungswirtschaft in Hessen und Rheinland-Pfalz mit einem Bestand von rund 400.000 Wohnungen.

(Zuruf SPD: Warum haben sie die?)

Ich bitte Sie und fordere Sie auf: Wenn Sie nicht auf uns hören wollen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Niemals!)

nehmen Sie doch die Sorgen und Forderungen der Experten und Verbände ernst,

(Beifall AfD)

die dafür sorgen, dass viele Menschen eine sichere und bezahlbare Wohnung haben.

Ich habe es hier schon im Juni gesagt: Die höchsten Nebenkosten haben wir in Berlin, also ausgerechnet beim Vorreiter in Sachen Mietpreisbremse, Enteignung und Verstaatlichung.

(Beifall AfD)

Haben die dort von Rot-Rot-Grün ergriffenen Maßnahmen irgendetwas gebracht? Sie scheinen die eigenen Fehler immer wiederholen zu wollen. Ein Zitat von Albert Einstein fasst Ihre Vorgehensweise sehr gut zusammen, nämlich:

Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten.

(Beifall AfD)

Ihre immer gleichen Vorstöße haben in der Vergangenheit nichts bewirkt, und sie bewirken auch jetzt nichts. Warum sollte ein geistig gesunder Mensch davon ausgehen, dass sie in Zukunft irgendetwas bewirken werden?

(Torsten Warnecke (SPD): Können Sie das mit der geistigen Gesundheit wiederholen? – Weitere Zurufe)

Diese Scheindiskussionen dienen nur als Beruhigungsspielen für Ihre Wähler. Somit dreht sich die Landesregierung ebenso im Kreis wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und es geht nicht voran.

Es bleibt auch uns als AfD kaum etwas anderes übrig, als Sie immer wieder daran zu erinnern, warum Ihre Politik scheitern wird, wenn Sie Ihre Politik nicht rigoros ändern sollten. Das könnte uns egal sein, wenn es nicht um das Wohl der Menschen ginge.

(Beifall AfD)

Der Wohlfahrtsstaat, der Ihnen vorschwebt, geht einfach nicht zusammen mit der ungesteuerten Massenmigration, die Sie zugleich befürworten.

(Zurufe: Ah! – Minister Tarek Al-Wazir: Da ist es ja wieder!)

Die Bevölkerung Deutschlands ist in den letzten vier Jahren um mehr als zwei Millionen Menschen gewachsen.

(Minister Tarek Al-Wazir: Sie sind ja auch da! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

– Herr Minister, ich bin in die Heimat zurückgekehrt. Es ist eine Unverschämtheit, dass Sie das nicht unterscheiden können.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Deswegen lassen Sie sich auch von Kamerateams von Putin begleiten!)

Es sind zwei Millionen Menschen, die wesentlich schlechter ausgebildet sind als der deutsche Bevölkerungsdurchschnitt und deswegen in weit größerem Maße auf die Auffangnetze des Sozialstaats angewiesen sind und angewiesen bleiben werden. Auf staatliche Transferleistungen angewiesene Menschen dürfen aber, moralisch betrachtet, kein Vorrecht vor den erwerbstätigen Menschen haben,

(Beifall AfD)

die in den Städten arbeiten oder extra dorthin ziehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsinn bleibt Unsinn, auch wenn man ihn wiederholt! – Gegenrufe AfD)

Wer von Sozialhilfe lebt und nicht einmal den Anschein erweckt, sich zu integrieren, dem darf kein Vorzug vor Menschen gewährt werden, die hart für ihr Geld arbeiten.

(Beifall AfD)

Deshalb ist der gar nicht so soziale Wohnungsbau, den Sie vor allem in den Ballungsräumen betreiben, eine solche politische Fehlkalkulation. Sie sorgen damit dafür, dass die Ballungsräume noch dichter bevölkert werden, und lassen eine soziale Schicht in Gebiete mit hohem Mietspiegel ziehen, die gar nicht konkurrieren muss mit arbeitstätigen Menschen, die womöglich persönliche Abstriche machen mussten, um sich die Miete in der Stadt leisten zu können.

(Zuruf Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Alle anderen Bevölkerungsgruppen leiden darunter, sowohl der arbeitstätige Städter wie auch die ländliche Bevölkerung, die immer weniger Zuwendung erfährt, weil sich Investitionen bei immer geringerer Bevölkerungsdichte immer weniger lohnen.

(Beifall AfD)

Sie erwähnen in Ihrem Entschließungsantrag, dass Hessen im Länderranking nur Platz 6 belegt. Was Sie zu erwähnen vergessen ist, warum das so ist. Da kann ich gerne in die Bresche springen, damit der Wähler weiß, was die Ursache dafür ist.

(Holger Bellino (CDU): Sind Sie im Plenum oder auf einer Wahlveranstaltung?)

Durch die strengen Vorschriften und die Schwierigkeiten, die beim Ausweisen von neuem Bauland auftreten, und außerdem durch den Drang, alles klimaneutral bauen zu wollen, dauert es deutlich länger, die im Rhein-Main-Gebiet fehlenden Wohnungen zu projektieren und auch fertigzustellen.

(Beifall AfD)

Würde es diese ganzen Vorschriften bzw. den größten Teil dieser Vorschriften nicht geben, könnten in Hessen viel effektiver und schneller neue Wohnungen zustande kommen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Schulz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dimitri Schulz (AfD):

Nein. – Ein erster Schritt wäre es, das Bauen schlicht und einfach zu halten, statt ewig und drei Tage an den komplizierten Vorschriften und den klimaneutralen Bauverordnungen festzuhalten. Momentan passiert auf Landes- und Bundesebene genau das Gegenteil: Es werden stetig neue Vorschriften und Verbote eingeführt, die das Bauen verlangsamen und es zudem auch noch verteuern. So können die Deutschen nur sehr schleppend zu Eigentümern in ihrem eigenen Land werden.

(Beifall AfD)

Wenn jemand Geld investiert, will er Rechtssicherheit haben. Sie sind seit Jahren auf dem besten Weg, diese Sicherheit zu unterminieren und damit immer mehr Menschen von den Mietpreisen abhängig zu machen. Sie geben vor, den Mietern zu helfen, sorgen aber mit Ihren Maßnahmen doch nur dafür, dass die Menschen gar keine andere Wahl haben, als Mieter zu bleiben.

Ich sagte Ihnen vor wenigen Monaten an dieser Stelle: Wenn man Hotspots fördert, ist es logisch, dass alle in die Hotspots wollen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Schulz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dimitri Schulz (AfD):

Wer aber den Wohnungsbau in den Ballungszentren entlasten will, der muss den ländlichen Raum fördern, zumal dort ohnehin ein gesünderes Leben möglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, so schwierig die Debatte auch ist, möchte ich Sie daran erinnern, dass vonseiten der Regierungsbank keine Zwischenrufe erfolgen.

Als nächste Rednerin darf ich Frau Förster-Heldmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorne bitten.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir brauchen, ist eine aktivierende Wohnungspolitik, die alle Akteure einbezieht. Was wir nicht brauchen, sind Verhältnisse, wie sie heute schon das eine oder andere Mal beschrieben worden sind – ich will es nicht in Zusammenhang mit unserer Bundeshauptstadt bringen, aber ich finde, es hat doch auch etwas damit zu tun.

Wir wollen alle Akteure auf dem Wohnungsmarkt bei der Bewältigung der Herausforderungen mitnehmen und haben bereits ein Maßnahmenpaket – vorhin wurde es auch Werkzeugkasten genannt – entwickelt. Die Hessische Landesregierung hat mit dem Masterplan Wohnen bereits in der letzten Legislaturperiode deutlich gemacht, was alles zu tun ist, wer alles miteinander in Verbindung steht und wie man den Überblick in dieser Debatte und diesem Politikfeld behält.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Klar ist, gegen Wohnraummangel hilft Bauen. Aber es kommt auch darauf an, was gebaut wird und wie gebaut wird. Daher gehört auch zu den wichtigsten Maßnahmen der geförderte Wohnungsbau. Die Landesregierung stellt dafür bis 2024 – wir hörten es bereits – 2,2 Milliarden € zur Verfügung, das ist so viel wie nie zuvor. Das geht in den Neubau von Mietwohnungen für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen. So können 20.000 neue Wohnungen gebaut und Belegungsrechte für Sozialwohnungen verlängert oder neu zurückerobert werden.

Auch sorgen wir dafür, dass nur solche Mieterinnen und Mieter geförderten Wohnraum bekommen, die wirklich auf diesen angewiesen sind.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema des urbanen Raums werde ich am Ende der Rede noch einmal kommen.

Wir fördern aber auch den Kauf von Wohneigentum, auch gemeinschaftliches Wohnen durch Neubau oder Erwerb von Gebrauchtimmobilien ist möglich. So können junge Familien oder Menschen, die unbedingt Eigentum anstreben, sich auch jetzt darum bemühen.

Für all das braucht es natürlich Bauland. Daher hat die Landesregierung zusammen mit der Nassauischen Heimstätte und der Hessischen Landesgesellschaft die Bauland-

Offensive Hessen gestartet. Sie sehen, es ist notwendig, heute das eine oder andere noch einmal zu wiederholen, weil ich bei den vorhergehenden Reden zumindest ein bisschen das Gefühl hatte, dass es in Vergessenheit geraten ist.

In rund zwei Jahren wurde ein Potenzial von 12.700 Wohnungen in Kommunen in Hessen ermittelt, um die Kommunen effektiv bei der Entwicklung und der Vermarktung von Bauland zu unterstützen. Hier sei auch noch einmal ein Instrument genannt, das die Kommunen selbst in die Hand nehmen können. In verschiedenen Kommunen wurde das auch bereits getan, nämlich mithilfe der sozialen Baulandordnung – ich habe gerade den richtigen Begriff vergessen. Es geht darum, dass man bei dem Erwerb von Bauland den spekulativen Gewinn abschöpfen kann und das anhand des Bebauungsplans auch regulierend regeln kann. – Das ist eine Möglichkeit der Kommunen.

Gleichzeitig müssen wir aber die Mieterinnen und Mieter in Wohnraummangelgebieten besser schützen. Daher hat Minister Al-Wazir die Mietpreisbremse in Hessen auf die besagten 31 Städte und Gemeinden ausgeweitet. Auch bei den Bestandsmieten wird die Landesregierung nachsteuern und dafür sorgen, dass die Mieterhöhungen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt maximal 15 % in drei Jahren betragen dürfen. Auch darüber haben wir schon einmal gesprochen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Zusätzlich plant die Landesregierung, die Sperrfrist für Kündigungen wegen Eigenbedarfs auf acht Jahre auszuweiten.

Jetzt komme ich noch einmal zu den 300 Wohnungen – Frau Faeser und vor ihr Frau Barth haben sie schon einmal erwähnt –, die in München gehoben worden sind. Das sind diejenigen, die infolge von Airbnb in den Freizeitbereich abgerutscht sind. Da schützt uns auch die Milieuschutzsatzung. Sie gibt den Städten die Möglichkeit an die Hand, genau dies zu verhindern.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist an der Realität vorbei!)

– Das ist Realität. Ich kann Ihnen Beispiele in hessischen Städten nennen, wo überlegt wird, genau so vorzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Da wir aber niemanden davon abhalten wollen, in den Neubau von Wohnungen zu investieren, sind die Mieten bei Neubauten beim Erstbezug und bei Wohnungen nach umfangreichen Sanierungen und Modernisierungen von der Mietpreisbremse ausgenommen. Es ist übrigens sehr interessant, wenn man sich einmal anschaut, wie der Mietendeckel in Berlin strukturiert ist. Es kostet ein bisschen Zeit, bis man da durchsteigt, aber es lohnt sich.

Ich will vorweg sagen, dass mich das Konstrukt nicht überzeugt hat.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Informieren Sie sich doch einmal bei Ihren grünen Freunden!)

Da ist genau dieser Punkt ganz wesentlich für die Entwicklung der Mieten: Mithilfe eines Landeszuschusses kann die Landestochter auf 75.000 Wohnungen aufstocken.

Die Programme für Investitionen in Schulen, Kitas, Krankenhäuser, die bereits laufen oder gerade auf den Weg gebracht werden, flankieren das Bemühen der Landesregierung, Anreize für die Kommunen zu schaffen, damit sie endlich in den Wohnungsbau investieren; denn ohne die Kommunen schaffen wir das nicht. Was wir brauchen, ist eine gemeinsame Orientierung, wie wir in Zukunft Wohnungspolitik und damit die Entwicklung der Zentren mit ihrer Wirkung ins Umland gestalten.

Daher ergibt es überhaupt keinen Sinn, Wohnungspolitik ohne Verkehrspolitik zu denken. Von da kommt der programmatische Ansatz des Frankfurter Bogens. Ich gehe davon aus, dass wir noch einiges dazu hören werden. Aber aus meiner Sicht ist es in diesen Zeiten einfach notwendig, Wohnungsbauflächen entlang der Schiene und nicht mehr entlang des Asphalts zu planen. Das RP Südhessen hat eine Studie von Albert Speer + Partner in Auftrag gegeben zu dem Thema: Welche zu erschließenden Flächen haben wir im Rhein-Main-Gebiet, und wie sehen diese Flächen aus, jenseits der politischen Interessen der vor Ort aktiven Player? – Ich bin gespannt, welche Auswirkungen die Ergebnisse dieser Studie darauf haben, dass die Kommunen endlich jenseits von Konkurrenz zusammenarbeiten. Das ist genau das, was wir im großen Ballungsgebiet Rhein-Main brauchen: eine gemeinsame Strategie und eine Zusammenarbeit in dieser Beziehung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Wenn ich lese, welche Vorhaben die Wiesbadener GWW in den nächsten Jahren plant, wünsche ich dem neuen Oberbürgermeister viel Kraft für die Umsetzung der Citybahn und den Ausbau des ÖPNV; denn ohne das wird er es nicht hinbekommen.

Wir müssen einfach Folgendes berücksichtigen: Es geht nicht, einfach ein Areal entwickeln, ohne vorher die Knotenpunkte, die Verkehrsachsen, die Anbindung an den ÖPNV und die Stellplatzsatzung geprüft zu haben. Das alles wird ins Verhältnis gesetzt zu der pro Quadratmeter ermittelten Einwohnerzahl. Deswegen ist es notwendig, dass wir unsere Verkehrsentwicklung und die Verkehrsstrategie ganz anders aufsetzen; sonst werden wir mit dem Wohnungsbau und den Flächen nicht weiterkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nancy Faeser (SPD))

Das zeigt hoffentlich, dass es neben den vielen anderen Dingen, die initiiert wurden, wie z. B. die Förderung alternativer Wohnformen, die Überarbeitung der Förderrichtlinien und vieles mehr, jetzt darauf ankommt, neue Maßstäbe zu setzen und nicht mehr an den Maßstäben der Fünfziger- und Sechzigerjahre festzuhalten.

Das Leben in den Ballungsgebieten und dem Umland muss anders organisiert werden. Dazu brauchen wir alle Player. Wenn wir jetzt mit rigiden Vorschlägen kommen, wie wir sie heute schon gehört haben, gehen wir ein hohes Risiko ein, den Markt endgültig kaputt zu machen.

Als Fazit möchte ich sagen: Es ist unbestritten – da sind wir alle einer Meinung –, dass Wohnungsbau die prioritäre Aufgabe ist und dass die Arbeit der Allianz für Wohnen nicht konterkariert werden darf, indem wir jetzt Vertrauen leichtfertig verspielen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Das Land Hessen, die Kreise und Kommunen müssen zusammen Wohnungspolitik entwickeln und dabei helfen, temporäre Beschränkungen wie Mietpreisbremse, Kapungsgrenze und Umwandlungsverbot umzusetzen. Auch eine neue Gemeinsamkeit muss her, die der Leitfaden unserer Politik sein muss: weg von der Parzellenstruktur, hin zu einer vielfältigen, bunten Gesellschaft, die sich auch in ihrer Architektur niederschlägt. Diese muss auch ein Spiegel dessen sein, wie sich Gesellschaft und deren inneren Zusammenhänge in den letzten Jahrzehnten verändert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Holger Bellino (CDU))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Förster-Heldmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nur noch ganz kurz – das darf ich jetzt sagen, die anderen haben auch ein bisschen überzogen –: Ich möchte Frau Faeser ganz herzlich zu ihrer Analyse gratulieren, die sie heute gegeben hat.

(Nancy Faeser (SPD): Vielen Dank!)

Wir haben schon häufig darüber gesprochen. Es ist schön, dass die Fraktionsvorsitzende Nancy Faeser heute das erste Mal über Wohnen spricht. Ich möchte Ihnen aber in einem Punkt widersprechen. Das ist mir ein echtes Anliegen, weil ich das wirklich hautnah mitbekommen habe. Die Sozialdemokratie in meinem Umfeld hat Anfang der 2010er-Jahre nichts für den sozialen Wohnungsbau getan. Da möchte ich Ihnen vehement widersprechen, weil Sie heute versucht haben, den Eindruck zu erwecken, Sie wären diejenigen, die den sozialen Wohnungsbau in der Vergangenheit hochgehalten hätten.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Dem möchte ich ganz klar widersprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich Herrn Lenders von der FDP nach vorne bitten.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wo ihr wohnt, wie ihr wohnt – im Reihenhaus, in der Eigentumswohnung, in der Mietwohnung, auf dem Land, in der Stadt –, das ist Ausdruck der Persönlichkeit, das ist Ausdruck der persönlichen Freiheit.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Oder des persönlichen Geldbeutel!)

Aber leider wird diese freie Entscheidung von Rahmenbedingungen eingeschränkt, die von der Politik bestimmt werden. Dadurch, dass der Anteil des Einkommens, der für das Wohnen aufgebracht werden muss, zu groß ist, geht auch mir hier ein großes Stück Freiheit verloren.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, ich glaube, an der Stelle waren sich die Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten Nancy Faeser und auch Herr Kasseckert von der CDU, bis dato sogar einig.

Fakt ist aber, dass die Maßnahmen bzw. die Rahmenbedingungen, die Politik geschaffen hat, gerade im Rhein-Main-Gebiet dazu geführt haben, dass die Nachfrage zwar stetig wächst, aber das Angebot einfach nicht mehr hinterherkommt.

Fakt ist, dass die Schere zwischen Angebot und Nachfrage weiter auseinandergeht und dass deswegen auch die Preise fürs Wohnen stetig steigen. Irgendwann muss man feststellen – wir haben es heute eher mit einer Generaldebatte über die Maßnahmen zu tun, die ergriffen werden, um den Markt zu regulieren: Mietpreisbremse, Mietendeckel, Zweckentfremdung –: All diese Maßnahmen haben bis dato dazu geführt, dass die Schere weiter auseinandergeht und dass sie nicht zusammengeht. Das Angebot wurde nicht vergrößert. Das alles hat den Menschen bis dato eben nicht geholfen.

Ein Irrsinn ist, dass wir weiter darüber diskutieren, ob wir diese Maßnahmen noch weiter verschärfen und ausbauen wollen. Das kann ich wirklich nicht verstehen. Ich habe dem Kollegen Kasseckert eben gut zugehört. Er hat z. B. gesagt, dass die CDU-Fraktion weg von einer Objektförderung und hin zu einer Subjektförderung will. Es ist ein Ausdruck von Freiheit, frei zu entscheiden, wo ich, wann ich und wie ich wohnen will. Dazu würde ein eigenes hessisches Wohngeld nötig sein. Dann müssten wir aber die gesamte Subjektförderung zusammenpacken, die Objektförderung streichen und alle Gelder, die in Hessen frei werden, zu einer Subjektförderung zusammenbekommen.

(Beifall Freie Demokraten)

– Dafür kann man Applaus bekommen. Aber ich glaube, meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, dafür werden wir mit der CDU selbst keine Mehrheit in diesem Haus finden,

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

weil da die Widerstände viel zu groß sind.

(Torsten Warnecke (SPD): Auch in der CDU! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Was ist denn jetzt los?)

Meine Damen und Herren, die Rede des Kollegen von der CDU war gut.

(Holger Bellino (CDU): Sehr gut war die! Sehr gut!)

– Sehr gut war die Rede. Sie hat nur leider mit dem Antrag, den ihr gestellt habt, Holger Bellino, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall Freie Demokraten und Dimitri Schulz (AfD)
– Holger Bellino (CDU): Doch, doch!)

Der Antrag von CDU und GRÜNEN ist ein Eiertanz vor dem Herrn. Das kann man Ihnen natürlich auch nicht so durchgehen lassen,

(Beifall Elke Barth (SPD))

dass Sie auf der einen Seite versuchen ein Bild zu zeichnen – wir wollen die Eigentumsförderung voranbringen, wir wollen das Bauen voranbringen –, gleichzeitig Maßnahmen, die die SPD vorgeschlagen hat, zwar in der Rede so

zusagen als Teufelszeug kritisieren, aber selbst im Antrag niederschreiben: Das ist nur temporär gemeint. Wenn das CDU und GRÜNE machen – Mietendeckel, Mietpreisbremse, Zweckentfremdungsabgabe usw. –, ist das alles nur temporär gemeint.

Denn eines müssen Sie sich sagen lassen: Einen Mietendeckel haben Sie schon längst mit beschlossen, und zwar bei der Nassauischen Heimstätte. Das Vorbild war Frankfurt mit der ABG. Da gibt es auch einen Mietendeckel. Aber Sie haben bei der eigenen hessischen Wohnungsbaugesellschaft längst einen Mietendeckel beschlossen.

(Elke Barth (SPD): Ja, genau!)

Aus der Nummer kommen Sie nicht heraus. Sie haben auch ein Zweckentfremdungsgesetz beschlossen bei der Frage der Ferienwohnungen in der Stadt Frankfurt. Das ist eine Lex Frankfurt; das ist in Ordnung. Aber am Ende haben Sie genau diese Maßnahmen mitgemacht.

Zu den anderen Maßnahmen, Stichwort: Zweckentfremdungsgesetz, wie es jetzt diskutiert wird, höre ich die Worte gern, dass Sie das alles nicht mitmachen. Denn zum einen haben Sie es schon längst mitgemacht, und zum anderen glaube ich Ihnen nichts mehr davon, dass das nur temporär sei. Es gibt nichts Langsameres als die Wohnungsbaupolitik. Das ist ein verdammt langsamer und dicker Tanker. Wenn Sie hier den Kurs ändern wollen, hätten Sie längst damit anfangen müssen.

Meine Damen und Herren, in Ihrer Analyse, Herr Kollege Kasseckert, betrachten wir eine Frage der Kommunen. Ein Bürgermeister fragt sich: Soll ich ein neues Wohnungsbaugebiet ausweisen? Er macht einen Strich drunter. Dann schaut er, was es ihn kostet – an politischer Teilhabe, mit anderen Worten: ob er wiedergewählt wird, und auch finanziell –, und sagt: Nein, davon lassen wir besser die Finger.

Der Ansatz ist richtig; Sie formulieren es im Kommunalen Finanzausgleich. Aber warum machen Sie es nicht? Sie reagieren doch schon seit Jahrzehnten in diesem Land.

(Manfred Pentz (CDU): Gott sei Dank!)

Sie hätten diese Maßnahmen doch schon längst ergreifen können, wenn es der CDU irgendwann einmal ernst damit gewesen wäre.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Herr Pentz, wir können über die CDU diskutieren. Wir können gern einen Ausflug in die Steuerpolitik machen. Mal schauen, wie oft Sie gesagt haben, Sie wollten die Steuern senken. Wenn die CDU regierte, stiegen die Steuern immer nur – so viel zu temporären Maßnahmen bei Ihnen.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Zurufe Manfred Pentz (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag erwähnen Sie die 2,2 Milliarden €; das wird immer wieder gesagt. Sie müssen sich irgendwann einmal fragen lassen. Sie stellen die Zahl in den Raum: Fördergelder in Höhe von 2,2 Milliarden € stehen zur Verfügung. – Das stimmt.

(Torsten Warnecke (SPD): Theoretisch!)

Rechnen Sie das mal auf die sechs Jahre herunter, wo sie wirklich angewendet werden. Dann ist die Summe nicht

mehr gar so groß. Aber selbst die kleine Summe wird nicht abgerufen. Selbst die kleine Summe Fördergelder für den sozialen Wohnungsbau bekommen Sie nicht raus. Haben Sie sich eigentlich einmal gefragt, warum nicht?

(Vereinzelter Widerspruch)

– Nein, das habt ihr euch nie gefragt. Danke für den Hinweis. Ich wäre allein nicht darauf gekommen.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten – Manfred Pentz (CDU): Genau!)

Sie reden immer von Bürokratieabbau. Aber darüber, wo spürbar wird, dass es für Wohnungsbaugesellschaften unattraktiv ist, geschweige denn, für private Wohnungsbauinvestitionen, reden Sie nicht. Sie müssten wirklich Bürokratie wegschaffen. Denn wenn die Frage „ländlicher versus städtischer Raum“ lautet, sage ich: Die Baukosten im ländlichen Raum sind die gleichen. Es würde nur helfen, dass wir ernsthaft an eine Baukostensenkung herangehen.

(Heiko Kasseckert (CDU) nickt.)

– Herr Kollege, Sie nicken. Aber die Baukostensenkungskommission, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, haben Sie mit breiter Mehrheit abgelehnt.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und Elke Barth (SPD))

Was hätte dem ländlichen Raum geholfen, um dieses Delta zusammenzubekommen? Ich wäre bei Ihnen, die Förderprogramme so auszurichten, dass dieses Delta reduziert werden kann, damit Wohnungsbaugesellschaften auch im ländlichen Raum wieder Interesse am Bauen haben. Auf die Lösungen bin ich gespannt. Was wir von der Förderbank in Hessen mitbekommen, ist, dass, politisch bestimmt aus dem Ministerium – nicht von der WIBank –, permanente politische und bürokratische Vorgaben dazu führen, dass die Gelder nicht abgerufen werden. An dem Problem können Sie sehr pragmatisch arbeiten; das tun Sie aber nicht.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Sie haben die Allianz für Wohnen erwähnt und davon gesprochen, dass Sie das als große Maßnahme sehen. Ich frage mich nur: Warum sind in der Allianz für Wohnen eigentlich die Vertreter von Bürgerinnen und Bürgern des Landes Hessen nicht dabei? Warum sind die Vertreter der Fraktionen in der Allianz für Wohnen eigentlich nicht dabei? Wenn wir wirklich zu einem gesellschaftlichen Konsens kommen und die Allianz für Wohnen mit Verve nach vorn bringen wollen – noch stärker, als es Ihre Vorgängerin Hinz gemacht hat; das ist wirklich ein Wort –, bin ich daran interessiert, warum die Parlamentarier außen vor sind, zumal wir die Maßnahmen mit diskutieren könnten. Vielleicht wäre ein breiter politischer Konsens nötig, um den gordischen Knoten im Wohnungsbau zu durchschlagen.

Frau Förster-Heldmann, ich habe Ihnen durchaus mal wieder gelauscht und festgestellt, dass Sie sagen: Wir müssen den Verkehr mitdenken. – In der Analyse gebe ich Ihnen recht. Ich befürchte nur, dass Sie unter „Verkehrmaßnahmen“ etwas anderes als wir verstehen. Wir würden ganz gern den ÖPNV in seiner Infrastruktur viel schneller ausbauen und viel schneller voranbringen.

(Zuruf: Dann machen Sie es doch!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Lenders, kommen Sie bitte zum Schluss?

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wir könnten uns mit Sicherheit an anderer Stelle einmal darüber unterhalten, wie man das tatsächlich mit Planungsbeschleunigung machen kann.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, z. B. bei der Citybahn!)

Ich glaube allerdings nicht, dass der „Frankfurter Kranz“, der am Ende nur schwer verdauliche Kost sein wird, uns dabei auch nur ein Schrittchen weiterbringt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und Bijan Kaffenberger (SPD))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich darf Herrn Schalauske von den LINKEN nach vorne bitten.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Debatte ist gesagt worden, man solle auf die Stimmen von Verbänden und von Experten hören. Ja, das finde ich völlig richtig. Wir haben in den vergangenen Wochen auf die Stimmen von Mieterverbänden, von Gewerkschaften, von Ortsbeiräten in Frankfurt und von kommunalen Wohnungsämtern gehört. Wir haben ihnen gut gelauscht. Ich frage mich, wo die Kollegen von ganz rechts außen, die eigentlich keine Kollegen sind, bei all diesen Debatten waren. Diese Experten, die betroffenen Mieterinnen und Mieter, sollte man ernst nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Diese sagen Ihnen auch ganz genau: Die Wohnungsnot in Hessen nimmt immer dramatischere Ausmaße an. Immer mehr Menschen müssen einen immer größeren Teil ihres verfügbaren Einkommens für die Miete ausgeben. Bundesweit ist es mittlerweile jeder siebte Haushalt, der mehr als 40 % des Einkommens für die Miete ausgeben muss. Die Zahl der Sozialwohnungen ist erneut gesunken. Von einst über 200.000 Sozialwohnungen in Hessen sind nur noch knapp 80.000 übrig. Das Hauptproblem ist in dieser Debatte viel zu kurz gekommen.

(Zuruf AfD: Migration!)

Die neoliberale Leier, der Markt werde es schon richten und die Wohnungsversorgung gut organisieren, und die Politik komme irgendwo dazwischen, diese Leier hat uns alle in eine Sackgasse geführt.

(Beifall DIE LINKE – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn in Berlin die Wohnungen verkauft, Herr Schalauske?)

Schauen wir uns einmal die Realität in Hessen an. Menschen werden aus den Innenstädten verdrängt, während Immobilienfonds die Mieten nach oben treiben und das Kapital sich durch unsere Städte wälzt. Das gilt für Berlin wie auch für Hessen. Ich finde, dieser soziale Sprengsatz

muss ernst genommen werden. Das muss gestoppt werden. Wohnen ist kein Spekulationsobjekt, sondern ein Menschenrecht.

(Beifall DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Wohnungen haben Sie in Berlin verkauft?)

– Sie wollten ja viel mehr verkaufen. Rot-Grün hat 120.000 Eisenbahnerwohnungen verkauft.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo Sie in der Regierung sind, verkaufen Sie Wohnungen!)

Eine ganz große Allianz der Fraktionen ist sich an dieser Stelle einig. CDU, vor allem die lautstarken GRÜNEN, FDP und AfD sind sich einig: Der Markt werde es richten, die Investoren dürfe man nicht verschrecken, und vor allem müsse man den Neubau vorantreiben. Das hat auch diese Debatte wieder gezeigt.

Auch die SPD fordert: bauen, bauen, bauen. Das zentrale Problem ist aber – das sagen Ihnen viele Experten –, dass der Neubau allein nicht reichen wird. Die Ziele werden verfehlt. Gebaut werden ohnehin vorwiegend Luxusapartements und wenige Sozialwohnungen. Sie nennen große Summen, die Sie zur Verfügung stellen. Sozialwohnungen werden in Hessen aber kaum gebaut. Deswegen müssen wir den Wohnungsbestand sichern, die bestehenden Wohnungen schützen und Maßnahmen ergreifen, um Mieter vor Profitstreben und Verdrängung zu schützen.

(Beifall DIE LINKE)

Da helfen auch nicht Ihre grünen Wolkengespinste. Da helfen weder Supermarktgipfel noch zahllose Vorschläge wie die geplante Ausweitung der Kappungsgrenzenverordnung. All das wird den Mietenwahnsinn nicht stoppen, sondern eher fortsetzen als beenden. Wirksamer Mieterschutz sieht anders aus.

Wirkungsvolle Maßnahmen lehnen Sie rundweg ab. Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung, Mietendeckel usw. sind Maßnahmen, die geeignet wären, um Mieter zu schützen. Diesen verweigern sich der Minister und auch die Koalition aus CDU und GRÜNEN.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schalauske, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Nein. – Natürlich müsste man sich da mit den Interessen der Immobilienunternehmen anlegen. Das wollen Sie aber nicht. Sie haben zwar gesagt, dass Sie mit allen Playern reden wollen, aber Sie haben nicht den Mut und nicht den Mumm. Zudem sind Sie mit Ihrer Marktgläubigkeit schlecht ausgestattet, um wirkliche Veränderungen zugunsten der Mieterinnen und Mieter und einer sozialen Wohnraumversorgung durchzusetzen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben doch die Wohnungen in Berlin verkauft!)

Die Erkenntnis, dass wir mehr öffentliche Regulation bei der Wohnraumversorgung brauchen, gewinnt zwar noch

nicht im Hessischen Landtag, aber in der Bevölkerung immer größeren Zuspruch.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 60.000 Wohnungen in Berlin verkaufen und hier wohlfeile Reden halten!)

Wenn Sie sich einmal über Regulation informieren wollen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, dann fragen Sie einmal die GRÜNEN in Berlin. Die sind nämlich mit dabei, wenn es darum geht, die Mieten zu regulieren im Sinne der Mieterinnen und Mieter. Leider dringt das nicht durch bis nach Hessen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Mietpreisbremse der GroKo reicht nicht aus. Auch darauf muss man hinweisen. Sie hat nicht geholfen, damit sich die Bestandsmieten nicht horrend entwickeln. Seit 2015 hat die Entwicklung sogar noch an Tempo gewonnen. Deswegen ist es zu begrüßen, dass es an dieser Stelle Veränderungen gibt. Bisher laufen die Regelungen aber weitgehend ins Leere.

Deswegen brauchen wir statt einer wirkungslosen Mietpreisbremse endlich einen wirksamen Mietenstopp. Ein Mietendeckel ist das Gebot der Stunde. Hierbei könnte Hessen von Berlin lernen. In der Bundeshauptstadt wird souverän gehandelt. LINKE, SPD und GRÜNE zeigen, wie es geht.

(Lachen Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Daran könnten sich die hessischen GRÜNEN einmal ein Beispiel nehmen.

Dass der Mietendeckel ein wirksames Instrument ist, das zeigt ja Ihre ganze Aufregung. Von Sozialismusfantasien war hier bereits die Rede.

(Zurufe)

In Berlin heißt es sogar: DIE LINKE brennt die Stadt nieder. – Vergleiche mit Nordkorea werden in Berlin wie in Hessen gezogen. Aber eigentlich zeigt es sich doch, dass die Maßnahmen wirken. Die Aktienkurse von Deutsche Wohnen und Vonovia purzeln in den Keller. Bereits jetzt zeigt sich, dass die Diskussion um den Mietendeckel wirkt. Ich finde, das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wie sieht der Stand aus? – Mietendeckel in Berlin. Mieten werden eingefroren. Mieten können grundsätzlich nur bis zu einer Obergrenze angehoben werden. Mieten können gesenkt werden, wenn Mieter mehr als 30 % des Einkommens für die Miete ausgeben müssen. Das sind doch alles Maßnahmen, die die Mieterinnen und Mieter wirksam schützen, die wir auch hier in Hessen brauchen, die wir in Hessen natürlich vor allem für angespannte Wohnungsmärkte brauchen.

Im Unterschied zur Kollegin Faeser meine ich, dass wir sie für Hessen brauchen. Wir brauchen dies auch für fünf Jahre. Wir brauchen das Einfrieren, aber örtlich begrenzt. Das ist klar.

Sie behaupten immer, es gebe eine große Flucht von Investoren. Ich glaube nicht, dass dies zu befürchten ist; denn wenn es diesen Deckel gäbe, dann wären Investitionen in

Bestandsimmobilien und in Spekulationsimmobilien nicht mehr so rentabel. Es bliebe dann also mehr Kapital effektiv für den Neubau. Ich glaube, das ist ein Geschäftsfeld – und das sollte Sie ja freuen –, auf dem noch immer eine Menge verdient werden kann. Ein Mietendeckel wird also auch Neubaulinvestitionen ankurbeln. Das müsste Sie hier doch alle freuen.

Wir haben einen Vorschlag vorgelegt. Auch die SPD fordert einen Mietendeckel. Leider haben Sie sich bisher geweigert, sich damit auseinanderzusetzen. Stattdessen reagieren Sie im Schulterchluss mit der Immobilienwirtschaft mit Ablehnung. Sie malen Horrorszenarien an die Wand und reagieren mit Entsetzen, oder Sie verweisen wohlfeil auf andere.

Die Mieterinitiativen und die kommunalen Wohnungsämter wissen es besser. Die Stadt Frankfurt fordert einen Mietendeckel, weil alle wissen, dass das eine Möglichkeit ist, um vor Verdrängung und Segregation zu schützen. Ja, ein Mietendeckel wäre ein Eingriff in das Privateigentum. Wenn aber Mieterinnen und Mieter jeden Tag durch explodierende Mieten enteignet werden, dann, so finde ich, muss man auch Immobilienbesitzer für eine gewisse Zeit ihrer Renditeansprüche enteignen. Schließlich heißt es im Grundgesetz: „Eigentum verpflichtet.“

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Bernd-Erich Vohl (AfD) – Klaus Herrmann (AfD): Kommunismus!)

Rückendeckung erhalten solche Maßnahmen auch durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die besagt, dass man den Wohnungsmarkt öffentlich regulieren kann, um Schutz für Mieterinnen und Mieter zu organisieren. Auch ein Gesetz gegen Wohnraumzweckentfremdung, wie wir es bis 2004 hatten, wird von CDU und GRÜNEN im Hessischen Landtag blockiert, obwohl bei der Gesetzesanhörung vor zwei Wochen zahlreiche Mieterverbände, der DGB, das Netzwerk für gemeinschaftliches Wohnen, das Bündnis Mietenwahnsinn Hessen und die Vertreter der Städte Wiesbaden und Frankfurt unmissverständlich ein solches Gesetz gefordert haben.

Eigentlich geht es doch um etwas Selbstverständliches. Es geht darum, dass die Kommunen sicherstellen können, dass Wohnraum auch dafür benutzt wird, wofür dieser eigentlich gebaut wurde.

Deswegen möchten wir uns bedanken für die vielen Anmerkungen zu unserem Gesetzentwurf. Es gab hilfreiche Anregungen und Stellungnahmen unter anderem von der Stadt Frankfurt, vom Mieterbund, vom IWU, von „Mieter helfen Mietern“ und anderen. Wir werden uns diese Vorschläge genau anschauen und Änderungen einbauen.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Doch, doch. Es waren ein paar interessante Punkte dabei.
– Wir bleiben dabei, dass wir die Möglichkeit brauchen, im Zweifel Wohnraum zu beschlagnahmen oder eine Bewirtschaftung über ein Treuhändermodell herzustellen, um diese Maßnahmen durchzusetzen.

Die Anhörung hat klipp und klar gezeigt: Anders als CDU und GRÜNE im Hessischen Landtag behaupten, gibt es ein ernst zu nehmendes Problem mit dem Leerstand. Die Statistiken, die Sie zitieren, greifen nicht. Fachleute haben Ihnen erklärt, welchen Leerstand es gibt. Die Ortsbeiräte aus Frankfurt am Main haben Ihnen erklärt, wie es um den Leerstand in der Stadt bestellt ist. Das zeigt: Leerstand ist kein Randphänomen. Das ist keine Ausnahme, sondern

Leerstand ist die Regel. Die Stadt München zeigt, dass man dagegen auch ordentlich vorgehen kann. Bayern ist bekanntlich nicht der Hort des Sozialismus.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schalauske, das war ein guter Schlusssatz.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Deswegen sage ich zum Schluss: Wir brauchen ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung. Wir brauchen einen wirksamen Mietendeckel. Wir können im Zweifel auch über die Vergesellschaftung börsennotierter Immobilienkonzerne reden. Aber wir müssen endlich die schwarz-grüne Blockadehaltung aufbrechen. Das werden wir gemeinsam mit der außerparlamentarischen Bewegung tun, und Sie können weiterhin Ihre Privatisierungen in den Neunzigerjahren rechtfertigen.

(Beifall DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr habt doch 60.000 Wohnungen verkauft!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es spannend: Die Legislaturperiode ist gerade einmal siebeneinhalb Monate alt, und wir haben noch in keiner Plenarwoche nicht über dieses Thema geredet.

(Robert Lambrou (AfD): Weil es wichtig ist! Sehen Sie das anders?)

– Es ist richtig, dass wir darüber reden. Warten Sie doch einmal ab. – Deswegen halte ich an dieser Stelle erneut fest: Der Wohnungsmarkt ist angespannt, wir müssen mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, und wir müssen das in unterschiedlichen Bereichen tun.

(Demonstrativer Beifall SPD)

Das muss so gemacht werden, dass es langfristig funktioniert und nicht nur kurzfristig irgendwelche Forderungen erfüllt. Es muss langfristig und ausgewogen funktionieren; denn der Wohnungsmarkt stellt eines der wichtigsten Probleme dar, die wir in den nächsten Jahren zu lösen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden den sozialen Wohnungsbau vorantreiben. Wir stellen bis 2024 2,2 Milliarden € bereit, um geförderten Wohnraum zu schaffen. Ich will ausdrücklich sagen: Ich finde das richtig, weil ich dafür bin, dass wir sozial gemischte Quartiere haben. Deswegen: Diejenigen, die sagen, dass man überhaupt keinen sozialen Wohnungsbau betreiben sollte, liegen völlig falsch; denn wir brauchen sozial gemischte Quartiere.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Aber auch diejenigen, die fordern, dass öffentliche Wohnungsbaugesellschaften nur noch geförderten Wohnraum errichten sollten, liegen völlig falsch; denn wir brauchen sozial gemischte Quartiere.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Deswegen unterstützen wir die Nassauische Heimstätte, das größte Wohnungsunternehmen Hessens, an dem das Land die Mehrheit hat, in ihrem Ziel, perspektivisch den Bestand an Wohnungen von 60.000 auf 75.000 zu erhöhen. Das sind Tausende bezahlbare Wohnungen, die unterhalb der Marktkonditionen vermietet werden. Im Schnitt sollen 30 % der Neubauten als geförderter Wohnraum entstehen – Stichwort: soziale Mischung. Die ersten 5.000 Wohnungen sind schon konkret projektiert. Die Grundstücke befinden sich im Besitz der Nassauischen Heimstätte; teilweise sind die Wohnungen im Bau, teilweise können sie bald bezogen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

An einer bestimmten Stelle gab es ein kleines Scharmützel. Deswegen will ich daran erinnern – Kollegin Faeser hat zu Recht darauf hingewiesen –, dass das Immobilienunternehmen Deutsche Wohnen im Wert deutlich gestiegen ist. Man weiß noch nicht, ob es in den DAX aufsteigen wird oder nicht. Herr Schalauske hat von Enteignung und von Vergesellschaftung gesprochen. Es war der rot-rote Senat von Klaus Wowereit, der die landeseigenen Wohnungen in Berlin verkauft und damit die Deutsche Wohnen überhaupt erst groß gemacht hat. An dieser Stelle muss man einmal daran erinnern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und DIE LINKE)

– Herr Schalauske, der Senator für Wirtschaft, damals von der PDS, hieß Harald Wolf, der Regierende Bürgermeister hieß Klaus Wowereit, und der Finanzsenator hieß Thilo Sarrazin. Mit dem haben Sie einmal regiert. Insofern würde ich die Backen an der Stelle nicht so aufblasen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Außerdem ist klar: Es geht nicht nur um das landeseigene Wohnungsbauunternehmen oder um kommunale Wohnungsbauunternehmen, sondern auch darum, dass wir das Kernproblem angehen müssen. Uns fehlen nämlich Flächen. Wir haben kein Problem mehr, was die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel angeht. Daher geht es jetzt darum, Flächen zu aktivieren, Innenentwicklung und auch Außenentwicklung zu betreiben. Deshalb habe ich Ihnen in der letzten Plenarwoche dieses Landtags in einer Regierungserklärung meine Idee des Großen Frankfurter Bogens vorgestellt, wo wir entlang der Schienenhaltepunkte in der Region die Kommunen dabei unterstützen wollen, die Flächen zu aktivieren, die wir brauchen, damit auch die Baupreise in die richtige Richtung gelenkt werden. Herr Lenders, Sie haben gesagt, die Baupreise seien ein großes Problem. Das stimmt.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Die Baukosten!)

– Die Baukosten insgesamt. Wenn man sich aber einmal anschaut, welcher Faktor der maßgeblich treibende ist, dann sieht man: Es ist der Boden.

(Widerspruch Freie Demokraten)

– Doch, es ist der Boden. Wenn man im ländlichen Raum 50 € pro Quadratmeter und im Rhein-Main-Gebiet teilweise inzwischen über 1.000 € pro Quadratmeter Boden bezahlt, dann ist doch völlig klar, welche Miet- oder Kaufpreise dabei am Ende herauskommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Frage, wie wir Flächen aktivieren, ist eine der entscheidenden. Deswegen habe ich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 52 Gemeinden, die einen Schienenhaltepunkt haben, von dem aus man in 30 Minuten – oder kürzer – am Frankfurter Hauptbahnhof ist, für Mitte Oktober zu einem Gespräch eingeladen. Wir wollen über die Frage diskutieren, wie wir unserer gemeinsamen Verantwortung nachkommen können, dafür zu sorgen, dass das Angebot entsteht, das wir brauchen. Dabei setze ich auch auf Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren Abgeordnete.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich habe am Anfang meiner Rede ganz bewusst über ein zusätzliches Angebot gesprochen. Langfristig ist an der Stelle nämlich die einzig wirksame Möglichkeit, die Nachfrage zu befriedigen, den Umfang des Angebots zu erhöhen und so die Mietpreise in den Griff zu bekommen. Aber wir alle wissen: Das Bauen braucht Zeit; der Wohnungsmarkt ist ein inflexibler Markt, weil das Bauen Zeit braucht. Deswegen müssen wir kurz- und mittelfristig zur Regulierung des Mietwohnungsmarktes in den Bestandsmarkt eingreifen und haben daher die Mietpreisbremse auf 31 Gemeinden ausgeweitet. Die Mietpreisbremse ist seit dem 28. Juni in Kraft, liebe Kollegin Faeser.

Die Kappungsgrenzenverordnung und die Kündigungssperrfristverordnung sind auf dem Weg. Sie werden im nächsten Monat in Kraft treten. Als Nächstes steht die Umwandlungsverordnung auf unserer Agenda. Ich finde, vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass diese Legislaturperiode erst siebeneinhalb Monate alt ist, kann man nicht sagen, dass die Landesregierung untätig gewesen sei. Das will ich an dieser Stelle einmal betonen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es ist klar, dass wir an dieser Stelle in den Bestandsmarkt eingreifen. Sie haben die Stichwörter Kündigungssperrfristverordnung und Kappungsgrenzenverordnung genannt. Ja, 15 % können eine Menge Geld sein.

(Torsten Warnecke (SPD): So ist es auch!)

– Das kommt auf den Ausgangspunkt an, Herr Kollege Warnecke. – Ich will an dieser Stelle aber noch einmal ausdrücklich sagen: Das gilt ab jetzt in 31 Gemeinden, die einen angespannten Wohnungsmarkt haben. Wir weisen an dieser Stelle selbstverständlich darauf hin, dass das nur bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete gilt. Der Unterschied zur Mietpreisbremse ist, es geht nicht um Neuverträge. Deswegen haben wir auch in der Allianz für Wohnen über die Frage diskutiert, wie wir die Gemeinden unterstützen können, damit sie einen Mietspiegel bekommen; denn je klarer ist, wie hoch die ortsübliche Vergleichsmiete ausfällt, umso einfacher ist die Anwendung dieser rechtlichen Möglichkeiten.

Jetzt zum Thema Mietendeckel. DIE LINKE sagt, man solle die Mieten einfrieren. Frau Kollegin Faeser, ich bin dankbar, dass Sie gesagt haben, dass das für die hessische SPD nicht infrage kommt. Wir müssen uns aber selbstverständlich Gedanken über die Frage machen, was das am Ende auslöst. Ich will an diesem Punkt ausdrücklich sagen: Ich glaube, dass ein allgemeines Einfrieren der Mieten vielleicht kurzfristig Schlagzeilen bringt, aber langfristig das Problem nicht löst, sondern vielleicht sogar eher verschärft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Deswegen will ich an dieser Stelle sagen: Wir werden das noch viele Male diskutieren, aber man muss aufpassen, dass man sich von seinen eigenen Forderungen nicht davontragen lässt.

Es ist ein Unterschied, wenn ein Besitzer, was seinen eigenen Besitz angeht, sagt: Ich verzichte auf eine Mieterhöhung. – Wenn die ABG Frankfurt Holding oder die Nassauische Heimstätte das für ihren eigenen Besitz beschließen, ist das etwas anderes, als wenn ich es gesetzlich für alle vorschreiben möchte. Da sind wir uns sicherlich einig. Das ist etwas, bei dem man überlegen muss, ob man am Ende nicht in eine Situation gerät – das sage ich jetzt in Richtung SPD –, in der man die eigenen Versprechungen nicht mehr einlösen kann oder nicht mehr einlösen will.

Als wir im letzten Jahr im Landtagswahlkampf waren, hat die Wiesbadener SPD vollmundig verkündet, sie möchte beim Wiesbadener Wohnungsbauunternehmen einen Deckel von 1 % einführen. Jetzt lese ich erstaunt in der Zeitung, dass der Wiesbadener Wohnungsdezernent Manjura das bei der GWW auf einmal nicht mehr machen möchte, mit der Begründung, es könnte wirtschaftliche Probleme geben.

(Zurufe Mathias Wagner (Taunus), Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, ich erinnere an die Redezeit.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Danke. – Ich glaube, an dieser Stelle – –

(Unruhe)

– Achtung. – Ich bin gespannt, wie die Diskussion in Wiesbaden weitergeht. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, an dieser Stelle muss man aufpassen, dass man nicht vollmundig etwas verkündet, was man nachher nicht einlösen kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Ja, wir haben eine angespannte Situation, aber wir arbeiten Schritt für Schritt daran, das Angebot zu erweitern, mehr Wohnungen zu bauen und dafür zu sorgen, dass wieder mehr geförderte Wohnungen entstehen, und wir greifen unter dem Strich auch im Bestandsmarkt ein, solange das Angebot noch nicht da ist. Das werden wir Schritt für Schritt tun. Wenn ich dann die Gelegenheit ha-

be, das in jedem Plenum darzustellen, freut es mich umso mehr. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Lenders zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister Al-Wazir, ich glaube, ich kann Ihnen das Versprechen geben, dass wir uns hier noch des Öfteren über den Wohnungsbau unterhalten werden. Sie haben eben gesagt, dass die Bodenpreise den größten Teil der Baupreise ausmachen. Das ist aber nur ein Teil der Wahrheit.

Deswegen finde ich – lassen Sie mich das an der Stelle sagen –, die letzte Phase der EnEV, der Energieeinsparverordnung, hat es wirklich zum Kippen gebracht. Jeder Unternehmer sagt, er kann Ihnen vorrechnen, dass mittlerweile das vorhandene Ansparvolumen bei Weitem nicht mehr den Einsatz der Mittel rechtfertigt und dass einem an dieser Stelle die Baupreise einfach wegliefen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Gleiche gilt auch für hausgemachte Probleme. Das ist Bundesangelegenheit. Aber man muss sich z. B. anschauen – wir haben das heute schon bei Kali + Salz kurz angeschnitten –, was in Hessen bei der Klassifizierung von Grund und Boden passiert: Da wird Mutterboden abgetragen. Er liegt an einer anderen Stelle, ist damit Sondermüll und muss entsorgt werden. Das können Sie heute keinem Bürger in Hessen mehr erklären. Beim Straßenbau macht die Entsorgung mittlerweile 30 % der Kosten aus. Ich weiß nicht, wie hoch das beim Wohnungsbau ist, aber es wäre aller Ehren wert, das zu untersuchen. Das sind hausgemachte hessische Probleme.

Es ist auch nicht alles aus Ihrer Feder, aber aus Ihrer Feder stammt z. B. Folgendes. Da Sie uns heute Morgen gescholten haben, wir seien nicht für Radfahrer da, will ich Ihnen ausdrücklich sagen: Als wir zuletzt die Hessische Bauordnung evaluiert haben und Sie mit dem Vorschlag kamen, die Stellplätze für Pkw durch Fahrradstellplätze zu ersetzen, habe ich mir, weil die Idee gut ist, gedacht: Mist, auf so eine Idee hättest du auch kommen können.

(Beifall Michael Boddenberg (CDU))

– Jetzt würde ich nicht zu früh klatschen. – Aber das Problem war, dass bei der Umsetzung aus Ihrem Haus eine Anforderung an Stellplätze für Fahrräder kam, die bei Weitem teurer sind als jeder Pkw-Stellplatz.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist das Problem. Es sind hausgemachte Probleme. Ich würde mir ja wünschen, dass wir bei der Evaluierung der Hessischen Bauordnung auf so etwas zurückgreifen können und dass wir vielleicht in die Musterbauordnung schauen und sagen: Das ist das Benchmark. – Als Musterbauordnung reicht vollkommen aus, was Sie mit Ihren Kollegen auf Bundesebene als Standard festgesetzt haben. Lasst uns doch einmal überlegen, ob das nicht vollkommen ausreichend ist. Warum müssen wir als Land immer noch

eigene Vorschriften obendrauf setzen und versuchen, damit Politik zu machen?

(Beifall Freie Demokraten und Dirk Gaw (AfD))

Bei dem Thema „Grund und Boden und ländlicher Raum“ würde mir auch eine Antwort von Ihnen gefallen, wie Sie denn die Kommunen dazu bringen wollen. Wir haben die Positionen eben schon einmal kurz ausgetauscht. Was macht ein Bürgermeister, wenn er einen Strich darunter zieht und sagt: „Das rechnet sich für mich nicht, lass mich damit in Ruhe; der politische Schaden ist größer als das, was ich gewinnen kann“?

Ansätze für den Kommunalen Finanzausgleich: Damit wir zu einer Zuzugsveredlung von Bürgern kommen, wäre vielleicht von den Haushaltspolitikern zu diskutieren, ob wir nicht im Kommunalen Finanzausgleich Anreize schaffen können dahin gehend, dass, wenn dort mehr Menschen wohnen, eine Kommune wirklich nachhaltig etwas davon hat. Da wäre mir ein Impuls des Bauministers auch etwas wert gewesen.

(Beifall Freie Demokraten – Michael Boddenberg (CDU): Steht im Koalitionsvertrag!)

Herr Schalauske, kurz zum Schluss – eine Minute habe ich noch –: Ich befürchte, ich kenne Ihre Antwort. Aber hat aus Ihrer Sicht jemand, der ein Haus besitzt, auch das Recht, nicht zu vermieten? Das hätte ich von Ihnen gerne einmal gewusst.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Für die SPD-Fraktion hat sich ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Faeser, noch einmal zu Wort gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet; denn, Herr Al-Wazir – was uns schon seit Längerem stört, aber was heute in der Debatte wieder vorkam –, Sie gehen nach vorne und weisen immer anderen die Schuld zu.

(Günter Rudolph (SPD): Immer die gleiche Masche!)

Auf gar keinen Fall ist diese Landesregierung schuld. Das kommt in Ihrem Weltbild – immer andere – nicht in Betracht. Sie sagen, die haben Wohnungen verkauft, und die haben Wohnungen verkauft – die GRÜNEN natürlich nie.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD) – Weitere Zurufe)

Ich glaube, in dieser Debatte wird es Zeit, zu sagen – ich mache das jetzt –: Mir tut es leid, dass die SPD, als sie vor Ort in der Verantwortung war, Wohnungen verkauft hat. Sie hat sie nicht nur vor Ort verkauft, sondern das ist auch durch die damalige Bundesregierung erfolgt. Sie hat nämlich die falschen Weichenstellungen vorgenommen.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, da waren die GRÜNEN aber dabei. Warum kann man das hier nicht einmal ansprechen und sagen, dass wir jetzt in der Wohnungsbaupolitik Pro-

bleme haben, die unter anderem durch solche Maßnahmen entstanden sind? Das massenhafte Verkaufen von Eisenbahnwohnungen und von Postwohnungen war nämlich ein Fehler. Das wissen wir heute. Es wäre besser gewesen, sie in kommunaler Trägerschaft zu haben.

(Zurufe Günter Rudolph (SPD) und Michael Boddenberg (CDU))

Aber Sie waren da beteiligt. Sie haben es schon wieder gemacht; Sie haben den LINKEN vorgeworfen, in Berlin beteiligt gewesen zu sein, so, als seien die GRÜNEN nicht beteiligt gewesen. Ich finde, mehr Ehrlichkeit in dieser Debatte wäre wirklich angemessen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Robert Lambrou (AfD))

Da sind wir nicht auseinander. Wir müssen im Moment darum ringen, die besten Wege dafür zu finden, um den Wohnungsmarkt zu entspannen. Ich glaube, wir sind uns auch einig – bei den anderen bin ich mir nicht so sicher –, dass es viele Instrumentarien braucht. Es ist nicht das eine. Damit können wir das nicht erledigen. Es muss diese Vielfalt an Maßnahmen geben. Wir müssen bauen.

Der Grundansatz ist richtig, zu sagen, das sind brachliegende Flächen. Das sagen wir schon seit Längerem. Aber, Herr Al-Wazir, Sie müssen sich auch die Frage gefallen lassen, warum hier in den letzten fünf Jahren nichts passiert ist.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Der Kollege Rudolph weist zu Recht darauf hin: Vielleicht hat man auch deshalb die Zuständigkeiten in diesem Bereich verändert. Ich wüsste keinen Grund, warum sonst die Zuständigkeiten in einem Ministerium wechseln. Man hätte es ja auch so lassen können. Es sind dieselben Personen.

(Robert Lambrou (AfD): Reiner Zufall!)

Wenn das heißt, dass jetzt etwas passiert, ist es gut und richtig. Dann haben Sie die SPD an Ihrer Seite. Aber warum Sie sich nach wie vor weigern, obwohl Sie die Zahlen kennen, das verstehe ich nicht.

Frau Förster-Heldmann, ich verstehe nicht, warum Sie sich so wehren, ein Zweckentfremdungsgesetz zu machen.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Michael Boddenberg (CDU): Weil es Symbolpolitik ist! Ich bringe Ihnen Beispiele, da würden Sie es auch nicht machen!)

– Nein, Herr Boddenberg, es ist gerade keine Symbolpolitik. – Dann lesen Sie bitte einmal die Anhörungsunterlagen von letzter Woche. Das ist ziemlich aufschlussreich, weil die Münchner nämlich beweisen, wie viel Wohnraum dabei herunkommt. Mit einem solchen Gesetz könnte man eine Reaktivierung von Leerstand und eine bessere Nutzung hinbekommen. Deswegen fordern wir Sie auf: Geben Sie Ihren Widerstand auf, und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faeser. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Förster-Heldmann das Wort.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nur ganz kurz zu der Frage: Warum hat die Zuständigkeit im Ministerium gewechselt? Dazu möchte ich schon noch einmal einen Ton sagen, weil es nicht geht, dieses Thema so zu besprechen.

(Zuruf Freie Demokraten: Doch!)

Priska Hinz hat die Umlenkung der Wohnungspolitik in eine andere Richtung eingeleitet. Und zur Langfristigkeit, über die wir heute so lange gesprochen haben, dass der Wohnungsmarkt ein langfristiger Markt sei und die Politik einfach lange brauche: Die Weichen sind bereits 2015, 2016 und 2017 neu gestellt worden. Das, worauf der Minister jetzt aufbaut, ist in der letzten Legislaturperiode bereits gemacht worden. Das ist bei dieser Debatte ganz wichtig.

Wenn Sie also heute fragen: „Warum hat denn die Zuständigkeit gewechselt?“, antworte ich Ihnen: Weil auf allen Veranstaltungen, von allen Teilnehmern der Podiumsdiskussionen im Rahmen des Landtagswahlkampfes gefordert wurde, wir bräuchten ein eigenes Ministerium. – Jetzt hat man einen Staatssekretär ernannt; und Sie wandeln diese Debatte um. Ich finde, das ist nicht fair.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch SPD)

Nun zu den Vorwürfen. Sie werden zumindest in meiner Rede keine Vorwürfe gehört haben bis auf den Punkt, dass ich aus eigener Erfahrung nicht nachvollziehen könne, dass sich die Sozialdemokratie in den Jahren um 2010 besonders für den Bau von Sozialwohnungen engagiert hätte. Das habe ich gesagt.

(Marius Weiß (SPD): Du meine Güte!)

Aber es stimmt auch, dass zur gleichen Zeit der Freiburger OB, damals ein GRÜNER, die Wohnungsbaugesellschaft verkaufen wollte. Das ist richtig. Aber wer hat ihn damals erinnert? – Die eigene Klientel mit breiter Unterstützung aus der Freiburger Bürgerschaft. Ich hätte das alles nicht gebracht, weil ich das nicht brauche; denn wir reden heute über das Hier und Jetzt.

(Marius Weiß (SPD): Die GRÜNEN lehnen alles ab, jedes neue Baugebiet!)

Damit komme ich nun zu Herrn Lenders. Herr Lenders, das, was Sie bringen, ist sehr offensichtlich, dass Ihnen nämlich die ganzen Lobbyisten aus der Bau- und Immobilienwirtschaft mit ihren Forderungen permanent das Ohr vollblasen. Es ist aber unsere Aufgabe, den Markt insgesamt zu betrachten. Dafür führen wir diese Debatte. Ich freue mich auf das nächste Plenum, wo wir mit Sicherheit wieder über das Thema Wohnen reden werden. Ich bitte Sie, dann einmal alles im Blick zu haben, nämlich den ganzen Bogen. Das ist unsere Aufgabe als Politiker. Unsere Aufgabe ist es nicht, Segmente herauszunehmen und die in der politischen Umsetzung zu realisieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Förster-Heldmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich nochmals Herr Schalauske zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Förster-Heldmann hat gesagt, es gehe um das Hier und Jetzt. Ich fände es sehr gut, wenn es um das Hier und Jetzt ginge. Ich muss aber feststellen, dass Ihre Fraktionskollegen in der ersten Reihe immer, wenn ich hier zum Thema Wohnungspolitik rede, ganz laut „Berlin“ und „Verkauf von Wohnungsbeständen“ rufen. Ich bin Frau Faeser sehr dankbar; denn ich habe Ihnen in jeder Plenarwoche erklärt, dass DIE LINKE in Hessen, noch in Form ihrer Vorgängerpartei, diese Entscheidung immer ganz klar kritisiert und versucht hat, dagegen politischen Druck aufzubauen. Sie hat diese Entscheidung immer für falsch gehalten. Wir haben uns damals nicht durchsetzen können; das habe ich Ihnen erklärt, und wir können dies auch belegen.

Ich würde mir erstens auch wünschen, dass Sie eine solche selbstkritische Haltung, dass die Verkäufe der Wohnungen in Berlin und Dresden falsch gewesen sind, an den Tag legen würden. Ich würde mir wünschen, dass Sie dort, wo Sie selbst an Verkäufen beteiligt waren, eine solche selbstkritische Haltung an den Tag legen würden und heute bedauern, dass Sie, die GRÜNEN, die Eisenbahnerwohnungen verkauft haben und in Berlin noch viel mehr Wohnungen verkaufen wollten. Sagen Sie doch einmal, dass Sie diesbezüglich Selbstkritik üben. Das fände ich sehr gut.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens. Der Minister hat noch einmal die Frage aufgeworfen, ob es in der Frage, wie man Mietpreise gestaltet, einen Unterschied zwischen Privat und Staat gebe. – Natürlich gibt es da einen Unterschied; das ist völlig klar. Wenn man sich das Grundgesetz anschaut, gilt: Eigentum wird gewährleistet. Dieses verpflichtet, und es soll zum Wohle der Allgemeinheit dienen. Daher will ich darauf hinweisen, dass Maßnahmen, die in die Mietpreishöhe regulierend eingreifen, vom Bundesverfassungsgericht jüngst ausdrücklich bestätigt wurden. Ich will das einmal zitieren:

Es liegt im öffentlichen Interesse, der Verdrängung wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Bevölkerungsgruppen aus stark nachgefragten Stadtteilen entgegenzuwirken.

Die Regulierung der Miethöhe ist auch im verfassungsrechtlichen Sinne geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Sie begrenzt Preisspitzen auf angespannten Wohnungsmärkten und kann damit zumindest die Voraussetzungen für einen Marktzugang einkommensschwächerer Mieter schaffen. Das Grundgesetz und die Hessische Verfassung zwingen uns, auf angespannten Wohnungsmärkten, in Wohnungsnot- und -krisen regulierend auf die Mietpreishöhe einzuwirken – auch bei Privaten. Das ist unsere tiefste Überzeugung; und diese ist vom Grundgesetz und jüngst vom Bundesverfassungsgericht eindeutig gedeckt.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Das ist gut interpretiert! Da muss ich noch einmal nachdenken!)

Drittens zur Frage des Kollegen Lenders, die da heißt: Gibt es ein Recht, nicht zu vermieten? – Grundsätzlich kann jeder die Immobilie, die ihm gehört, auch selbst zu Wohnzwecken nutzen. Das ist völlig klar. Aber dort, wo es sich um mehrere Wohnungen, um Mietwohnraum, handelt, bin ich der Meinung, dass das Grundgesetz vorsieht, eben weil Eigentum auch dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen hat, dass Leerstand nicht zu akzeptieren ist, sondern dass Mietwohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung ste-

hen müssen. Denn es kann nicht sein, dass die einen, die wenig Geld haben, keine bezahlbaren Wohnungen mehr finden, während andere Häuser und Wohnungen leer stehen lassen. Damit finden wir uns nicht ab. Deswegen wollen wir, dass Mietwohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die AfD-Fraktion hat sich nochmals Herr Schulz gemeldet.

Dimitri Schulz (AfD):

Herr Minister, Sie sind sehr stolz auf Ihren Frankfurter Bogen; und hier wird diskutiert, ob es jetzt der „Frankfurter Bogen“ oder der „Frankfurter Kranz“ sei. Daher fühle ich mich wie in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung. Ich will aber daran erinnern, dass wir im Hessischen Landtag und Sie Minister von ganz Hessen sind.

(Beifall AfD und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Sie sind also auch der Minister der Bürgerinnen und Bürger, die auf dem Lande leben. Daher: Behandeln Sie die Bürgerinnen und Bürger, die im ländlichen Raum leben, nicht schlechter als diejenigen in der Stadt.

Zu Herrn Schalauske. Ja, Sie haben recht: Die Miete darf nicht höher sein als 30 % des Nettolohns. Aber dann müssen wir dem arbeitenden Bürger mehr Netto vom Brutto lassen, weil alles andere nichts bringt.

(Beifall AfD)

Wir können lange an der Miete schrauben; wenn dem Bürger aber immer weniger Geld bleibt, dann ist alles vorbei.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schulz. – So, wir sind jetzt am Ende der Debatte gelangt.

Wir haben einen Antrag vorliegen, den wir an den Ausschuss überweisen, sowie einen anderen, über den wir jetzt abstimmen, oder?

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

– Gut. – Wir schicken also beide Anträge, das sind die Drucks. 20/1096 und 20/1137, zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes
– Drucks. 20/1083 –**

Ich darf Herrn Staatsminister Klose zur Einbringung das Wort erteilen.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Allein am vergangenen Sonntag waren in Hessen die Geschäfte mindestens in Butzbach, Wetzlar, Langen, Nidda, Darmstadt und Fränkisch-Crumbach geöffnet. Am kommenden Sonntag wird das in zehn hessischen Kommunen der Fall sein. Städte und Gemeinden ganz unterschiedlicher Größe haben auf der Basis des bestehenden Gesetzes verkaufsoffene Sonntage erfolgreich durchgeführt und werden sie durchführen. Es gibt in Hessen viele verkaufsoffene Sonntage. Wir werden dafür sorgen, dass sie auch weiterhin stattfinden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig ist es nicht nur ein Ärgernis, sondern ein echtes und auch kostspieliges Problem, und zwar für alle Beteiligten, für die Beschäftigten genauso wie für die Einzelhändler, die Kommunen und die potenzielle Kundschaft, wenn die Freigabeentscheidung für einen solchen Sonntag wenige Tage vorher gerichtlich gekippt wird.

Deshalb ist unser Ziel, mehr Klarheit und höhere Planungssicherheit für die vier verkaufsoffenen Sonntage in Hessen zu schaffen. Das ist auch der Auftrag des Koalitionsvertrags. Diesem Ziel dient unser Gesetzentwurf, den ich heute einbringen darf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Ziel sind wir uns übrigens völlig einig mit den Kammern, dem Einzelhandel und den Kommunen. Wir können das Ziel höherer Planungssicherheit aber nur innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Dieser Rechtsrahmen ist durch den hohen Schutz, den die Sonntagsruhe in unserer Verfassung, im Grundgesetz, genießt, und die daraus abgeleitete höchstrichterliche Rechtsprechung nun einmal gesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht fordert, dass das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen die Ausnahme sein muss. Es betont, dass diese Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe eines besonderen, dem Sonntagsschutz gerecht werdenden, Sachgrunds bedarf. Dieser Sachgrund, so das Bundesverfassungsgericht, muss ein solches Gewicht haben, dass er die Ausnahme von der Arbeitsruhe rechtfertigt. Ich darf zitieren:

Dazu genügen das alleinige Umsatz- und Erwerbsinteresse aufseiten der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche „Shopping-Interesse“ auf der Kundenseite nicht.

Die Steigerung der Einzelhandelsattraktivität, das ist also eindeutig geklärt, genügt als Anlass – ich könnte sogar sagen: leider – ausdrücklich nicht.

Weil ich erahne, was hier noch vorgetragen werden wird, will ich unmissverständlich sagen: Den Anlass zu streichen und mit dem Begriff „öffentliches Interesse“ falsche Erwartungen zu wecken, wäre das Gegenteil von mehr Planungssicherheit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

In Nordrhein-Westfalen ist dieser Irrweg beschritten worden. Das hat den Kommunen dort für die Genehmigung

verkaufsoffener Sonntage gerade keine Erleichterung, sondern nur neue Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten gebracht. Sie stehen in Gerichtsverfahren vor den allergrößten Schwierigkeiten, dieses öffentliche Interesse an einem verkaufsoffenen Sonntag nachvollziehbar und ausreichend darzulegen. Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen wird in den „Rheinischen Anzeigenblättern“ Ende Juli wie folgt zitiert:

... die neu eingeräumten Möglichkeiten, die Sonntagsöffnung zur Wirtschaftsförderung oder zur Belebung der Innenstädte zu nutzen, würden aus Angst vor Klagen kaum wahrgenommen.

Erst vor zwei Monaten hat das Oberverwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen noch einmal bekräftigt,

..., dass das stets gegebene kommunale Interesse an der Steigerung der Einzelhandelsattraktivität ... als verfassungsrechtlich hinreichender Sachgrund für die Sonntagsöffnung nicht in Betracht kommt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Den Anlassbezug zu streichen würde den Kommunen also gerade nicht dabei helfen, verkaufsoffene Sonntage planungssicherer durchführen zu können. Im Gegenteil, das können wir am Beispiel NRW sehen. Das sollten wir allen Beteiligten in Hessen ersparen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz wissen wir, dass bei einigen hessischen Kommunen große Unsicherheit herrscht, was die Planung und Durchführung von Sonntagsöffnungen angeht. Die allermeisten verkaufsoffenen Sonntage in hessischen Kommunen, die von Verwaltungsgerichten untersagt wurden, sind aber nicht wegen des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes gescheitert, sondern weil die von den höchsten deutschen Gerichten entwickelten Rechtsprechungsgrundsätze bei den Freigabeentscheidungen nicht beachtet worden sind. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Wir werden dabei helfen, diese Sonntage wirklich planungssicherer durchführen zu können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits gesagt, dass es in der Vergangenheit immer wieder auch zu teils sehr kurzfristigen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte gegen verkaufsoffene Sonntage kam. Viele dieser Entscheidungen sind so kurzfristig ergangen, weil die Entscheidung zur Freigabe erst kurz vor dem geplanten verkaufsoffenen Sonntag überhaupt veröffentlicht wurde.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Deshalb sieht unsere Gesetzesnovelle vor, dass Freigabeentscheidungen künftig mindestens drei Monate vor dem geplanten Verkaufssonntag veröffentlicht werden müssen. So schaffen wir für alle Seiten ausreichend Zeit für mögliche Widersprüche oder Klagen. Widersprüche und Klagen gegen die Freigabeentscheidung werden künftig auch keine aufschiebende Wirkung mehr haben.

Bisher mussten die Kommunen das gesondert und einzelfallspezifisch begründen. So schaffen wir eine gezielte Entlastung der Kommunen. Außerdem ersetzen wir die bisherigen Anlassbegriffe „örtliche Feste oder ähnliche Veranstaltungen“ durch die Begrifflichkeit „besondere örtliche Ereignisse“. So können auch Ereignisse darunter fallen, die

nicht als Fest definiert werden können, beispielsweise größere Sportereignisse.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Autorennen!)

Um die Freigabeentscheidungen der Kommunen möglichst gerichtsfest zu machen, werden wir gemeinsam mit ihnen einen Handlungsleitfaden für die Genehmigung verkaufsoffener Sonntage erstellen, der dafür sorgt, die gefestigte Rechtsprechung, die sich aus der Sonntagsruheverpflichtung des Grundgesetzes entwickelt hat, besser zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Rahmen der Evaluation und der Regierungsanhörung zu diesem Gesetzentwurf äußerst intensiv mit der Kritik, den Anregungen und Änderungswünschen aller angehörten Verbände und Institutionen auseinandergesetzt.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Zur Wahrheit gehört: Die Forderungen reichten von der völligen Abschaffung bis zur völligen Freigabe verkaufsoffener Sonntage. Es gehört auch zur Wahrheit, dass Hessen im Konzert der Länder sehr liberale Öffnungszeitenregelungen hat. Es ist in Hessen bereits jetzt mit ganz wenigen Ausnahmen möglich, das ganze Jahr über an sechs Tagen in der Woche von 0 bis 24 Uhr Ladengeschäfte aller Art zu öffnen, ohne Sondergenehmigung und ohne besonderen Grund. Das finden Sie gut. Gerade weil das so ist, kommt der Sonntagsruhe eine besondere Bedeutung zu.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, ich weise auf die Redezeit hin.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, ich komme zum Ende, vielen Dank. – Ich habe Ihnen das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen, beschrieben. Vor diesem Hintergrund bin ich überzeugt, dass wir Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorlegen, der alle rechtlichen Voraussetzungen bietet, die Interessen des Einzelhandels, der Kommunen und den Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe in Balance zu bringen. Dazu gehören großzügige und verbraucherfreundliche Öffnungszeiten unter der Woche. Dazu gehören selbstverständlich auch attraktive verkaufsoffene Sonntage in unseren Kommunen. Hierzu gehört aber auch der Schutz der vielen Beschäftigten im Einzelhandel; denn auch sie haben am Sonntag Ruhe und Erholung und Zeit für sich und ihre Familien verdient. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister. – Ich eröffne die Debatte. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Es beginnt Herr Decker für die SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen erwartungsvoll den neuen Gesetzentwurf auf unserem Tisch. Ich sage es ganz ehrlich, die SPD-Fraktion und wahrscheinlich auch andere Fraktio-

nen hätten sich das etwas früher gewünscht, weil es dazu noch eine sehr rege Debatte geben wird. Insofern sind wir mit dem Gesetzentwurf jetzt schon bedrohlich in Richtung Ladenschluss gekommen;

(Heiterkeit Freie Demokraten)

denn am 31.12.2019 läuft das Gesetz bekanntlich aus.

Immerhin will ich für meine Fraktion konzedieren, dass wir uns in grundsätzlichen Fragen bestätigt fühlen. Sie spiegeln auch grundsätzlich unsere Haltung wider. Ich will zwei oder drei Beispiele herausgreifen. Es bleibt z. B. bei den zwei wesentlichen Essentials, dass es erstens nur vier Öffnungen im Jahr gibt. Das ist völlig klar. Wir haben in diesem Hause auch schon über anderes debattiert, dass man z. B. das in Großstädten auf die Stadtteile aufbohrt. Dann hätten wir eine Vielzahl von solchen Ladenöffnungen an Sonntagen gehabt. Das ist vom Tisch, und das ist auch gut so.

(Beifall SPD)

Zweitens bleibt der Anlassbezug erhalten. Wir alle kennen den großen Druck von verschiedenen Seiten, die sich immer vehement für den Beibehalt des Anlassbezugs ausgesprochen haben. Das geht weit über die Grenzen der Gewerkschaften und des Bündnisses für den freien Sonntag hinaus, über die Kirchen und alle, die dort mitwirken. Auch das ist gut so.

Ich denke allerdings auch, dass die Landesregierung gar nicht hätte umhinkommen können, weil die Rechtsprechung an dieser Stelle ziemlich hart und klar ist. Verfassungsgerichte, das Bundesverwaltungsgericht und viele einzelgerichtliche Entscheidungen haben klargemacht, dass der Sonntag schützenswertes Gut ist und nur aus ganz besonderen Anlässen freigegeben werden kann. Das ist eine klare Botschaft.

Wir halten es übrigens auch für wichtig, dass Sie sich zumindest darum bemühen, den Anlassbezug klarer zu fassen, indem Sie z. B. einzelne Thesen aus den verschiedenen Rechtsprechungen in das Gesetz und die Verordnung einfließen lassen wollen. Das kann uns unter Umständen in der Tat mehr Rechtssicherheit bringen.

Herr Minister, Sie haben vorhin das Beispiel Nordrhein-Westfalen angeführt. Auch das haben wir schon an anderer Stelle debattiert, auch gerade mit den Kollegen von der FDP, wenn ich das richtig im Kopf habe, den Anlassbezug durch das sogenannte öffentliche Interesse zu ersetzen, wie es in Nordrhein-Westfalen passiert ist.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Berlin!)

Die Erkenntnis zeigt aber, dass das dort keinesfalls zu mehr Rechtssicherheit geführt hat.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Nach meiner Kenntnis hat die Zahl der Klageverfahren sogar noch zugenommen. Es hat also mehr für Verwirrung gesorgt als für Klarheit.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Aus diesem Grund ist es richtig, an der Stelle so zu entscheiden.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist für uns ganz wichtig. Das ist das, was wir in den langen Debatten,

die wir hier schon seit vielen Jahren zur Ladenöffnung an Sonntagen oder überhaupt zu Ladenöffnungszeiten geführt haben, immer eingefordert haben: dass wir eine wirksame Gestaltung der Aufsicht und der Prüfung haben müssen. Das ist ganz wichtig. Denn was nützt das beste Gesetz, wenn es nicht überprüft wird? Das führt am Ende dazu, dass Dinge umgangen werden, weil es nicht nachgeprüft wird. Das wollen Sie jetzt in Ihrem Gesetzentwurf stärken. Das finden wir gut und richtig. Das entspricht auch dem, was wir wollen.

Allerdings sage ich Ihnen dazu auch: Dann müssen wir auch für mehr Personal sorgen. Wie in anderen Bereichen gehört es dazu, dass wir die Behörden auch personell in die Lage versetzen, die Dinge entsprechend zu prüfen. Denn sonst wird alles ins Leere laufen, und das kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein.

(Beifall SPD)

Sie wollen eine Dreimonatsfrist einführen. Sie haben das begründet. Ich muss nicht wiederholen, was Sie damit bezwecken. Das könnte in der Tat ein Ansatz sein, mehr Rechtssicherheit zu schaffen, auch wenn man das dann mit einem Handlungsleitfaden, wie Sie es bezeichnen, hinterlegt.

Was uns noch nicht ganz klar ist, was aber auch schon in der Fachdebatte mit den schriftlich Anzuhörenden zutage getreten ist: Es ist noch nicht ganz deutlich, wie die auf-schiebende Wirkung zu mehr Rechtssicherheit führen kann. Es kann ein möglicher Schritt sein, dass wir in diese Richtung kommen. Aber ich glaube, wir müssen noch einmal genau darauf schauen, wie es am Ende rechtlich zu bewerten ist, zu welchen Ergebnissen das führen kann und ob das wirklich den Sinn und Zweck erfüllt. Ich weiß aus der schriftlichen Anhörung, dass z. B. ver.di dezidiert dargelegt hat, warum es aus ihrer Sicht nicht klappen werde. Das werden wir noch im Einzelnen zu besprechen haben. Wir haben den Eindruck, dass auf jeden Fall diese Passage um einiges mehr durchleuchtet werden muss.

Zum Schluss gehe ich davon aus – das ist natürlich auch die Forderung meiner Fraktion –, dass wir zu einer Anhörung im Landtag kommen werden. Das muss kommen, weil alleine das alle Akteure und alle Betroffenen, egal aus welchem Bereich sie kommen, an einen Tisch bringt. Wir versprechen uns davon, dass noch eine Reihe Anregungen kommt, möglicherweise auch Erhellungen, die noch in das Gesetz einfließen müssen.

Ich sage für meine Fraktion: Wir werden das dann im Ergebnis genau bewerten. Auf jeden Fall werden wir den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sehr aufmerksam begleiten und darauf achten, dass die Dinge, die für uns wichtig sind, in das neue Gesetz einfließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Decker. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Lichert zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, werte Kollegen! Den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen La-

denöffnungsgesetzes halten wir für handwerklich durchaus gelungen. Wir haben das Gefühl, dass die Begründungen der konkreten Änderungen tatsächlich die Hoffnung nähren, dass es gelingt, die Rechtsunsicherheit für Kommunen und vor allem die Einzelhändler zu beseitigen.

Dabei könnte man es eigentlich fast bewenden lassen. Aber das wäre langweilig, und Langeweile ist diesem Hohen Haus natürlich völlig unangemessen.

Daher schauen wir ein bisschen genauer hin. Im Gesetzentwurf lesen wir:

Die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten an allen Werktagen ... entspricht den Bedürfnissen der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie den Erfordernissen an eine rational begründete Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Lieber Herr Minister, geht es nicht auch eine Nummer kleiner? Wenn es so wäre, wie hätte es jemals anderslautende Ladenöffnungsgesetze geben können? Wie konnte sich die erste Gewalt in der Vergangenheit über die Bedürfnisse der Lebens- und Arbeitsbedingungen hinwegsetzen? Wie konnten frühere Landtage einer offensichtlich irrational begründeten Wirtschafts- und Sozialpolitik folgen?

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns zur Abwechslung ehrlich sein: Ausnahmsweise folgt die Politik den Wünschen der Bürger, und das finden wir grundsätzlich sehr gut, auch wenn es sich diesmal nur um Konsumwünsche handelt.

Die Erklärung ist also keineswegs so edel und gut, wie in der Begründung des Gesetzes zu lesen ist, sondern es hat sich schlichtweg der Zeitgeist verändert. Gesellschaftspolitische Prioritäten haben sich verschoben. Wir sind also nicht viel schlauer, rationaler oder moralischer geworden als unsere Vorgänger.

Das mag jetzt ein bisschen abstrakt klingen. Deswegen möchte ich ein praktisches Beispiel bringen, das unmittelbar eingängig ist: den Asylkompromiss Anfang der Neunzigerjahre.

(Zurufe: Oh!)

Dort wurde mit breiter parlamentarischer Mehrheit – gemeint sind vor allem die ehemaligen Volksparteien

(Unruhe)

SPD und CDU – Art. 16a hinzugefügt.

(Beifall AfD)

Wir erinnern uns. Dort steht, dass sich auf das Asylrecht nicht berufen kann, „wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft ... einreist“. Heute wissen wir alles besser. Unsere Vorgänger im Bundestag müssen wahre Schufte gewesen sein. Vielleicht waren sie sogar Rechtspopulisten.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

In der Sache hat sich nämlich gar nichts verändert. Aber der Zeitgeist hat sich verändert, allerdings nicht beim Bürger, sondern im politisch-medialen Establishment, das sich immer mehr zu einem Paralleluniversum zu wandeln scheint.

(Beifall AfD)

Zeitgeistveränderungen liegen also auch der Freigabe der Ladenöffnungszeiten zugrunde. Alles andere ist Marketinggetöse. Trotzdem muss uns allen klar sein, dass die vollständige Freigabe Gewinner und Verlierer erzeugt. Die großen Filialisten und Einkaufszentren an den Stadträndern und auf der grünen Wiese profitieren stärker davon als die kleinen Einzelhändler vor Ort. Ich denke, das muss nicht näher erläutert werden.

Aber genau diese kleinen Einzelhändler vor Ort sollen mit der Sonntagsöffnung gestärkt werden. Selbst wenn das gelingen sollte, was keinesfalls ausgemacht ist, stimmen auch wir ausdrücklich der Begrenzung auf maximal vier Sonntage zu. Wir hoffen und fordern, dass das mehr ist als ein Rückzugsgefecht. Die FDP-Fraktion hat in ihrem eigenen Gesetzentwurf zu dem Thema auch an den vier Sonntagen festgehalten, aber hier im Plenum ausdrücklich hinzugefügt: erst einmal.

Das heißt, wir wissen, dass uns dieses Thema erhalten bleiben wird. Wir appellieren vor allem an die Kommunen, dieses Instrument sehr dosiert einzusetzen und die kleinen Einzelhändler vor Ort in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen zu stellen. Die kleinen Einzelhändler vor Ort sind das Rückgrat des lokalen Einzelhandels. Sie bestimmen, wie attraktiv die Innenstadtlage ist. Sie zu stärken muss unsere Aufgabe sein.

(Beifall AfD)

Ohne die vielen Kleinen droht eine Abwärtsspirale mit Leerständen, Verschlechterung der Bausubstanz, negativen Abstrahleffekten usw. Das müssen wir unbedingt verhindern. Wir glauben, dass dieser Gesetzentwurf einen Beitrag dazu leisten kann. Deshalb werden wir zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lichert, danke. – Ich bin großzügig gewesen, weise aber einmal für die Zukunft darauf hin, dass ich durchaus das Recht habe, Ihnen das Wort zu entziehen, wenn Sie nicht zur Sache sprechen. Ich möchte vor allen Dingen darauf hinweisen, dass der Ausdruck „Schufte“ als Bezeichnung für Abgeordnete einer Volksvertretung nicht angemessen ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne meine heutige Rede mit einer Frage an Sie alle: Warum heißt das Hessische Ladenöffnungsgesetz nicht wie z. B. beim Bund Ladenschlussgesetz? Angesichts der vorhergehenden Rede des Ministers dürfte die Antwort leichtfallen. Ich will sie Ihnen geben. Das ist so, weil dieses Gesetz keinen Ladenschluss kennt. Herr Minister, Sie haben es dargestellt: Es erlaubt die Öffnung der Läden an sechs Tagen in der Woche, also an allen Werktagen für 24 Stunden. Insofern ist der Begriff im Gegensatz zu dem des Bundes auch richtig.

Angesichts so weitreichender gesetzlicher Möglichkeiten wundere ich mich immer und immer wieder, dass diese längst möglichen Öffnungszeiten immer noch nicht ausreichen sollen und weitere Öffnungen am Sonntag vom Handel sogar als existenziell notwendig dargestellt werden. Bereits im Frühjahr 2018 hat Rechtsanwalt Dr. Friedrich Kühn, der die aus Gewerkschaft und Kirchen bestehende Allianz für den freien Sonntag vertritt, über den Stand der Rechtsprechung zu den Sonntagsöffnungen im Landtag informiert. Herr Minister, Sie haben auf die Rechtsprechung Bezug genommen.

Herr Dr. Kühn berichtete seinerzeit, dass die Allianz für den freien Sonntag seit 2015 sämtliche Verfahren vor den hessischen Verwaltungsgerichten gegen die Allgemeinverfügungen der Städte gewonnen hat. Seit dem letzten Jahr sind weitere eindeutige Urteile, wie das jüngst zu der Stadt Neu-Anspach, hinzugekommen.

Die Notwendigkeit der Beseitigung einer von Einzelhändlern und einigen Kommunen gebetsmühlenartig immer wieder dargestellten Rechtsunsicherheit besteht doch aber bei einer solch klaren Rechtslage gar nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Es besteht eine glasklare Rechtssicherheit für die hessischen Kommunen, der auch die Landesregierung mit ihrem vorgelegten Gesetzentwurf nun Rechnung trägt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf folgt deshalb mit seinen neuen Regelungen – Herr Minister, das haben Sie im Detail erläutert – insbesondere in § 6 der klaren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 und des Bundesverwaltungsgerichts mit seinem Urteil vom 11. November 2015.

Zur Erinnerung, auch wenn es in der Begründung steht, sage ich: In Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 139 Weimarer Reichsverfassung heißt es – ich zitiere –:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Eine ähnliche Regelung befindet sich übrigens auch in Art. 31 Hessische Verfassung.

Voraussetzung für eine ausnahmsweise Sonntagsöffnung ist unter anderem, dass ein auch ohne die Sonntagsöffnung stattfindendes Ereignis, also ein großes Fest, eine Messe oder nun auch ein örtliches Ereignis, für alle Bereiche, in denen die Ladenöffnung ausnahmsweise gestattet werden soll, prägend ist. Das ist mir wichtig. Prägend ist ein Fest, eine Messe oder ein örtliches Ereignis aber nur dann, wenn diese Veranstaltung weit mehr Besucherinnen und Besucher als die Ladenöffnung anzieht, die übrigens dann auch nur im räumlich unmittelbaren Bereich genehmigt werden darf. Dass dies z. B. noch nicht einmal bei der Frankfurter Buchmesse, bei der große Einkaufszentren weit ab vom Messegelände geöffnet werden sollen, gegeben ist, liegt deshalb auf der Hand.

Die Kriterien für die Zulassung der Sonntagsöffnungen auf der Grundlage des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes werden nun mit der Novelle konkretisiert werden. Das ist gut. Herr Minister, da sage ich ausdrücklich: Ich bin Ihnen für die Darstellung, die Sie hier gegeben haben, dankbar.

Die Ausweisung einer Vorlaufzeit von drei Monaten, so wie sie jetzt vorgesehen ist, vor der geplanten Öffnung am Sonntag ist ebenfalls zu begrüßen. Damit wird nämlich der gezielten Trickserei der Bürgermeister, die oft von ihren

Gewerbevereinen unter Druck gesetzt werden, endlich ein Riegel vorgeschoben.

(Beifall DIE LINKE)

Wenige Tage vorher erlassen sie die Allgemeinverfügung. Das ist nämlich auch ein Teil des Problems.

Zukünftig soll durch diese praxisnahe Regelung ausgeschlossen werden, dass nur wenige Tage vor einem verkaufsoffenen Sonntag ein Stopp durch die Gerichte erfolgt. Der Vorteil für die Einzelhandelsbetriebe besteht darin, dass zukünftig zusätzliche Vorbereitungskosten entfallen werden, wenn die rechtliche Zulässigkeit der Allgemeinverfügung der Kommune frühzeitig geklärt werden kann. Hier bleibt immer noch die Frage: Wird es zu Eilverfahren kommen? Welche Bedeutung werden sie haben? Das lässt sich aus dem Entwurf des Gesetzestextes noch nicht ableiten.

Die Allianz für den freien Sonntag hat jüngst alle Landtagsabgeordneten schriftlich zu einer Veranstaltung mit dem Titel „100 Jahre Sonn- und Feiertagsschutz in Deutschland – eine Tradition mit Zukunftsperspektive“ eingeladen. Ich würde mich freuen, wenn am 21. September 2019 im Haus des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt noch weitere Abgeordnete teilnehmen würden. Ich kann Ihnen die Teilnahme nur wärmstens empfehlen.

Bei allem Lob am vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich der Änderungen in § 6 zur Sonntagsöffnung möchte ich aber auch kritisch anmerken, dass leider keine Änderungen an den weitestgehenden Ladenöffnungszeiten vorgesehen sind. Wie das begründet wird, ist hier schon zum Ausdruck gekommen.

Brauchen wir weiterhin die Ladenöffnungen rund um die Uhr an allen sechs Werktagen? Das ist nicht nur eine berechtigte Frage der vielen Frauen, die im Einzelhandel arbeiten. Ich finde, dieser Frage müssen wir uns in diesem Gesetzgebungsverfahren noch einmal zuwenden.

Ein Blick nach Bayern zeigt, dass auch bei kürzeren Ladenöffnungszeiten alle Bedarfe der Bevölkerung sichergestellt werden können. Die Gewerkschaft ver.di hat dazu Vorschläge unterbreitet. Auch darüber sollte im Rahmen einer Anhörung intensiv diskutiert werden.

Wir als LINKE stehen weiterhin hinter den Forderungen der Allianz für den freien Sonntag. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Schaus, vielen Dank. Das war eine Punktlandung. – Ich unterstelle, Herr Kollege Dr. Naas wird das jetzt auch schaffen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist jetzt die Herausforderung!)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Decker hat es gesagt: Knapp vier Monate vor Ladenschluss hat die Landesregierung endlich ihren Regierungsentwurf für ein neues Ladenöffnungsgesetz in Hessen vorgelegt. Der Mi-

nisterpräsident hat das gestern bei Lufthansa so schön gesagt:

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.

(Beifall Michael Boddenberg (CDU))

Ich kann das nur unterstreichen. Denn zur Wirklichkeit in unserem Land zählt, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Mehrheit gelegentlich auch sonntags einkaufen wollen. Herr Kollege Boddenberg, ich glaube, das wird jede Studie ergeben.

„Gelegentlich“ heißt, dass es ein Regel-Ausnahme-Prinzip geben muss. Was Sie sagen, ist völlig richtig. Ihr Gesetzentwurf genauso wie unser Gesetzentwurf geht nicht von jedem Sonntag, sondern von vier Sonntagen im Jahr aus. Sie haben auch besondere Ereignisse im Blick, wie beispielsweise die Adventssonntage und Weihnachten sowie so.

Ich glaube, darüber brauchen wir in unserem Land nicht zu streiten. Aber wir müssen noch einmal über die Frage streiten, ob ein Anlassbezug notwendig ist oder nicht notwendig ist. Nach dem Vorkommnis in Neu-Anspach, wo wieder sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist, was es heißt, wenn man eine solche Sonntagsöffnung anordnet und dann glanzvoll vor Gericht scheitert, wie schlimm das für den Einzelhandel ist und warum es auch besonders schlimm ist, wenn man natürlich gleichzeitig den Onlinehandel im Rücken hat, obgleich man ein vernünftiges Marketingkonzept besitzt – wie es Neu-Anspach eigentlich hat –, habe ich persönlich mich gefragt, warum es dann so schlimm ist.

(Zuruf CDU: Warum ist es denn gescheitert?)

Ich habe mich auf den Kollegen Bellino verlassen; denn der hat am 11. Mai 2018 gesagt:

Meine Haltung zur zukünftigen Ausgestaltung des Gesetzes ist klar. ... ich [werde] mich dafür einsetzen, dass es bei vier möglichen verkaufsoffenen Sonntagen bleibt, hohe kirchliche Sonn- und Feiertage geschützt bleiben und der sogenannte Anlassbezug aus dem Gesetz gestrichen wird.

(Beifall Freie Demokraten – Michael Boddenberg (CDU): Darüber haben wir beide uns längere Zeit unterhalten! – Weitere Zurufe)

Das haben Sie gesagt, ich habe es hier mit Bild.

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch.)

Da hatte ich eigentlich darauf gehofft, dass es dann auch so kommt. Jetzt gehen Sie einen anderen Schritt und sagen, jetzt komme zusätzlich zum Anlass noch das besondere Ereignis hinzu. Da kann man erst einmal sagen: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber – nicht zu früh freuen –

(Holger Bellino (CDU): Wer freut sich denn hier?)

was dann in § 6 Ihres Entwurfs kommt, ist ja die Übernahme der alten Kasuistik. Das heißt, Sie kommen aus der Kasuistik nicht raus.

(Holger Bellino (CDU): Wo bin ich raus? – Weitere Zurufe)

Das Schlimme ist, dass Sie dabei immer behaupten, das sei verfassungsrechtlich vorgegeben. Das ist es aber nicht.

(Zuruf)

Sie haben auch eine Regierungsanhörung durchgeführt, lieber Herr Staatsminister. Da gibt es auch sehr eindeutige Aussagen nicht von irgendwem, sondern vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag, von der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern, dem Handelsverband Hessen und der VhU. Das sind nun keine Verbände, die nicht über ausreichend Juristen verfügen. Komischerweise geben uns diese Verbände aber recht, denn die sagen: Wir hatten bereits in der Anhörung im Rahmen der Evaluierung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vorgeschlagen, den von Bundesverfassungsgericht überprüften und als verfassungskonform angesehenen Sachgrund „öffentliches Interesse“ als neuen und einzigen Sachgrund in § 6 Abs. 1 aufzunehmen. – Das ist genau unser Vorschlag. Es ist sehr spannend, dass das unser Vorschlag ist.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie haben gleich die Möglichkeit, etwas dazu zu sagen. Ich habe Sie leider nicht verstanden, sonst wäre ich gerne auf Sie eingegangen. – Ich kann Ihnen auch gerne etwas vom Bundesverfassungsgericht vorlesen; denn das Bundesverfassungsgericht sagt nicht, dass es zwingend einen Anlassbezug geben müsse, sondern es sagt nur, dass es ein Regel-Ausnahme-Verhältnis geben müsse. Dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis sagt, dass der Sonntag grundsätzlich geschützt ist, aber – keine Regel ohne Ausnahme – an vier Sonntagen eben auch offen sein darf, wenn es ein öffentliches Interesse gibt. Da müssen Sie einmal in die Entscheidung zum Berliner Ladenöffnungsgesetz schauen;

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

denn es gibt ja in Deutschland Ladenöffnungsgesetze, die ohne Anlassbezug sind und die vor Gericht Bestand haben. Dazu zählt Berlin, und dazu zählt auch Nordrhein-Westfalen.

Dann will ich einmal mit dem aufräumen, was der Kollege Deckert hier gesagt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Decker!)

– Entschuldigung. – Es ging um die Frage, ob sich diese Regelung denn in NRW positiv ausgewirkt habe.

(Zurufe SPD)

Da müssen Sie sich einmal mit den Zahlen anfreunden. Im Jahr 2017 gab es noch 57 Untersagungen. Ein Jahr später gab es in Nordrhein-Westfalen nur noch 41 Untersagungen. Also sind die Untersagungen in der neuen Rechtslage zurückgegangen.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten – Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der verfassungsgemäß ist, der auf das Regel-Ausnahme-Prinzip abstellt, der aber den Interessen der Bevölkerung weit entgegenkommt, der auch einen Ausgleich vorsieht, weil wir wirklich auf die Gottesdienste und die kirchlichen Feiertage Rücksicht nehmen, weil wir – wie Sie richtig sagen, Kollege Schaus – uns auf vier Sonntage im Jahr beschränken und weil wir dann aber auch konsequent sagen: Wir brauchen ein öffentliches Interesse.

Dieses öffentliche Interesse kann aber weiter ausgestaltet und gefasst werden als der Anlassbezug, das besondere Ereignis, das Sie jetzt vorschlagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das kann eben auch ein besonderes Marketingkonzept einer Stadt sein, wie es Neu-Anspach hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Eben nicht! Völlig falsch! – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen werbe ich an dieser Stelle noch einmal für unseren Gesetzentwurf. Ich bin gespannt, was die Anhörung zeigt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Das war mit Blick auf die Zeit eine noch präzisere Punktlandung. – Als Nächsten darf ich den Kollegen der GRÜNEN aufrufen, Herrn Markus Hofmann, der gleich einen weiten Weg von Fulda über die letzte Reihe bis hin zum Rednerpult hinter sich gebracht hat. Sie haben das Wort.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wie Sie sehen, habe ich den weiten Weg geschafft. – Wie selbstverständlich kann man heute werktags noch nach 18:30 Uhr einkaufen und steht auch am Samstagnachmittag nicht vor verschlossenen Ladentüren. Das war vor einigen Jahren und Jahrzehnten noch völlig anders. Damals hieß das Gesetz auch noch Ladenschlussgesetz.

Dann wurden die Ladenschlusszeiten liberalisiert – erst kam der lange Samstag, dann der lange Donnerstag. Wer, so wie ich, den Einzelhandel seit mehreren Dekaden kennt, der weiß, wie schwierig diese Anpassung der Öffnungszeiten gerade für kleinere Unternehmen war und auch heute noch ist. Das aktuelle Gesetz ist bis 2019 befristet. Wir hatten jetzt genug Zeit, das bisherige Gesetz zu evaluieren. Deshalb haben wir auch ein neues eingebracht, versehen mit deutlichen Verbesserungen.

Tatsache ist, dass die bisherige Regelung für Interessenverbände beider Seiten zu großem Diskussionsbedarf geführt hat. Besonders § 6 des Gesetzes führt immer wieder zu Irritationen; denn hier geht es um die Sonntagsöffnung und deren rechtssichere Ausgestaltung. Vorweg: Rechtssicher ist eigentlich nur der Schutz der Sonntage und der Feiertage, wie schon durch das Bundesverfassungsgericht und durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt wurde. Sonn- und Feiertage stehen unter besonderem Schutz, Ausnahmen müssen deshalb zahlreiche Kriterien erfüllen und gut begründet sein.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Unternehmerinnen und Unternehmer, die noch selbst hinter der Ladentheke stehen, brauchen den Sonntag zur Ruhe – wenigstens einen Tag in der Woche. Dabei geht es nicht nur um christliche Traditionen, sondern auch um den Schutz der Familie.

Die Gewährleistung der Arbeitsruhe ... ist damit auch Garant für die Wahrnehmung von anderen

Grundrechten, die der Persönlichkeitsentfaltung dienen.

Ein Zitat vom Bundesverfassungsgericht, 2009.

Dem stehen wirtschaftliche Interessen entgegen. Im ländlichen Raum und in vielen Städten finden viele Feste, Messen und Märkte statt, häufig auch, um Stadtmarketing zu betreiben. Da ist eine Sonntagsöffnung in Verbindung mit einem Fest natürlich eine feine Sache. Wenn das Fest, Jubiläum oder die Messe der eigentliche Grund für die Menschen ist, diese Veranstaltung zu besuchen, dann ist das auch eine Voraussetzung für eine Genehmigung, der sogenannte Anlassbezug. Dieser Anlassbezug ist eine Voraussetzung für eine Genehmigung – das war so, und das muss auch so bleiben. Es wird in der Novellierung durch den Begriff „besondere örtliche Ereignisse“ erweitert; denn es muss wirklich ein besonderer Anlass sein, um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. Ich denke, über die maximale Anzahl von vier Öffnungstagen am Sonntag pro Jahr herrscht weitgehend Einigkeit.

Die Regelungen in den anderen Bundesländern, z. B. in NRW, die sich im Punkt der Sonntagsöffnungen deutlich offener zeigen, haben auch keine Rechtssicherheit für Kommunen und Veranstalter gebracht. Vielleicht sollten wir einmal darüber nachdenken, warum wir Sonntagsöffnungen wollen oder brauchen. Ja, Sonntagsöffnungen sind eine Bereicherung eines traditionellen Stadtfestes, eines Marktes oder eines Stadtjubiläums. Die gelegentlichen Sonntagsöffnungen sind ein wichtiger Mosaikstein, um die Innenstädte attraktiv zu halten. Für den stationären Handel geht es also unter anderem darum, wieder Leben in die Innenstädte zu bringen und sich einem entspannten Publikum zu präsentieren. Jedoch können die Sonntagsöffnungen kein ordentliches Stadtmarketing ersetzen.

Was wir brauchen, sind Städte und Ortschaften mit hoher Aufenthaltsqualität, und zwar unabhängig davon, ob Läden geöffnet oder geschlossen sind.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Was wir brauchen, sind Sitzmöglichkeiten, Plätze mit Bäumen und Spielmöglichkeiten für unsere Kinder, Orte, an denen sich die Menschen gerne aufhalten und an denen Begegnungen und Austausch möglich sind.

Ein weiteres Argument ist die derzeitige Situation im stationären Einzelhandel. Ja, es gibt Probleme im stationären Einzelhandel. Viele inhabergeführte kleine und mittlere Unternehmen haben es schwer und kämpfen ums wirtschaftliche Überleben. Die Ursachen liegen aber nicht in den fehlenden Einkaufszeiten, sondern an unserem Einkaufsverhalten. Wir shoppen heute bei Amazon und Co., ohne den Fuß vor die Tür zu setzen. Textilien bringen übrigens den größten Umsatz im Onlinehandel. Unsere Kleidung bestellen wir online gleich in verschiedenen Größen, und die überzähligen Stücke schicken wir nach Anprobe zu Hause, weil es ja so bequem ist, wieder kostenlos zurück. Auch Lebensmittel können heute ganz unproblematisch nach Hause geliefert werden.

2018 sind die Onlineumsätze um 10 % gestiegen. Im Vergleich zu 2012 haben sich die E-Commerce-Umsätze sogar verdoppelt. Da liegen die wahren Probleme des stationären Einzelhandels.

(Zurufe: Ja!)

Es sind die sechs Wochentage vor dem Sonntag, die dem stationären Einzelhandel zu schaffen machen, und nicht diese vier Sonntage im Jahr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Einzelhandel etwas Gutes tun wollen, dann kaufen Sie einfach einmal lokal und regional in einem Geschäft in Ihrer Nähe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Elke Barth (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das sichert Arbeitsplätze, Angebotsvielfalt und Leben in der Stadt.

In der Vergangenheit wurden die verkaufsoffenen Sonntage durch die Verwaltungsgerichte oft kurzfristig unterbunden, und die Veranstalter blieben auf den bereits angefallenen Kosten sitzen. Ich habe größtes Verständnis für den Ärger der Kommunen. Die Situation war für alle Beteiligten unbefriedigend. Ich weiß, wovon ich rede. Ich selbst habe Dutzende von Sonntagsöffnungen mit organisiert; übrigens haben alle stattgefunden.

Erklärtes Ziel der Novellierung des Gesetzes war eine größtmögliche Rechtssicherheit und die damit verbundene Planungssicherheit für die Kommunen und die Veranstalter. Die im neuen Gesetz verankerte Dreimonatsfrist für die Veröffentlichung der Freigabeentscheidung durch die Kommunen sorgt für mehr Planungssicherheit und schließt eine kurzfristige Unterbindung der Sonntagsöffnung aus. Die Novellierung wägt die Interessen der Kommunen, des Handels und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab und kommt zu einem guten Kompromiss, mit dem Hessen für die Zukunft gut aufgestellt ist und den ich nur begrüßen kann. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster auf der Liste steht Kollege Müller für die CDU-Fraktion, den ich vorhin schon gesehen habe. – Ach, da kommt er. Es ist auch ein weiter Weg vom Lahn-Dill-Kreis bis zum Rednerpult im Plenum.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das Schicksal ist hart und unerbittlich!)

Sie haben das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir demnächst über einen Gesetzentwurf diskutieren, bei dem es um den Kabeldurchschnitt und den Durchmesser von Hausversorgungsleitungen geht, werden wir wohl den Asylkompromiss auch noch vorgehalten bekommen, Herr Lichert.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es ist unfassbar, wie Sie von der AfD immer und immer wieder ein Thema heranziehen, welches schlicht und einfach die Lebenswirklichkeit Ihrer Parallelwelt darstellt und nicht die der Menschen in diesem Land.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Herr Lambrou, Lebenswirklichkeit ist eben nicht Ihr Ding, ich weiß.

Verehrter Kollege Dr. Naas, Sie irren, und Sie sagen auch etwas Falsches.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Ich will es an dieser Stelle vorwegschicken. Sie sagen, das Bundesverfassungsgericht habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass ein Anlass erforderlich ist. Ich zitiere einmal wörtlich aus der Entscheidung:

Auf dieser Grundlage ergibt sich, dass gesetzliche Schutzkonzepte für die Gewährleistung der Sonn- und Feiertagsruhe erkennbar diese Tage als solche der Arbeitsruhe zur Regel erheben müssen. Hinsichtlich der hier in Rede stehenden Ladenöffnung bedeutet dies, dass die Ausnahme eines dem Sonntagschutz gerecht werdenden Sachgrundes bedarf.

Was ist das anderes als ein Anlassbezug?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Nein!)

Herr Kollege Dr. Naas, Sie können mir das glauben. Ich bin ja auch ein freiheitsliebender Mensch; ich hätte mir vielleicht auch mehr Freiheit gewünscht. Aber zwischen dem Wünschen, also dem Wollen, und dem Können steht manchmal das Recht.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Sie wollen ja nicht!)

Und das Recht sagt hier: Der Art. 140 GG hat auch eine Auswirkung auf das Sozialstaatsprinzip. Also bleiben Sie nicht beim Religionsparagrafen, bleiben Sie nicht bei Anlasserfreiheit, wir haben Anlasserfordernis.

(Kopfschütteln Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Das kann uns gefallen, das kann uns nicht gefallen; es ist aber so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin ja dankbar, dass wir mit diesem Gesetz, welches der Herr Staatsminister vorgelegt hat, die Möglichkeit haben, für Rechtssicherheit zu sorgen.

Vielleicht müssen wir uns mit den Tatsachen auseinandersetzen. Ein Großteil der Verfahren ist deshalb für die Kommunen verloren gegangen, weil die Begründungssituation schlecht war, weil falsch vorgetragen worden ist, weil inhaltsfrei vorgetragen worden ist und weil viele Dinge nicht beachtet worden sind.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Das regelt das Gesetz nunmehr klarer, und zwar sehr viel klarer.

Es wird zum einen durch die Fristveränderung ermöglicht, die Dinge gründlicher zu diskutieren. Es wird zum anderen inhaltlich einiges getan. Sie brauchen ja nur in das Gesetz hineinzuschauen. – Lieber Herr Kollege Dr. Naas, Herr Schaus oder wer auch immer, da ist schon richtig Musik drin. Deshalb ist dieses Gesetz ein gutes Gesetz.

Es beginnt bei einem der Hauptprobleme prozessualer Art, nämlich dass man die Zuwächse der Bevölkerungsmengen, die dort in dieses Fest hineinströmen, nicht mehr ausführlich begründen muss, sondern man muss darlegen, dass es so ist. Das ist eine der wesentlichsten Erleichterungen, die man den Kommunen hat geben können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich eben nicht nur mit der Theorie, sondern auch mit der Praxis beschäftigen. Dann weiß man auch, warum die Verfahren an dieser Stelle verloren gegangen sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, man muss hier einfach feststellen – diejenigen, die die alten Fernsehsendungen noch kennen, erinnern sich –: Wir sind hier verfassungsrechtlich nicht bei „Wünsch dir was“, sondern bei „So ist es“. So ist es eben, dass wir schlicht und einfach darauf achten müssen, dass die Verfassung zu beachten ist: Sie ist zu beachten beim Anlassbezug, sie ist zu beachten bei dem Aspekt, dass der Sonntag tatsächlich die Ausnahme sein soll.

Aber, lieber Herr Kollege Schaus, Ihre Vorstellung der Arbeitswirklichkeit entspricht nun auch nicht wirklich dem, was sich die Menschen so vorstellen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben nie gearbeitet, oder?)

Denn überall da, wo die Sonntagsöffnungen stattfinden, stellen wir doch fest: Es ist nicht so, dass die Menschen dort nicht hingehen, weil sie den Sonntag um Himmels willen für andere Dinge nutzen sollen. Im Regelfall sind die zahlreichen Feste – der Staatsminister hat auf einige hingewiesen – in Hessen extrem gut besucht, und zwar von Bürgerinnen und Bürgern, die dabei Spaß und Freude haben.

Ich kann es mir auch nicht verkneifen, an dieser Stelle zu sagen: Gerade die Einwanderung in unser Land seit 50 Jahren hat dafür gesorgt, dass auch das Lebensgefühl der Bevölkerung sich wesentlich geändert hat

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

und z. B. ein Sonntag als Festtag sowohl kirchlich als auch wegen des gemeinsamen Zusammenkommens eine besondere Bedeutung bekommen hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Insoweit ist es auch Ausdruck einer durchaus liberalen, aber auch christlich geprägten bürgerlichen Gesellschaft, dass der Sonntag ergänzend genutzt werden kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vier von 52 Sonntagen – da ist zuallererst die Entscheidung: Sonntagsschutz, ja.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vier von 52 – das ist aber auch eine klare Aussage dafür: Es muss und soll möglich sein, denjenigen, die den Sonntag auch als lebenswerte, kommunale Erlebnismöglichkeit nutzen wollen, diese Erfahrung zu ermöglichen und vor allen Dingen das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen.

Lieber Herr Schaus, nun zu Ihrer wunderbaren Allianz für den Sonntag. Ich gehe relativ regelmäßig auch in kirchliche Veranstaltungen. Mehr Bürgerinnen und Bürger als bei

solchen Sonntagsöffnungssituationen sehe ich im Regelfall bei kirchlichen Veranstaltungen nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es auch selten erlebt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von dieser Sonntagsöffnungssituation abwenden und sagen: Das ist schrecklich, da wollen wir auch nicht arbeiten. – Das Gegenteil ist der Fall.

Wenn Sie jetzt monieren, dass wir die Ladenöffnungszeiten in Hessen so haben, wie wir sie haben, dann zitiere ich einmal aus den Protokollen aus dem Jahr 2006, in die ich extra hineingeschaut habe. Damals ist gesagt worden: Die verlängerten Öffnungszeiten braucht keiner, will keiner. Sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern sowieso nicht genutzt. Nach 18 Uhr geht keiner mehr einkaufen.

Wenn wir uns die Lebenswirklichkeit der Familien heute anschauen, sehen wir: Gerade die Familieneinkaufssituation, also die Situation der Menschen miteinander, ist durch dieses Ladenöffnungsgesetz verbessert worden; denn es geht nicht mehr nur ein Elternteil einkaufen, sondern die Familie geht gemeinsam einkaufen. Das ist ein ausgesprochen erstrebenswertes Ziel, das auch die Verfassung in dieser Form vorsieht und erkennt.

Alles in allem wird das ein gutes Gesetz für Hessen, ein gutes Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger, ein gutes Gesetz für Rechtssicherheit für vier offene von 52 Sonntagen in unserem schönen Land. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller, für Ihren Beitrag, der den Kollegen Dr. Naas zu einer Kurzintervention provoziert hat. Er hat so die noch vorhandene Redezeit von einer Minute auf zwei Minuten erhöhen können. – Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Darauf muss man eingehen, weil hier etwas im Raum steht, was nicht stimmt. Ich vermute, dass Sie sich, lieber Kollege Müller, an Ihrem Fragenkatalog, den die CDU als „Argumentationshilfe“ dankenswerterweise vorweg herumschickt,

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört! – Zuruf CDU: Gut, dass der bei Ihnen angekommen ist!)

an Frage 10 – warum unterstützt man nicht den Gesetzentwurf der FDP? –, orientiert haben. Denn darin steht, dass dies nach unserer Auffassung mit der Verfassung nicht vereinbar ist, nämlich die Streichung des Anlassbezugs. Ich zitiere Ihnen gern – wir können über Jura streiten, Kollege Müller – auch das Verfassungsgericht. Da heißt es nämlich:

Es ist aber grundsätzlich Sache des Gesetzgebers ...

(Unruhe)

– Herr Präsident, habe ich das Wort?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie schreien so! Wir sind hier im Plenum!)

Es ist aber grundsätzlich Sache des Gesetzgebers, ein Schutzkonzept aufzustellen und normativ umzu-

setzen. Dabei kommt ihm ein weiter Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu.

Die für Ladenöffnungszeiten zuständige Senatsverwaltung kann

... im öffentlichen Interesse ausnahmsweise die Öffnung von Verkaufsstellen ... zulassen ...

Das ist der entscheidende Punkt. Das Bundesverfassungsgericht hat im Kern die Berliner Regelung als verfassungsgemäß – ohne Anlassbezug – bestätigt. So sehen es auch die Industrie- und Handelskammer, die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, Handelsverband Hessen und die VhU.

Ich bin sehr gespannt auf unsere weitere Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Herr Müller, Sie haben das Recht, zu replizieren. Dann gehen wir jetzt ein bisschen in ein juristisches Seminar.

(Heiterkeit Robert Lambrou (AfD) und Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus)

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will gar nicht in ein juristisches Seminar gehen. – Lieber Herr Kollege Dr. Naas, in meiner Ausbildung habe ich Folgendes gelernt: Man darf nicht an der Zeile stehen bleiben, sondern man liest zu Ende.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Ah!)

Ein Absatz nach dem, den Sie zitiert haben – ich kenne die Entscheidung inzwischen ziemlich gut, weil ich sie aus vielerlei anderen Gründen nicht so wirklich prickelnd finde –, steht das, was ich Ihnen vorgelesen habe. Ich wiederhole das, damit es möglicherweise ankommt. Da steht:

Hinsichtlich der ... in Rede stehenden Ladenöffnung

– Berlin –

bedeutet dies, dass die Ausnahme eines dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Sachgrundes bedarf.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Haben wir doch!)

Was ist das anderes – der Sachgrund – als ein Anlass? Das ist die Übersetzung. Wenn Sie dann die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und zuletzt des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen in Münster sehen, finden Sie genau das bestätigt. Das mag uns beiden möglicherweise aus Freiheitsgründen nicht gefallen; das kann sein. Aber es bleibt dabei: Der Sachgrund ist erforderlich.

Wir erleichtern die Begründungsmöglichkeit; das ist das Entscheidende. Sehen Sie doch das Positive in dem Gesetzentwurf. Wir erleichtern es den Gemeinden, diesen Sachgrund zu begründen. Bisher sind die Entscheidungen in Hessen – damit müssen wir uns beschäftigen – daran festgemacht worden, dass die Gemeinden den Sachgrund nicht wirklich richtig begründet haben. Darüber hinaus gab

es die zusätzlich erforderliche Begründungssituation, dass bei der Menge der Menschen auch noch abgewogen werden musste: Wer kommt aus dem Sachgrund, und wer kommt wegen der Öffnung? Daran ist es gescheitert. Das lösen wir auf.

Ich finde, und es bleibt dabei: Das wird ein gutes Gesetz für unser Land Hessen. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist der Gesetzentwurf in erster Lesung erörtert.

Wir alle schicken diesen Gesetzentwurf guten Mutes in den federführenden Sozialpolitischen Ausschuss, und der Wirtschaftsausschuss berät mit. Hat irgendjemand etwas dagegen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufen wir **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 20/1088 –

Hierzu ist vereinbart worden, dass die Landesregierung einbringt und wir dann weiterleiten. Herr Minister des Innern und für Sport, Herr Beuth, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen die Fortgeltung zweier Gesetze aus dem kommunalen Bereich vor, die des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – das ist die Grundlage für interkommunale Zusammenarbeit – und des Datenverarbeitungsverbundgesetzes. Beide Gesetze sind bis zum Ende des Jahres 2019 befristet.

Ich wäre dankbar, wenn wir das im Ausschuss und dann im Plenum in den nächsten Wochen beraten könnten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht.

Ich hoffe, dass niemand widerspricht, dass er dem Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen wird. – Das ist so.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes – Drucks. 20/1090 –

Hier haben wir vereinbart, dass der Innenminister einbringt und dass jede Fraktion fünf Minuten Redezeit hat. Bitte schön, Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vor. Dieser Gesetzentwurf dient am Ende dazu, die Sicherheitsinteressen der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Meine Damen und Herren, es geht im Kern darum, wer in unserem Land Zugang zu Verschlusssachen hat, die streng geheim, geheim oder VS-vertraulich sind. Wie können wir den Sabotageschutz in unserem Land bestmöglich gewährleisten?

Wir haben hier eine sinnvolle und zeitgemäße Anpassung des Regelwerks vorgenommen. Wie es vernünftig ist, haben wir uns an den Regelungen des Bundes orientiert. Bundes- und Landesgesetze sollten bei einer solchen Thematik, die letztlich Bund und alle Länder betrifft, nicht entscheidend voneinander abweichen. Nur so können wir die Mindeststandards im Geheim- und Sabotageschutz sicherstellen.

Wir haben natürlich ein besonderes Augenmerk darauf zu legen: Wer hat Zugang zu vertraulichen oder geheimen Unterlagen oder zu sabotagegefährdeten Bereichen? Hier soll das Gesetz eine vernünftige Abwägung zwischen den Sicherheitsbelangen, dem Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten darstellen. Meine Damen und Herren, ich denke, es ist gelungen – nicht nur, weil wir dem Gesetz einen neuen Titel geben werden, sondern weil wir die Prinzipien festgelegt haben, die für Verschlusssachen auch in Zukunft gelten sollen. Kenntnis nur, wenn nötig – das ist ein gutes Prinzip, um am Ende Verschlusssachen tatsächlich geheim halten zu können.

Natürlich ist im Jahr 2019 das Thema Digitalisierung auch in den Prozessen für die Sicherheitsüberprüfung entsprechend abgebildet. Sie soll in Zukunft auch in elektronischer Form ermöglicht werden.

Zur Frage, wie wir sicherstellen können, dass wir insbesondere bei den ganz besonders relevanten Bereichen der Sicherheitsüberprüfung, bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung SÜ 2 und SÜ 3, nur Personen ermöglichen, Verschlusssachen zu sehen, denen wir es auch erlauben wollen, haben wir entsprechende Regelungen vorgenommen.

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren: Auch wenn es ein Gesetz ist, das sehr bürokratisch daherkommt, weil es am Ende mit Akten zu tun hat, dient es nicht zuletzt gleichwohl den Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bin Ihnen für Beratung und Beschlussfassung in den nächsten Plenarrunden dankbar. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Ich bin Ihnen dankbar für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Die erste Wortmeldung aus dem Plenum kommt vom Kollegen Rudolph für die Fraktion der SPD.

(Beifall Turgut Yüksel (SPD))

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Begriff Sicherheitsüberprüfungsgesetz klingt schon ein bisschen gefährlich. Dabei geht es zunächst einmal um die Anpassung an das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes, das aber bereits im Juni 2017 überarbeitet wurde. Immerhin schon zwei Jahre später sollen in Hessen Änderungen vorgenommen werden im Bereich des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes, im Bereich der gesetzlichen Regelungen zu Verschlusssachen – bis dato Verwaltungsvorschriften – und im Bereich des Verfahrens zur Sicherheitsüberprüfung. Das sind die wesentlichen Veränderungen.

Herr Minister, im Gesetzentwurf sind durchaus ein paar Punkte enthalten, über die es sich zu reden lohnt. Deswegen wird es dazu auch eine Anhörung im Innenausschuss geben. Sie haben eine Regierungsanhörung durchgeführt. Wir werden sehen, ob wir uns darauf verständigen, dass die Unterlagen zur Regierungsanhörung ausreichen.

Wir wollen auf jeden Fall die geplanten Veränderungen des Verfahrens zur Sicherheitsüberprüfung thematisieren. Die Anpassungen an das Bundesrecht sind folgerichtig und konsequent. Die vorgeschlagenen Änderungen zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz sind auf den ersten Blick unproblematisch. Die vorgeschlagene Verschlusssachenregelung entspricht der des Bundes. Allerdings wurden bereits in der vergangenen Wahlperiode Veränderungen zur Sicherheitsüberprüfung vorgenommen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode. Dies ist Drucks. 19/1187

(Nancy Faeser (SPD): Guter Antrag!)

– jawohl, Frau Kollegin Faeser, das war ein guter Antrag –, in der wir unsere Bedenken hinsichtlich der Überprüfungs-möglichkeiten deutlich gemacht haben.

Außerdem möchte ich auf die Schufa-Auskunft hinweisen. Die Regelung zur Einholung einer Schufa-Auskunft war damals auch Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens, und die haben wir im Jahr 2014 grundsätzlich kritisiert. Wir halten diese Regelung nicht für zweckdienlich. Darüber hinaus halten wir diese Regelung für bedenklich, weil es sich bei der Sicherheitsüberprüfung um ein öffentlich-rechtliches Verfahren handelt. Die Schufa ist aber eine private Einrichtung. Dieses Verfahren wurde in Ihrem Gesetzentwurf noch einmal verschärft. So soll auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz ohne Einschränkung die Einholung einer solchen Auskunft möglich sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, laut Begründung sei dies aktuelle Praxis. Wir werden an der grundsätzlichen Kritik festhalten, weil die Frage ist, wie weit Auskünfte eingeholt werden dürfen und für welche Bereiche.

(Beifall SPD)

Wir sind insbesondere auf die Positionierung der GRÜNEN zur Ausweitung und zum Datenschutz gespannt. Die Ausführungen der GRÜNEN auf Bundesebene sind eher sehr weitgehend. Sie haben diesem Gesetzentwurf aber zugestimmt. Das werden wir thematisieren.

Ein weiterer aus unserer Sicht zu kritisierender Punkt betrifft die Social-Media-Angaben. In § 10 wird eine ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage für die Sichtung unter anderem von Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken ge-

schaffen. Seit der Gesetzesänderung im Jahr 2014 müssen Social-Media-Seiten im Rahmen der Sicherheitserklärung angegeben werden. Das haben wir schon damals kritisiert. Zudem wird der Personenkreis erweitert auf die einbezogenen Personen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine deutliche Ausweitung der Informationsmöglichkeiten. Dem setzen wir das Zurückhaltungsgebot gegenüber.

(Beifall SPD)

Deswegen ist das auch eine Frage der Abwägung zwischen berechtigten datenschutzrechtlichen Interessen und einem Eingriff in Persönlichkeitsrechte, die ansonsten von den GRÜNEN immer sehr hochgehängt werden. Das tragen die GRÜNEN auch moralisch immer sehr deutlich vor. Wir sind sehr gespannt auf die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten hierzu. Wir sind aber auch gespannt auf die Stellungnahmen von weiteren Personen, die in diesem Bereich unterwegs sind.

Dass wir sicherheitsrelevanten Aspekten in Zeiten sich verändernder Herausforderungen gerecht werden müssen, ist aus unserer Sicht unstrittig. Aber auch hier gilt das Gebot der Abwägung. Rechtsstaatlichkeit ist für uns immer auch eine Frage der Verhältnismäßigkeit. Das gilt auch bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD)

Deswegen gehen wir vorurteilsfrei in die Anhörung. Dann können wir möglicherweise ein vernünftiges Gesetz hinbekommen. – Vielen Dank.

(Beifall SDP)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Nun erteile ich dem Kollegen Schauder von den GRÜNEN das Wort. Danach an der Reihe sind der Kollege Schaus, der Kollege Heinz und der Kollege Müller.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt uns ein Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vor. Das Gesetz mag zunächst einmal etwas technisch klingen. Im Endeffekt leuchtet das aber nicht nur allen Experten, sondern auch allen Laien ein.

Bei uns in Hessen werden zahlreiche sicherheitsrelevante Informationen verarbeitet. Zudem fallen Verschlussachen an. Unter der Hoheit des Landes gibt es außerdem sabotagegefährdete Bereiche.

Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen. Wenn jemand beim Landesamt für Verfassungsschutz arbeiten möchte, müssen wir überprüfen, ob die Person Vertrauliches für sich behalten kann, nicht erpressbar ist und mit beiden Beinen fest auf dem Boden unserer Verfassung steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie Andreas Temme!)

Das gilt natürlich auch für Beschäftigte in Teilen der Privatwirtschaft. Das prominenteste Beispiel ist das Kernkraftwerk Biblis, das zum Glück endlich abgeschaltet und

brennstofffrei ist. Sie verstehen sicherlich, auf welche Bereiche ich hinaus möchte.

Diese sensiblen Felder zu schützen, indem wir Beschäftigte einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen, regelt der vorliegende Gesetzentwurf. Das ist unsere Aufgabe, und diese nehmen wir sehr ernst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Folglich müssen wir unsere Sicherheitsüberprüfungen auch immer wieder an sich verändernde Bedrohungslagen anpassen und auch an aktuelle Gegebenheiten. Als Bürgerrechtspartei haben wir dabei natürlich auch stets den Datenschutz und die Transparenz im Blick.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Bürgerrechtspartei? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie sind noch nicht lange dabei! Das lassen wir Ihnen noch durchgehen!)

Herr Kollege Rudolph, Sie haben mir eine Vorlage gegeben, zu der ich gerne Stellung nehmen möchte. Die Möglichkeit, Profile in sozialen Netzwerken auszuwerten, gibt es bereits seit 2014. Das bezieht sich ausdrücklich nur auf die öffentlich einsehbaren Bereiche. Ich denke, diese Ausweitung ist vor folgendem Hintergrund zu rechtfertigen. Stellen wir uns doch einmal den Fall vor, eine gefährliche Person geht uns durch die Lappen, obwohl man das ganz einfach durch einen Klick bei Facebook hätte herausfinden können. Sie wären doch der Erste, der dann eine Sondersitzung des Innenausschusses beantragt hätte. Das hätten Sie dann auch zu Recht getan, Herr Kollege.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Günter Rudolph (SPD): Bemerkenswerte Einstellung der GRÜNEN!)

Ich kann die Argumente zwar nachvollziehen, im Endeffekt ist das aber ein vergleichsweise kleiner Eingriff, den wir sorgsam abgewogen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Gleiches gilt für die Schufa-Auskunft. Neulich habe ich eine neue Wohnung angemietet. Es ist völlig selbstverständlich, dass man dann eine Schufa-Auskunft erteilen muss. Wie oft passiert das denn bei uns im Alltag? Man kann diese Praxis kritisieren, aber bei den Sicherheitsbehörden anzufangen, bei denen es um die Integrität unserer Behörden geht, das ist vielleicht der falsche Ansatz. Dann muss man an das große Ganze gehen, Herr Kollege.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich die positiven neuen Effekte in Sachen Transparenz und Datenschutz nennen. Herr Kollege Rudolph, § 12 Abs. 4 des Entwurfs haben Sie nicht genannt. Betroffene Personen werden künftig immer über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Das ist doch wohl zweifelsfrei ein Verfahren, das zu mehr Transparenz und Vertrauen führt.

Vor diesem Hintergrund muss man auch den neuen § 32a sehen, der betroffenen Personen die Möglichkeit eröffnet, sich an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden. Zudem wird dieser mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. An dieser Stelle

zeigt sich, Hessen ist und bleibt ein Datenschutzland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuletzt möchte ich einen Punkt nennen, der mir persönlich ganz besonders am Herzen liegt. Eingangs habe ich von sich verändernden Bedrohungslagen gesprochen. Ich bin hoch besorgt, wenn ich die Strategie der Neuen Rechten sehe. Rechtsextremisten tun ihren Hass und ihre Hetze nicht nur öffentlich in unseren Parlamenten kund, sondern sie versuchen auch, unsere Gesellschaft von innen über die staatlichen Institutionen zu unterwandern. Deswegen ist es folgerichtig und notwendig, dass extremistische Organisationen zukünftig auch in den Katalog von § 2 Abs. 7 aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, wir schützen die Integrität unserer Behörden und unsere offene Gesellschaft. Wir sind nicht bereit, an dieser Stelle irgendwelche Kompromisse einzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann waren Sie in der letzten Legislaturperiode nicht hier!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf nimmt Rücksicht auf die Sicherheitsbedürfnisse und entwickelt Datenschutz und Transparenz weiter. Insofern kann man wohl von einem runden Paket sprechen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Schauder. – Als Nächster spricht der Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über dieses Gesetz kann man nur führen, wenn man die Vorgeschichte der letzten Jahre mit einbezieht.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist nicht so wichtig!)

Ich muss dem Kollegen Schauder zugutehalten, dass er diese natürlich nicht kennt.

(Günter Rudolph (SPD): Er hätte sich ja informieren können!)

Sonst hätte er die Backen nicht so aufgeblasen und hätte die GRÜNEN nicht als Bürgerrechtspartei dargestellt. Wenn ich mich an die Diskussionen in diesem Landtag über die Polizeigesetze und über das Verfassungsschutzgesetz erinnere, dann kann ich Ihnen nur empfehlen, die Ihnen nahestehenden Organisationen, die sich mit diesen Themen beschäftigen, zu befragen, wie die das bewertet haben und bewerten. Dann müssten Sie eigentlich zu einem anderen Ergebnis kommen und können das, was Sie hier gesagt haben, nicht mehr aufrechterhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Bereits 2014 wurden durch die schwarz-grüne Landesregierung umfassende Änderungen an den Sicherheitsüber-

prüfungen vorgenommen. Dies wurde seinerzeit von Datenschützern heftig kritisiert. Dennoch wurde unser Gesetzentwurf, den wir als Alternative vorgelegt hatten, abgelehnt.

Was sind Sicherheitsüberprüfungen? – Der Herr Minister hat die Frage schon kurz angerissen. Ich will es zusammenfassend darstellen. In sensiblen Bereichen muss man darauf achten, dass nur vertrauenswürdige Personen Zugang zu Informationen erhalten. Das ist völlig klar. Seit zehn Jahren macht das in Hessen nicht mehr die Polizei, Herr Schauder, sondern das machen die Geheimdienste. Das ist eine nicht unwesentliche Änderung im Detail.

Als LINKE kritisieren wir das, weil die Arbeit der Geheimdienste nicht auf Vertrauen angelegt ist. Eine öffentliche Kontrolle ist unmöglich, und die parlamentarische Kontrolle ist und bleibt in diesem Zusammenhang völlig unzureichend.

Das gipfelt darin, dass nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes der Geheimdienst für seine Sicherheitsüberprüfungen selbst zuständig ist. Wir wissen aus dem NSU-Komplex hinlänglich, was da für Leute unterwegs sind.

§ 12 regelt die strikte Geheimhaltung dieses Vorgangs. Ich halte es für ein Unding, dass jegliche rechtsstaatliche Kontrolle hier per Gesetz ausgehebelt wurde und diese Regelung fortbestehen soll, seit Schwarz-Grün das 2014 hier in Hessen eingeführt hat.

Nach § 3 Abs. 4 Nr. 4 werden Mitarbeiter ausländischer Sicherheitseinrichtungen pauschal von Sicherheitsüberprüfungen ausgenommen. Genauer gesagt, werden ausländische Militärs und Spione wie Abgeordnete behandelt. So viel zum Rückblick und zu dem bestehenden Gesetz. Das bleibt alles erhalten. Das sage ich, damit jeder weiß, worüber wir reden.

Jetzt wird es lustig. Was wir vorliegen haben, ist ein im Kabinett eiligst beschlossener, sehr umfangreicher, 30-seitiger Gesetzentwurf – in einer Eilausfertigung vorgelegt und im Umlaufverfahren von der Landesregierung beschlossen. Das bedeutet: im Schweinsgalopp behandelt, keiner hat es gelesen.

Auch der Landtag bekam diese Eilausfertigung erst vor wenigen Tagen auf den Tisch geknallt. Wieder einmal werden hochsensible Fragen fast beiläufig behandelt. Der Gesetzentwurf soll möglichst schnell, womöglich noch in diesem Jahr – davon gehe ich aus –, also unter Zeitdruck, beschlossen werden.

Deshalb sage ich Ihnen: Wenn die Regierung schon einen schlechten Job macht, dann sollte das Parlament dafür nicht den Ausputzer spielen. Sorgfalt geht vor Schnelligkeit.

Wir haben die Eilausfertigung des Gesetzentwurfes dennoch eiligst durchgelesen. Der Gesetzentwurf enthält nicht nur eine Flut von Änderungen, sondern zum Teil auch deutliche Erweiterungen. Das werden wir durch Sachverständige überprüfen lassen. Insbesondere macht mich z. B. misstrauisch, dass das Recht Betroffener – so viel zum Thema Bürgerrechtspartei –, zu erfahren, was geprüft wurde und warum eine Zuverlässigkeit nicht angenommen wird, eingeschränkt ist. Wenn Geheimdienste die Gründe ihres Handelns nicht mitteilen wollen, dann müssen sie das nicht tun, z. B. wegen des Quellenschutzes.

Das heißt aber einmal mehr: Geheimdienste entscheiden aufgrund nicht überprüfbarer Behauptungen, ob Menschen eine bestimmte Stelle antreten dürfen oder nicht. Das kann, nein, das darf nicht sein. Das werden wir bei der Anhörung thematisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Herr Schaus, Sie haben die Redezeit ein bisschen überzogen, aber wir waren liberal.

(Heiterkeit)

Als Nächster spricht Kollege Heinz. Zum Abschluss kann sich der Kollege Müller von den Freien Demokraten schon einmal in die Poleposition begeben. – Herr Heinz, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident! Vielen Dank für die Erteilung des Wortes. Für den Pool ist es draußen inzwischen etwas zu kühl, aber die Poleposition überlasse ich dem sehr geschätzten Kollegen Müller gern.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Herr Schauder hat dazu schon viel Richtiges gesagt. Ich will ein paar Vorbemerkungen zum Verfahren machen. Ich glaube, Herrn Schaus und anderen kann man es nie recht machen. Wenn die Regierungsfractionen Gesetzentwürfe vorlegen, ist das blöd, und man spricht von „Schweinsgalopp“. Heute liegt ein Regierungsentwurf vor. Wenn man ein wenig Kenntnis davon hat, wie die Landesregierung arbeitet – das unterstelle ich Ihnen, weil Sie einen Zugang zum öffentlichen Dienst haben –, weiß man: Es gab zwei Kabinettsdurchgänge, eine regierungsinterne Anhörung, die ausgewertet wurde, und einen Vorlauf über viele Monate. Insofern davon zu sprechen, hier werde irgendetwas auf den Tisch geworfen, ist Quatsch, und das wissen Sie selbst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schaus, die Widersprüche, die Sie immer wieder finden, zeigen ein gewisses Muster: Sie werfen Widersprüche auf, die es überhaupt nicht gibt. Sie haben dem Kollegen Schauder eben Aussagen unterstellt, die er gar nicht getan hat. Das war an mehreren Punkten der Fall. Das ist zwar ganz goldig, aber daran will ich mich nicht länger aufhalten.

Wir haben im Übrigen ein sehr gutes parlamentarisches Verfahren, über das wir im Innenausschuss sprechen werden. Herr Rudolph hat angekündigt, dass er eine Anhörung beantragen wird. Ohne mich zu weit aus dem Fenster zu lehnen: In der Vergangenheit haben wir immer Anhörungen durchgeführt, wenn sie von Fraktionen beantragt wurden. Das läuft also nach einem ganz ordentlichen Verfahren ab.

(Zurufe SPD)

Zum Gesetzentwurf. Die Gesetze des Bundes und der Länder sollten in diesem Bereich nicht entscheidend voneinander abweichen. Hier teile ich die Auffassung des Innenministers, die er vorgetragen hat, in vollem Umfang. Die Festlegung von Mindeststandards im Geheimschutz ist geboten. Wir brauchen sie; denn nur so sind gegenseitige Anerkennungen von Sicherheitsüberprüfungen möglich. Gera-

de im Sicherheitsbereich und bei den Nachrichtendiensten ist eine enge Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern zwingend geboten.

Die Phänomene, die wir in den letzten Monaten und Jahren gesehen haben, machen vor den hessischen Landesgrenzen nicht halt, sondern betreffen in vielen Fällen das ganze Land. Dabei geht es z. B. um Personen, die von verschiedenen Einrichtungen in den Blick genommen werden. Der Austausch von Daten sollte eher noch besser werden, und die Personen, die auf diesem Gebiet beim Bund und in den Ländern tätig sind, sollten künftig noch besser zusammenarbeiten, auch personell untereinander austauschbar sein, wenn sie zwischen Dienstherren wechseln. Daher müssen selbstverständlich auch die Sicherheitsüberprüfungen gegenseitig anerkannt werden.

Richtig ist außerdem, dass die Sicherheitsinteressen unseres Landes und das Recht der überprüften Personen auf Beachtung des Datenschutzes ganz sorgsam gegeneinander abgewogen werden müssen. Daran wollen wir keine Abstriche machen.

Wir sollten aber das Bild insofern zurechtrücken, indem wir darstellen, um wen es überhaupt geht und um wie viele Mitarbeiter es geht. Das Land Hessen beschäftigt fast 100.000 Beamte und eine erkleckliche Anzahl von Angestellten, rund 40.000. Wir reden hier zahlenmäßig über einen Promillebereich, nämlich von den Menschen, die Zugang zu hochsensiblen Daten haben. Wenn man die Zahl der Betroffenen auf die begrenzt, die Ü-2- oder Ü-3-überprüft sind, geht es um noch viel weniger Menschen, z. B. um Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und in hochsensiblen Bereichen, die z. B. dem Innenminister unterstellt sind. Ich finde, von diesen Leuten können wir etwas mehr verlangen als von den 99,9 % der anderen für das Land Tätigen. Wer Zugang zu Informationen hat, die die Sicherheitslage in unserem Land massiv beeinflussen können, wenn sie öffentlich werden, von dem kann man schon erwarten, dass er duldet, dass jemand auf öffentlich zugänglichen Facebook-Plattformen oder auf Webseiten schaut, was dieser dort von sich gibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wäre denn los, wenn das Land Hessen jemanden einstellte, der irgendetwas Schlimmes tut, und dann kommt heraus: Mit zwei Klicks und einer Zehn-Sekunden-Recherche hätte jeder Bürger herausfinden können, dass das ein Rechtsextremist, Linksextremist, Islamist oder was auch immer ist. Ich möchte nicht erleben, was dann im Landtag los wäre.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher gesehen, ist es vollkommen richtig, dass man mit dem neuen § 10 eine eigene Ermächtigungsgrundlage schafft und bei sogenannten erweiterten Sicherheitsermittlungen diese auch auf Ehegatten und Lebenspartner ausweitet. Das halte ich nicht für eine Zumutung, sondern für durchaus geboten.

Auch die Inanspruchnahme der Schufa-Daten sehe ich nicht als ein Problem an. Wenn sich sogar Private in Absprache mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten ein System aufbauen können, mit dessen Hilfe sie überprüfen können – Herr Schauder hat es angesprochen –, ob z. B. ein potenzieller Mieter solvent ist, dann müssen doch auch unser Verfassungsschutz und wenige andere Einrichtungen nachfragen können, ob ein zu Überprüfender in finanziell

soliden Verhältnissen lebt oder möglicherweise erpressbar sein könnte. Auch das ist aus meiner Sicht überhaupt kein Problem.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt ganz generell das, was im Beamtenrecht immer gilt: Von jemandem, der für das Land Hessen tätig sein möchte – gerade in einem sensiblen Bereich –, können wir mehr Zurückhaltung und auch mehr Mitwirkungsbereitschaft erwarten als von jedem anderen Bürger. Das gilt, was die Neutralität von Beamten angeht, und auf vielen anderen Feldern.

Damit komme ich zum Schluss. Alles in allem ist es ein ausgewogener Gesetzentwurf, der die Erfordernisse der Zeit berücksichtigt und in angemessenem Maße auch auf Phänomene wie die sozialen Netzwerke eingeht. Wir werden ihn im Ausschuss und dann in zweiter Lesung im Plenum ganz gründlich beraten.

Ich glaube, es gibt hier keinerlei Grund zur Aufregung. Es gibt nichts, bei dem die beiden Regierungsfractionen auch nur durch ein Blatt Papier voneinander getrennt sind. Es ist auf den ersten Blick ein guter Gesetzentwurf. Wir werden weiter darüber beraten und ihn in zweiter Lesung beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Herr Kollege Heinz, wir waren sehr liberal. – Zum Abschluss hat Stefan Müller für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie werden mir verzeihen, dass ich meine Redezeit nicht voll ausschöpfe; denn ich glaube, dass sowohl die Kritikpunkte als auch die notwendig gewordenen Veränderungen – deswegen wurde es jetzt noveliert – angesprochen worden sind.

Ich glaube, dass es richtig ist, wenn wir uns im Ausschuss intensiv damit beschäftigen werden. Kollege Rudolph und Kollege Schaus haben beide Punkte angesprochen. Auch die anderen Kollegen haben Punkte angesprochen, die sie für notwendig halten.

Ich bin dankbar, dass uns angekündigt wurde, dass wir all diese Punkte im Rahmen einer Anhörung intensiv behandeln werden und uns dann damit auseinandersetzen können, was unbedingt sein muss und was vielleicht nicht sein muss; denn es geht hier – das will ich sagen – um Einschränkungen und um tief gehende Einblicke in das Privatleben von Persönlichkeiten. Das muss man mit sehr viel Sorgfalt abwägen.

Ich habe die Hoffnung, dass wir zu sehr guten Beratungen und zu einer guten Anhörung kommen werden. Darauf werden wir uns, auch nach dem, was ich jetzt gehört habe, sicherlich einigen können. Dabei will ich es bewenden lassen. Alles Weitere machen wir in der zweiten Runde, wenn die Anhörung gelaufen ist und wir weitere Informationen von den Experten haben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich empfehle dem Hause, dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überweisen. Erhebt sich dagegen in irgendeiner Weise Widerspruch? – Nein, das ist nicht der Fall. Damit haben wir das beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 20/1048 –

Auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE sollen zwei Petitionen getrennt abgestimmt werden: zum einen die Petition Nr. 4751/19, zum anderen die Petition Nr. 192/20. Wie wir das immer geübt haben, ziehen wir die vor. Können wir beide Petitionen gemeinsam aufrufen?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

– Vielen Dank. – Dann rufe ich beide gemeinsam auf: Wer ist für die Beschlussempfehlungen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE vom Haus einstimmig angenommen.

Nun lasse ich über die restlichen Beschlussempfehlungen zu Petitionen, Drucks. 20/1048 – das sind viel mehr –, abstimmen. Wer ist für die Beschlussempfehlungen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmiger Beschluss des Hauses.

Jetzt müssen wir ein bisschen arbeiten. Jeder von uns ist mitentscheidend bei der Frage, wann wir hier herauskommen – Pool oder Pole, wie auch immer. Ich schlage zur Vereinfachung des Verfahrens vor, dass Sie mir erstens erlassen, immer alles vorzutragen, und sich damit einverstanden erklären, dass ich nur den Betreff vortrage. Zweitens bitte ich Sie, mir zu erlassen, dass ich den Namen des Berichterstatters nenne und dann sage, dass auf die Berichterstattung verzichtet wird. Damit haben wir schon einmal zwei ganz wichtige Sachen. Der Pool oder die Pole – wie auch immer – kommt näher.

(Holger Bellino (CDU): Das System könnte Schule machen!)

Tagesordnungspunkt 62, Drucks. 20/1058 zu Drucks. 20/557. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen gibt es keine. Das heißt, der Antrag ist gegen die Stimmen der Fraktion der AfD einstimmig angenommen.

(Robert Lambrou (AfD): Nein, einstimmig nicht!)

– Darüber kann man sich streiten. Aber wir machen dazu jetzt kein Seminar mehr. Wir Juristen haben dazu manchmal eine andere Auffassung. Das ist egal; ich mache da jetzt nicht mit.

Tagesordnungspunkt 63, Drucks. 20/1059 zu Drucks. 20/787. Wer stimmt dafür? – Grün und Schwarz. Wer ist dagegen? – AfD, FDP und DIE LINKE. Damit angenommen.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmenthaltung!)

– Stimmenthaltung der SPD? Ich habe euch vergessen. – Trotzdem angenommen. Danke.

(Günter Rudolph (SPD): Bitte!)

Tagesordnungspunkt 64, Drucks. 20/1060 zu Drucks. 20/788. Wer ist dafür? – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Der Rest des Hauses. Da muss ich diesmal nicht fragen, wer sich enthält. Trotzdem angenommen.

Tagesordnungspunkt 65, Drucks. 20/1061 zu Drucks. 20/840. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Freien Demokraten und gegen die Stimmen der Sozialdemokraten hat das Haus die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 66, Drucks. 20/1062 zu Drucks. 20/847. Zustimmung? – Ablehnung? – Enthaltung? – Bei Enthaltung der Sozialdemokraten und gegen die Stimmen der Freien Demokraten hat das Haus die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 67, Drucks. 20/1066 zu Drucks. 20/630. – Herr Schaus meldet sich.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, ich bin eben davon ausgegangen, dass Sie bei der Abstimmung die Drucks. 20/1062 aufgerufen haben. Wenn das die Drucks. 20/1066 war, bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir gegen die Empfehlung gestimmt haben. Oder wir machen eine neue Abstimmung.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Die Drucks. 20/1066 haben wir jetzt aufgerufen!)

– Wir haben jetzt die Drucks. 20/1066? Da steht aber 67.

(Zurufe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Freunde, denkt an Pool, und denkt an Pole. Wir haben eben über die Drucks. 20/1062 abgestimmt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, genau!)

– Ihr wart dafür?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Kehren wir zu Tagesordnungspunkt 67 zurück. Das ist ein bisschen verwirrend, weil er die Drucksachennummer 20/1066 hat. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Sozialdemokraten und der Freien Demokraten gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 68, Drucks. 20/1067 zu Drucks. 20/623. Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Sozialdemokraten ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 69, Drucks. 20/1068 zu Drucks. 20/684. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Sozialdemokraten ist der Antrag gegen die Stimmen der LINKEN, der Freien Demokraten und der AfD angenommen.

Tagesordnungspunkt 70, Drucks. 20/1075 zu Drucks. 20/791. Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Immer etwas Neues: Bei

Enthaltung der AfD gegen die Stimmen der Freien Demokraten, der Sozialdemokraten und der LINKEN ist dies angenommen.

Tagesordnungspunkt 71, Drucks. 20/1076 zu Drucks. 20/792. – Ja, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, hier bitte ich, die beiden Nummern 1 bis 3 und 4 getrennt abzustimmen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Wissen die parlamentarischen Geschäftsführer, was damit gemeint ist?

(Günter Rudolph (SPD): Aber immer!)

– Da ich auch einmal parlamentarischer Geschäftsführer war, kann ich diese Antwort nachvollziehen.

Okay, dann stimmen wir jetzt getrennt ab. Wir stimmen zunächst über die erste Nummer ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Bei Gegenstimmen der LINKEN und der Sozialdemokraten ist diese angenommen.

Wer ist für die zweite Nummer? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen der SPD und Enthaltung der LINKEN ist diese angenommen worden. Sie merken, ich wusste nicht, ob dies a) oder b), 1 oder 2 ist, deshalb habe ich dies ein bisschen diplomatisch umschrieben. Wir sind aber gut durchgekommen.

Jetzt üben wir das auf Wunsch der Freien Demokraten noch einmal mit **Tagesordnungspunkt 72**, Drucks. 20/1077 zu Drucks. 20/837.

Hierzu sollte eine getrennte Abstimmung stattfinden. Vorhin habe ich dies hier noch liegen gehabt, jetzt ist es aber wieder weg. Das waren auch zwei Nummern, ja?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Dann habe ich das noch richtig im Kopf. – Wer ist für die Nummern 1 bis 3? – Wer ist dagegen? – Enthaltung? – Bei Enthaltung der AfD und der Sozialdemokraten sind diese angenommen.

Wer ist für die zweite Nummer? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der Freien Demokraten, bei Enthaltung der AfD und der LINKEN

(Zuruf AfD: Nein, der SPD!)

– Entschuldigung, bei Enthaltung der SPD – ist dies mehrheitlich so beschlossen worden. Vielen Dank, dass ihr aufpasst.

(Zuruf: Das ist doch egal!)

– Nee, das ist für die Annalen nicht egal. Vielleicht zitiert auch irgendwann einmal irgendjemand das Protokoll; das haben wir doch alles schon gehabt.

(Unruhe)

– Freunde, wir sind gleich fertig.

Tagesordnungspunkt 73, Drucks. 20/1078 zu Drucks. 20/848. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Freien Demokraten gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der LINKEN ist das mehrheitlich so angenommen worden.

Wenn ich das richtig sehe, dann sind wir hiermit am Ende der Tagesordnung angelangt.

(Günter Rudolph (SPD): Was ist mit Tagesordnungspunkt 82 noch mal?)

– Ich habe es hier nicht draufstehen. – Also, die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich geeinigt, dass Tagesordnungspunkt 82 nicht verloren gegangen ist, sondern noch irgendwo liegt.

Ich darf jetzt noch alle bitten, die Mitglied im Ausschuss für Umwelt – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit Tagesordnungspunkt 82?)

– Ihr parlamentarischen Geschäftsführer habt das auf die zweite Sitzung in diesem Monat geschoben.

Jetzt freue ich mich darüber, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Raum 510 W, der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in Raum 204 M zusammenfindet und dass es ansonsten eine Reihe von Veranstaltungen gibt. Unter anderem lädt der Hessische Bauernverband zum Abend der Agrarwirtschaft mit Übergabe der Erntekrone ein.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist mit dem Hinweis geschlossen, dass wir uns morgen wieder fit um 9 Uhr hier treffen. – Vielen herzlichen Dank.

(Schluss: 18:15 Uhr)